

Zeitschrift für ausländisches und internationales Arbeits- und Sozialrecht (ZIAS)

Heft 1, 29. Jahrgang 2015, Seiten 1–148

Inhalt

Abhandlungen

Sozialer Schutz für Flüchtlinge im Rechtsvergleich: Auf dem Weg zu gemeinsamen Standards für Schutzsuchende in der EU – Einführung und Auswertung – <i>Von Ulrich Becker/Michael Schlegelmilch, München</i>	1
Sozialer Schutz von Flüchtlingen in Spanien <i>Von Hans-Joachim Reinhard, München/Fulda</i>	41
Sozialer Schutz für Flüchtlinge in Italien <i>Von Eva Maria Hohnerlein, München</i>	54
Sozialer Schutz für Flüchtlinge in Griechenland <i>Von Dafni Diliagka, München</i>	83
Sozialer Schutz für Flüchtlinge in Frankreich <i>Von Otto Kaufmann, München</i>	95
Sozialer Schutz für Flüchtlinge in Österreich <i>Von Daniela Schweigler, Darmstadt</i>	108
Social Protection for Asylum Seekers in the Netherlands <i>Von Tineke Dijkhoff, München</i>	119
Nachruf	
Hans F. Zacher <i>Von Ulrich Becker, München</i>	139
Mitarbeiter dieses Heftes	148

Ausblick auf die nächsten Hefte

Misztal/Przybyłowicz, Wrocław: Sozialer Schutz für Flüchtlinge in Polen
Hack, München: Der Schutz von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Schweden
Wilman, München: Sozialer Schutz für Flüchtlinge im Vereinigten Königreich
Fichtner-Fülöp, München: Sozialer Schutz für Flüchtlinge in Ungarn
Sredkova, Sofia: Social Protection of Refugees in Bulgaria
Körtek, Mannheim: Sozialer Schutz für Flüchtlinge in der Türkei
Chesalina, München/Minsk: Sozialer Schutz für Flüchtlinge, Flüchtlingsbewerber
und Personen mit vorübergehendem Asyl in der Russischen Föderation
Kahsay, München: Social Protection for Forced Migrants in the United States

ARBEITS- UND SOZIALRECHTSKARTEI

Redaktion: Univ.-Prof. Dr. Franz Marhold, Mag. Stefan Menhofer

1210 Wien, Scheydgasse 24, Telefon: 01/24 630, Fax: 01/24 630/51

E-Mail Redaktion: redaktion@lindeverlag.at



INHALTSVERZEICHNIS

MONIKA DRS	402
Betriebliche Altersvorsorge durch Gehaltsumwandlung (Teil II)	
ANDREAS GERHARTL	412
Entgeltanspruch bei Unterbleiben der Arbeitsleistung	
MARTIN SONNTAG	420
Neues zur vorübergehenden Invalidität	
THOMAS NEUMANN / RUTH TAUDES	430
Die Senkung der Mindestbeiträge für GSVG-Versicherte	
MANFRED PICHELMAYER	434
Das Lehrberufspaket 2015	
ALFRED SHUBSHIZKY	436
Praxis-News aus Sozialversicherungs-, Lohnsteuer- und Arbeitsrecht in Kurzform	
EDITH MARHOLD-WEINMEIER	420
Aus der aktuellen Rechtsprechung	
● OGH: Verlust des Berufsschutzes nach § 273 Abs 1 ASVG	

ARD 6472

69. Jahrgang, 5. November 2015

INHALTSVERZEICHNIS

IN ALLER KÜRZE

2

THEMA**Andreas Gerhartl: Umfang der Zulässigkeit von Naturalentgelten**

3

Die Frage, inwieweit es zulässig ist, Entgelt in Form von Naturalleistungen zu erbringen, ist sowohl arbeits- als auch sozialversicherungsrechtlich von Relevanz. Als Rechtsquelle kommen zum einen die einschlägigen, das (Mindest-)Entgelt regelnden Kollektivverträge in Betracht, zum anderen bestehen aber auch explizite gesetzliche Bestimmungen in der „alten“ GewO 1859 (sogenanntes „Truckverbot“). Der aktuelle Beitrag analysiert die Rechtslage und erläutert, inwieweit ein Geldzahlungsgebot besteht.

RECHTSPRECHUNG**» ARBEITSRECHT**

Diskriminierungsschutz nur bei Behinderung – nicht bei „bloßer“ Krankheit	7
Behauptete geringere Entlohnung wegen einer Behinderung	8
Kein Intranetzugang für extern beschäftigten behinderten Arbeitnehmer: Diskriminierung?	9

» SOZIALVERSICHERUNGSRECHT

Ausgleichszulage: Berücksichtigung eines Naturalunterhalts neben Waisenpension	11
Leidensbedingte Notwendigkeit vermehrter Arbeitspausen	12

» STEUERRECHT

VfGH: ImmoESt für Altvermögen verfassungskonform eingeführt	13
---	----

NEUE VORSCHRIFTEN**» ARBEITSRECHT**

Änderung von AZG und ARG – Ministerialentwurf	14
---	----

» STEUERRECHT

Abgabenänderungsgesetz 2015 – Ministerialentwurf	14
--	----

AUS DEN BEHÖRDEN**» FINANZMINISTERIUM**

BMF: Toleranzfrist bei Registrierkassenpflicht	18
Salzburger Steuerdialog 2015 – Einkommen- und Körperschaftsteuer	18
ESt- und KSt- Protokoll 2015: Abzugsverbot für Managergehälter	18

ARTIKELRUNDSCHAU

20

IMPRESSUM

6

Grundsicherung

Rentenzwang für Hartz-IV-Empfänger

BSG, Urteil vom 19.08.2015 – B 14 AS 1/15 R

Prof. Dr. Ulrich Wenner

Wer Leistungen der Grundsicherung nach dem SGB II (»Hartz IV«) bezieht, muss mit Vollendung des 63. Lebensjahrs Altersrente beantragen, wenn das Jobcenter dies anordnet. Dies gilt auch, wenn deutliche Abschlüge drohen, so das BSG.

Die sozialpolitische Debatte ist äußerst scharf geführt worden: Kampfbegriffe wie »Zwangssrente für Hartz-IV-Bezieher« und »Abwrackpflicht für Menschen« lassen erkennen, dass es nach Überzeugung von Betroffenen und Politikern um eine Kernfrage des Sozialstaats geht. Können Bezieher von Leistungen nach dem SGB II gezwungen werden, mit Vollendung des 63. Lebensjahres Altersrente zu beantragen, auch wenn das mit (deutlichen) Abschlügen verbunden ist, die bis zum Ende des Rentenbezuges erhalten bleiben?

In der juristischen Debatte hat das BSG nun Klarheit geschaffen: Die vorzeitige Verrentung mit Abschlügen gegen den Willen des Betroffenen ist grundsätzlich rechtmäßig, in Härtefällen sind Ausnahmen möglich, aber nur, soweit der Verordnungsgeber solche ausdrücklich zulässt.

Jobcenter fordert Rentenantrag

Der Kläger, der mit seiner Ehefrau seit langem von Leistungen des Jobcenters Duisburg lebt, vollendete im März 2013 das 63. Lebensjahr und konnte Altersrente in Anspruch nehmen; die abschlagsfreie Altersrente steht dem Kläger erst ab dem 01.08.2015 zu. Das Jobcenter forderte ihn am 10.09.2012 auf, zum ersten möglichen Termin die Altersrente bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) zu beantragen. Dem kam der Kläger nicht nach, sondern erhob Widerspruch gegen den Aufforderungsbescheid. Diesen wies das Jobcenter zurück und beantragte zugleich unter Hinweis auf seine Rechte aus § 5 Abs. 3 Satz 1 SGB II die Rente bei der DRV.

Kläger will volle Rente abwarten

Während des Prozesses gegen den Aufforderungsbescheid lehnte die DRV die Zahlung von Rente an den Kläger wegen dessen fehlender Mitwirkung am Verfahren ab, ohne das Jobcenter, das den Antrag gestellt hatte, förmlich zu bescheiden. Dieses legte Widerspruch gegen die Versagung von Altersrente ein; darüber ist noch nicht entschieden.

Die Rechtsmittel des Klägers gegen die Verpflichtung zur Beantragung von Rente mit Vollendung des 63. Lebensjahres hatten keinen Erfolg: das SG Duisburg hat die Klage abgewiesen, das LSG in Essen die Berufung zurückgewiesen und auch vor dem BSG obsiegte das Jobcenter.

Jobcenter kann Antrag direkt stellen

Rechtsgrundlage des vom BSG als Bescheid (Verwaltungsakt) gewerteten Verlangens des Jobcenters, die Rente trotz der Abschlüge schon mit 63 Jahren zu beantragen, ist § 5 Abs. 3 Satz 1 SGB II. Danach kann das Jobcenter den Leistungsberechtigten auffordern, Anträge auf Leistungen eines anderen Trägers zu stellen. Kommt der Berechtigte dem nicht nach, kann das Jobcenter den Antrag mit Wirkung für ihn selbst stellen. Ergänzend bestimmt § 12 a SGB II, dass Leistungsberechtigte verpflichtet sind, solche Sozialleistungen zu beantragen, die den Hilfebedarf nach dem SGB II beseitigen oder vermindern.

Ehefrau erhält Rente ohne Abschlüge

Diese Voraussetzungen sind nach Ansicht des 14. Senats des BSG hier erfüllt: der

Inhalt

- 1 Grundsicherung
BSG: Rentenzwang für Hartz-IV-Empfänger
- 3 Krankenversicherung
BSG: Versicherungspflicht als Rentner und Unternehmer
- 4 Sozialversicherungspflicht
BSG: Versicherungspflicht des angestellten Geschäftsführers
- 4 Krankenversicherung
BSG: Ermäßigter Beitrag für Übergangsbezüge
- 5 Grundsicherung
BSG: Einstiegsgeld nur bei günstiger Prognose
- 6 Grundsicherung
BSG: Behinderten-Mehrbedarf setzt Eingliederungsmaßnahme voraus
- 7 Schwerbehindertenrecht
BSG: Behinderungsgrad kann noch nach Jahren geändert werden
- 2 Impressum

Kläger hat eine Altersrente (ohne Abschlüge) von 955 Euro zu erwarten; selbst wenn er diese im März 2013 vorzeitig und mit Abschlügen von 8,7% in Anspruch nimmt, entfällt sein individueller Hilfebedarf. Der Hilfebedarf der Bedarfsgemeinschaft mit der Ehefrau, die zum 01.07.2015 eine Altersrente in Höhe von 457 Euro (ohne Abschlüge) erhalten wird, würde sich deutlich reduzieren: das Jobcenter rechnete unter Berücksichtigung der Beiträge zur Krankenversicherung ein (fiktives) Renteneinkommen von 816 Euro auf den Bedarf an.

Rentenminderung ist hinzunehmen

Der Kläger machte geltend, mit der vorzeitigen Inanspruchnahme sei eine dauerhafte Rentenminderung um ca. 80 Euro im

Lesetipp
Zur politischen Diskussion um die Zwangsverrentung s. SozSich 7/2015, S. 266 f.



Titelthema
Pflege



**Große Pflegereform:
Was sich alles ändern wird**

- 349 HANS NAKIELSKI
Die große Pflegereform kommt
Die wichtigsten Änderungen des geplanten
Pflegestärkungsgesetzes II im Überblick
- 354 MARCO FRANK
Bewertung der Pflegereform aus gewerkschaftlicher Sicht
Endlich – der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff kommt
Das Fachkräfteproblem bleibt aber ungelöst
- 357 ANDREA KIMMEL
**Das neue Begutachtungsverfahren zur Feststellung
der Pflegebedürftigkeit**

Fast zehn Jahre haben die Vorarbeiten der Experten und die politischen Diskussionen gedauert. Jetzt wird – endlich – der längst überfällige neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und mit ihm ein neues Begutachtungs- und Einstufungsverfahren auf den Weg gebracht: Das bisher umfassendste Reformgesetz für die Pflegeversicherung soll zum 1. Januar 2016 in Kraft treten. Hier werden die wichtigsten geplanten Änderungen vorgestellt und aus gewerkschaftlicher Sicht kommentiert. Und es wird ausführlich erläutert, wie die Begutachtung, Feststellung und Einstufung von Pflegebedürftigkeit in fünf Pflegegrade ab 2017 abläuft.

- Position** 344 ULRICH WENNER
Zeitgemäßes Grundsatzurteil des Bundessozialgerichts:
**Eltern müssen den vollen Beitrag zur Renten- und
Krankenversicherung zahlen**

- Magazin** 345 Asylpaket im Eiltempo verabschiedet:
Sind die Leistungskürzungen verfassungsgemäß?
- 346 **Personalia**
- 347 **Aus der Gesetzgebung**
- 348 **Termine**
- 348 Termine für die Sozialwahlen 2017

Soziale Sicherheit Online

Das Plus für Abonnenten:

- Alle Beiträge online
- Leistungsfähige Volltextsuche
- Zeitsparende Kurzfassungen
- Nützliche Arbeitshilfen
- Links auf externe Quellen

Zugangsdaten anfordern auf:
www.SozialeSicherheit.de/
Registrierung

- Soziales Internationales** 365 JOACHIM ROCK
TTIP, CETA & Co.:
**Soziale Rechte und Standards bleiben bei den
geplanten Freihandelsabkommen gefährdet**

- Recht Soziales** 370 YASEMIN KÖRTEK
Dano, Alimanovic und wie weiter?
**Der Ausschluss von EU-Ausländern von SGB-II-Leistungen
in der aktuellen Rechtsprechung des EuGH**

Ausländer, »deren Aufenthaltsrecht sich allein aus dem Zweck der Arbeitsuche ergibt«, sollen nach dem Gesetz keine Hartz-IV-Leistungen bekommen. Seit Jahren ist strittig, ob diese Bestimmung mit dem EU-Recht vereinbar ist. Der Europäische Gerichtshof hat jetzt geurteilt: Auch wenn EU-Ausländer bereits kurze Zeit in Deutschland gearbeitet haben, dürfen sie von Hartz-IV-Leistungen ausgeschlossen werden. Hier werden das Urteil und seine möglichen rechtlichen Folgewirkungen erläutert.

- 378 **Impressum**

GStB Gestaltende Steuerberatung

Steuerplanung · Steueroptimierung · Gestaltungsmodelle



Ihr Plus im Netz: gstb.iww.de |
Online | Mobile | Social Media

Sonderausgabe

Checkliste „Steuergestaltung 2015/2016“

Beratungsempfehlungen zum Jahresende

1. Gesetzesänderungen/-entwürfe/-vorhaben	3
■ Steueränderungsgesetz 2015	
■ Bürokratieentlastungsgesetz	
■ Erbschaftsteueranpassungsgesetz	
■ Gesetz zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens	
■ Gesetz zur Förderung der Elektromobilität etc.	
2. Besteuerung natürlicher Personen.....	22
■ Allgemeines	
■ Einzelne Einkunftsarten	
3. Besteuerung der Personengesellschaften	48
4. Betriebsaufspaltung	51
5. Besteuerung der Kapitalgesellschaften.....	53
■ Inkongruente Gewinnausschüttungen	
■ GmbH in der Krise	
■ Mantelkauf	
■ Pensionszusage	
6. Umwandlungssteuerrecht.....	65
7. Schenkungsteuer	68
8. Gewerbesteuer	71

Mitherausgeber
RiFG Dipl.-Finw. Dr. Volker Kreft,
Bielefeld
Leitender Regierungsdirektor
Dr. Hansjörg Pflüger, Stuttgart

GStB Gestaltende Steuerberatung

Steuerplanung · Steueroptimierung · Gestaltungsmodelle



Ihr Plus im Netz: gstb.iww.de | S. 381–416
Online | Mobile | Social Media

11 | 2015

Kurz informiert

Auch bei Fotovoltaikantagen droht die Bauabzugsteuer	381
Ehegatte im Pflegeheim: Splittingtarif trotz neuem Lebenspartner?	381
Das Agio des Neugesellschafters einer atypisch stillen Gesellschaft als Betriebseinnahme der Mitunternehmerschaft	382
Ausbildung und Beschäftigung von Flüchtlingen	382

Personengesellschaften

Böse Überraschung: Kommanditisten müssen negatives Kapitalkonto immer versteuern	383
---	-----

Steuerticker

Neues aus Gesetzgebung und Finanzverwaltung auf den Punkt gebracht	386
--	-----

Umsatzsteuer/Aus laufenden Betriebsprüfungen

Kein Nachweis eines EU-Geschäfts durch Zeugen: Aber Eigenbelege können helfen!	390
---	-----

Geschäftsführer-Versorgung

Betriebsprüfungsfälle „Pensionszusage“: Fall 4: Rückstellung bei Berufsunfähigkeit des GGf	393
---	-----

Mandantenbetreuung

Ein fataler Irrtum: Rechtsschutzversicherungen sind in Steuerstrafverfahren häufig nutzlos!	400
--	-----

Beratungsschwerpunkte bei Vermietungseinkünften

Verbilligte Vermietung und Zuwendungsnießbrauch als beliebte Gestaltungsmodelle mit Angehörigen	404
--	-----

Umsatzsteuer

Neue Grundsätze des EuGH zur Vorsteuer einer Holding und zur umsatzsteuerlichen Organschaft	409
--	-----



RdE – Recht der Energiewirtschaft

Heft 10-11/2015

A. Beiträge

<i>Mohr</i>	Integration der erneuerbaren Energien in wettbewerbliche Strommärkte – Obligatorische Direktvermarktung und Ausschreibung von Förderberechtigungen	433
<i>Rottbauer</i>	Zur Mitwirkungspflicht des Netzbetreibers bei Stromsperrungen von Sondervertragskunden auf Veranlassung des Stromlieferanten	442
<i>Boesche</i>	Sind Ladepunkte für Elektrofahrzeuge Letztverbraucher?	449
<i>Kaiser</i>	Rechtsfragen einer Erdgasbevorratung	455

B. Rechtsprechung

<i>BGH</i>	Beschluss vom 14.7.2015 – EnVR 6/14 Zu dem in § 23 Abs. 2a vorgesehenen Abzug von Kosten einer Investitionsmaßnahme (GASCADE Gastransport GmbH)	463
<i>BGH</i>	Beschluss vom 3.3.2015 – EnVR 44/13 Zur Aufhebung eines Widerrufsvorbehalts in einer BNetzA-Festlegung (BEW Netze GmbH)	466
<i>BGH</i>	Urteil vom 19.11.2014 – VIII ZR 79/14 Zur Fälligkeit der Abschlagszahlungen nach dem EEG 2012	468
<i>OLG Düsseldorf</i>	Beschluss vom 15.7.2015 – VI-3 Kart 83/14 (V) Zur Ermittlung individueller Netzentgelte	472
<i>OLG München</i>	Urteil vom 16.7.2015 – 29 U 1179/15 Zur Unwirksamkeit einer Preisanpassungsklausel	482
<i>OLG Naumburg</i>	Urteil vom 27.11.2014 – 2 U 24/14 Zur verspäteten Anmeldung einer Fotovoltaikanlage zum Netzanschluss	483
<i>LG Dortmund</i>	Urteil vom 7.4.2015 – 25 O 83/15 Zur Unwirksamkeit von Kostenpauschalen	487

C. Berichte und Dokumente

<i>Lietz/Nadler</i>	Bilanzkreissystem – Herzstück des Wettbewerbs und der Versorgungssicherheit - Tagungsbericht von der 7. Göttinger Tagung zu aktuellen Fragen der Energieversorgungsnetze	490
---------------------	--	-----

D. Schrifttum

<i>Weyer</i>	Rezension zu Stuhlmacher/Stappert/Schoon/Jansen (Hrsg.), Grundriss zum Energierecht	491
--------------	---	-----



Inhalt

Abhandlungen und Aufsätze

- Björn Engelmann*, The Leopard Does Not Change Its Spots! – Die Argumentationsfunktion rhetorischer Figuren in Rechtswissenschaft und Rechtspraxis 1
- Oles Andriychuk*, Exclusive Legal Positivism and Legal Autopoiesis: Towards a Theory of Dialectical Positivism 37
- Ino Augsberg*, Rechtswirklichkeiten, in denen wir leben. New Legal Realism und die Notwendigkeit einer juristischen Epistemologie 71

Berichte und Kritik

- Hanna Maria Kreuzbauer*, Zur Mathematisierung der Rechtswissenschaften ... 93
- Hendrik Gommer*, From Genes to Legal Norms: Cooperation as a Pivot Point ... 115

Anschriften der Mitarbeiter

Rechtsassessor *Björn Engelmann*, Universität Erlangen-Nürnberg, Lehrstuhl für Strafrecht, Strafprozessrecht und Rechtsphilosophie, Schillerstraße 1, 91054 Erlangen, bjoern.engelmann@fau.de

Dr. *Oles Andriychuk*, Lecturer in Law, The Stirling Law School, Room A90 Pathfoot Building, University of Stirling, FK9 4LA, Stirling, United Kingdom, oles.andriychuk@stir.ac.uk

Prof. Dr. Dr. *Ino Augsberg*, Lehrstuhl für Rechtsphilosophie und Öffentliches Recht, Christian-Albrechts-Universität zu Kiel, Leibnizstraße 6, 24118 Kiel, augsberg@law.uni-kiel.de

Prof. Dr. *Hanna Maria Kreuzbauer*, Fachbereich Sozial- und Wirtschaftswissenschaften an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg, Facheinheit Rechts- und Sozialphilosophie, Churfürststraße 1, 5020 Salzburg, Österreich, hannamaria.kreuzbauer@sbg.ac.at

KritV | Crit

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

D3-2155

Kritische Vierteljahresschrift
für Gesetzgebung und
Rechtswissenschaft

Critical Quarterly for
Legislation and Law

Revue critique trimestrielle
de jurisprudence et de
législation

Herausgeber

Peter-Alexis Albrecht
Stefan Braum
Thomas Duve
Klaus Günther
Marc Jaeger
Stefan Kadelbach
Vincent Lamanda
Katja Langenbucher
Guido Pfeifer
Dean Spielmann
John Thomas
Tobias Tröger
Miloš Vec
Andreas Voßkuhle
Astrid Wallrabenstein
Manfred Weiss

Aus dem Inhalt:

Lena Foljanty
Rechtstransfer als kulturelle Übersetzung

Timo Tohidipur
**Formalisierte Staatsverständnisse als Gegenstand des
Verfassungstransfers**

Emma Lantschner
Reflexive Governance in the EU Enlargement Process

Cara Röhner
Sicherheit als rechtswissenschaftliche Praxis



2 2015

Jahrgang 98
Seiten 85 bis 169
ISSN 2193-7869



Nomos



Inhaltsverzeichnis

AutorInnen

Editorial Heft – 2/2015 87

Lena Foljanty
Rechtstransfer als kulturelle Übersetzung
– Zur Tragweite einer Metapher – 89

Timo Tohidipur
Formalisierte Staatsverständnisse als Gegenstand des Verfassungstransfers.. 108

Emma Lantschner
Reflexive Governance in the EU Enlargement Process 130

Cara Röhner
Sicherheit als rechtswissenschaftliche Praxis
– Zur Kritik des juristischen Sicherheitsbegriffs – 153

KritV

Inhaltsverzeichnis

Abhandlungen

- Jan Ziekow*, Speyer, Soziale Aspekte in der Vergabe – Von der „Vergabefremdheit“ zur europäischen Regelung 897
- Jens Brauneck*, Neuss, EU-Kommission: Ist die neue Macht der Vizepräsidenten unionsrechtswidrig? 904
- Malte Kröger/Arne Pilniok*, Hamburg, Verwaltungsorganisation unter Europäisierungsdruck – Zur fachlichen Unabhängigkeit der mitgliedstaatlichen Statistikämter als unionsrechtlichem Prinzip 917

Buchbesprechungen

- Jörg Menzel*, Internationales Öffentliches Recht – Verfassungs- und Verwaltungsgrenzrecht in Zeiten offener Staatlichkeit (*Ulrich Karpen*) 927
- Hermann-Josef Blanke/Stefan Pilz* (Hrsg.), Die „Fiskalunion“ – Voraussetzungen einer Vertiefung der politischen Integration im Währungsraum der Europäischen Union (*Ulrich Häde*) 928

Leitsätze

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Verfassungsrecht

661. *VGH BW*, Beschluss vom 7.8.2015 – 1 S 1239/15 – Grenzen des Beweiserhebungsrechts eines Untersuchungsausschusses; Recht auf informationelle Selbstbestimmung 929

Abgabenrecht

662. *OVG NRW*, Urteil vom 24.6.2015 – 20 A 1707/12 – Festsetzung der Jahresschmutzwassermenge als Grundlage für die Bemessung der Abwasserabgabe 930
663. *HessVGH*, Urteil vom 15.7.2015 – 5 A 1077/14 – Straßenbeitrag 930
664. *NdsOVG*, Urteil vom 16.7.2015 – 9 LB 117/12 – Abfallgebühren; Angemessenheit eines Fremdleistungsentgelts für die thermische Verwertung von Abfällen 930

Öffentliches Dienstrecht

665. *OVG NRW*, Beschluss vom 24.3.2015 – 20 A 97/14.PVL – Anordnung der vertretungsweisen Bearbeitung von Verfahren aus einem nicht besetzten amtsanwaltlichen Dezernat 930
666. *BayVGH*, Urteil vom 22.6.2015 – 14 BV 14.2067 – Beihilfe; berücksichtigungsfähiges Kind 930
667. *BayVGH*, Urteil vom 14.7.2015 – 14 B 14.1598 – Feststellung des Verlusts der Dienstbezüge; Rechtskraftwirkung eines disziplinarrechtlichen Urteils 931
668. *HessVGH*, Beschluss vom 21.7.2015 – 1 B 460/15 – Bewerbungsverfahrensanspruch eines Versetzungsbewerbers 931

Schul-, Hochschul- und sonstiges Kultusrecht; Prüfungsrecht

669. *BVerwG*, Beschluss vom 30.6.2015 – 6 B 11.15 – Gebot der Chancengleichheit; Erprobung eines neuen Studiengangs als Rechtfertigung für die Ungleichbehandlung der Prüflinge 931
670. *BayVGH*, Urteil vom 13.7.2015 – 7 BV 14.1507 – Zugang zu konsekutivem Masterstudiengang 931

Polizei- und Ordnungsrecht

671. *OVG NRW*, Urteil vom 25.6.2015 – 19 A 488/13 – Bestattungskosten; Ersatzvornahme 931

Kommunalrecht

672. *VGH BW*, Urteil vom 22.6.2015 – 8 S 1386/14 – Verstoß gegen den Grundsatz der Öffentlichkeit der Gemeinderatssitzung bei nichtöffentlicher Beratung; Vorkaufsrecht 931
673. *HessVGH*, Beschluss vom 13.7.2015 – 8 A 1053/14.Z – Anspruch eines Stadtverordneten auf Kostenerstattung für eine anwaltliche Beratung 932

Wirtschafts- und Gewerberecht; Berufsrecht

674. *OVG NRW*, Beschluss vom 20.7.2015 – 4 B 309/15 – Werbung für Spielhallen 932
675. *NdsOVG*, Beschluss vom 29.7.2015 – 8 ME 33/15 – Erlaubnis zur vorübergehenden Ausübung des ärztlichen Berufs 932
676. *HessVGH*, Urteil vom 30.7.2015 – 6 A 870/14 – EEG-Umlage 932



Gesundheits- und Lebensmittelrecht

677. *HessVGH*, Urteil vom 15.7.2015 – 5 A 1839/13 – Krankenhausfinanzierung; Gewährung eines Sicherstellungszuschlags 932

Datenschutz-, Informations- und Medienrecht

678. *BVerwG*, Beschluss vom 20.7.2015 – 6 VR 1.15 – Auskunftsanspruch über operative Vorgänge im Bereich des BND 933
679. *HessVGH*, Urteil vom 30.7.2015 – 6 A 1998/13 – Informationszugang bei Berechnungen des Statistischen Bundesamts ... 933

Boden- und Landwirtschaftsrecht

680. *NdsOVG*, Urteil vom 8.7.2015 – 15 KF 6/13 – Unternehmensflurbereinigung mit Abfindungsdefizit 933

Bau- und Planungsrecht

681. *BVerwG*, NK-Urteil vom 29.6.2015 – 4 CN 5.14 – Normenkontrolle; Antragsbefugnis einer GbR 933
682. *BVerwG*, Urteil vom 30.6.2015 – 4 C 5.14 – Im Zusammenhang bebauter Ortsteil 933
683. *OVG NRW*, NK-Urteil vom 24.3.2015 – 7 D 52/13.NE – Festsetzung einer Verkaufsflächenbegrenzung in einem Sondergebiet 933
684. *VGH BW*, Urteil vom 29.5.2015 – 8 S 1914/14 – Öffentlich-rechtliche Sicherung einer Grenzbebauung 933
685. *VGH BW*, NK-Urteil vom 29.7.2015 – 5 S 1124/13 – Hinweis auf umweltbezogene Informationen bei erneuter Auslegung 934

Naturschutz- und Umweltrecht

686. *VGH BW*, Beschluss vom 11.8.2015 – 10 S 1131/15 – Bodenschutzrechtliche Detailuntersuchung zur Gefährdungsabschätzung; Inanspruchnahme des Verursachers 934

Straßen-, Wege- und Verkehrsrecht

687. *BVerwG*, Urteil vom 28.5.2015 – 3 C 1.15 – Kreuzung einer Eisenbahn mit einer Straßenbahn 934
688. *OVG NRW*, Urteil vom 3.6.2014 – 20 D 16/14.AK – Fluglärmschutz; unzulässige Feststellungsklage 934
689. *VGH BW*, Beschluss vom 10.7.2015 – 10 S 278/15 – Fahrtenbuchauflage 934
690. *VGH BW*, Beschluss vom 6.8.2015 – 10 S 1176/15 – Entziehung der Fahrerlaubnis; Punktesystem; Tattagprinzip 935
691. *VGH BW*, Urteil vom 11.8.2015 – 10 S 444/14 – Entziehung der Fahrerlaubnis; Einnahme psychoaktiver Arzneimittel; Gutachtensanordnung 935

Sozialrecht

692. *BVerwG*, Urteil vom 25.6.2015 – 5 C 15.14 – Rückforderung von Ausbildungsförderung bei Ausbildungsunterbrechung 935

Sonstiges Verwaltungsrecht

693. *OVG NRW*, Beschluss vom 3.7.2015 – 20 B 209/15 – Tierschutzwidrigkeit der Angelpraxis des „Catch und Release“ 935
694. *HessVGH*, Urteil vom 7.7.2015 – 2 A 177/15 – Nassauskiesung im Bannwald 935
695. *OVG NRW*, Beschluss vom 10.7.2015 – 4 B 791/15 – Untersagung der Anordnung von Sonntagsarbeit zum Abbau von Streikrückständen 936

Verwaltungsverfahren-, -zustellungs- und -vollstreckungsrecht

696. *HessVGH*, Beschluss vom 6.7.2015 – 8 A 2100/14 – Rücknahme eines Bescheides über die Gewährung von Wegstreckenentschädigung 936

Gerichtsverfahrensrecht

697. *BVerwG*, Beschluss vom 15.7.2015 – 9 BN 1.15 – Gesetzlicher Richter; Auslegung und Anwendung eines Geschäftsverteilungsplans 936
698. *HessVGH*, Beschluss vom 27.7.2015 – 6 E 251/15 u. a. – Haftung trotz PKH bei Kostenübernahme? 936

BGH und andere ordentliche Gerichte

699. *BGH*, Urteil vom 7.5.2015 – III ZR 304/14 – Schuldbeitritt durch Kostenübernahmebescheid des Sozialhilfeträgers 936
700. *BGH*, Urteil vom 26.6.2015 – V ZR 227/14 – Schutzbereich der Versammlungsfreiheit 936

Bay VBI

21/2015

Bayerische Verwaltungsblätter

Zeitschrift für öffentliches Recht und öffentliche Verwaltung

Schriftleiter Dr. Herbert von Golitschek, Präsident a. D. des Bayerischen Verwaltungsgerichts Würzburg, Am Sonnenhang 1, 97204 Höchberg, Tel. (09 31) 4 52 06 49, Fax (09 31) 4 52 09 21; E-Mail: bayvbl@boorberg.de



Inhalt

Abhandlungen

Baßlsperger, Hinausschieben der Altersgrenze nach Art. 63 BayBG — **729**

Bericht

Bericht des Bayerischen Landesjustizprüfungsamtes für das Jahr 2014 — **735**

Ausbildung und Prüfung

Aufgabe 6 der Ersten Juristischen Staatsprüfung 2012/2 — **762**

Literatur

Brinktrine/Ludwigs/Seidel (Hrsg.), Energieumweltrecht in Zeiten von Europäisierung und Energiewende (Lecheler) — **763**

Mauch, Bürgerbeteiligung (Deubert) — **764**

Kugele, VwVfG (Holzner) — **764**

Notizen

U. a. Nachrichten, Neues aus der Rechtsprechung, Veranstaltungen, Vorschau, Impressum — **II, III, IV**

Rechtsprechung

BayVerfGH	E.v. 09.06.2015	Vf. 11-VII-13	Meinungsverschiedenheit; Popularklage; Gesetz zur Abschaffung des Bayerischen Senates; Wiederaufnahme der Verfahren; Unstatthaftigkeit; erneute Popularklage; Verwirkung; Unzulässigkeit; Unbegründetheit — 740
BVerfG	B.v. 27.05.2015	2 BvR 3024/14 u. a.	Einstweilige Anordnung; Abschiebung von Familien mit Kleinstkindern nach Italien; gesicherte Unterkunft; Zusicherung der italienischen Behörden — 744
BayVGH	U.v. 25.03.2015	5 B 14.2164	Anordnung zur Löschung personenbezogener Daten im Internet; Medienprivileg; berechtigtes Interesse an der Veröffentlichung von Daten — 745
	B.v. 30.03.2015	2 ZB 13.1962	Vorbescheid; übergeleiteter Baulinienplan; Staffelbauordnung; überbaubare Grundstücksfläche — 749
	U.v. 27.11.2014	19 B 13.1925	Antrag eines Grundeigentümers auf Feststellung der anwendbaren Wildschadensersatzvorschrift; landesgesetzliche Angliederung von Enklavenflächen an das umschließende Eigenjagdrevier — 751
	B.v. 09.03.2015	12 ZB 12.1640	Berufungszulassung; unzulässige Klageerhebung; Pflegeeinrichtung; Klagebefugnis und Rechtsschutzbedürfnis bei Verpflichtungsbegehren; Aufhebung eines bestandskräftigen Verwaltungsakts im Wege der Wiederaufnahme; Anspruch auf Erlass eines feststellenden Verwaltungsakts — 752
BVerwG	U.v. 16.03.2015	6 C 31.14	Erbenprivileg; Erbwaren; Blockierpflicht; Verschärfung waffenrechtlicher Umgangsanforderungen; Grundsatz des Vertrauensschutzes — 755
	U.v. 04.12.2014	4 C 33.13	Fortsetzungsfeststellungsklage; Umstellung Klageantrag; Klageänderung; Einschränkung Klageantrag; Anschlussberufung; Streitgegenstand; (Teil-)Identität; Rechtswidrigkeit des Ablehnungsbescheids; Anspruch; maßgeblicher Zeitpunkt; Zeitpunkt des erledigenden Ereignisses; beidseitige Erledigungserklärung — 757
BGH	U.v. 20.11.2014	III ZR 509/13	Stiftungsvorstand; Pflichtverletzung; Schadensersatz; Mitverantwortlichkeit; anderes Stiftungsorgan (hier: Stiftungsrat) — 760
Wissenswertes für den Rechtsanwalt			
BayVGH	B.v. 18.03.2015	10 C 14.868	Streitwertbeschwerden; kein Rechtsschutzbedürfnis der Partei auf Festsetzung eines höheren Streitwerts; Beschwer des Bevollmächtigten; Regelstreitwert; wirtschaftliche Bedeutung der Rechtssache; konkrete Kostenfeststellung für angeordnete Maßnahme für Hundehaltung — 761

Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und
Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause
Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

21 2015

Zur 39. Jahrestagung der GfU

Inhalt

Aufsätze		<i>S. Klinski</i> , Klimaschutz versus Kohlekraftwerke – Spielräume für gezielte Rechtsinstrumente	1473
		<i>C. Kreuter-Kirchhof</i> , Die Rechtsmaßstäbe des EEG 2014 im Dienst von Klimaschutz, Kostenersparnis und Versorgungssicherheit	1480
		<i>B. Kümper</i> , Nochmals: Bundesfachplanung für Höchstspannungsleitungen und räumliche Gesamtplanung	1486
		<i>A. Oexle/T. Lammers</i> , Freiwillige Produktverantwortung: Zur Rücknahme von Altkleidung durch den Einzelhandel	1490
Aufsätze Online		<i>M. Martini/S. Fritzsche</i> , Mitverantwortung in sozialen Netzwerken	1497
Kurze Beiträge		<i>W. Frank</i> , Anmerkungen zu den „Oslo Principles on Global Climate Change Obligations“	1499
Zur Rechtsprechung		<i>T. Kingreen</i> , In love with the single market? Die EuGH-Entscheidung Alimanovic zum Ausschluss von Unionsbürgern von sozialen Grundversicherungsleistungen	1503
		<i>E. Rehbinder</i> , Der EuGH und das wasserrechtliche Verschlechterungsverbot	1506
		<i>A. El Bureiasi</i> , Unwirksame Regionalplanung für Windenergie	1509
Buchbesprechungen		<i>W. Schrödter</i> , Baugesetzbuch (<i>G. Halama</i>)	1513
		<i>H. D. Jarass</i> , Bundes-Immissionsschutzgesetz: BImSchG (<i>H.-J. Müggenborg</i>)	1513
		<i>A. Schmidt/C. Schrader/M. Zschiesche</i> , Die Verbandsklage im Umwelt- und Naturschutzrecht (<i>F. Ekardt</i>)	1514
		<i>J. Bloehs/T. Frank</i> , Akkreditierungsrecht (<i>Red.</i>)	1514
Rechtsprechung			
EGMR	4. 9.14 – 42488/02	Friedhof in der Nähe von Wohnhäusern	1515
EuGH	15. 9.15 – C-67/14	Ausschluss arbeitssuchender EU-Ausländer von Grundsicherungsleistungen	1517
EuGH	10. 9.15 – C-81/14	Fristverlängerung zur Umsetzung eines Emissionsreduzierungsplans	1520
BVerfG	26. 8.15 – 2 BvF 1/15	Einstweilige Anordnung gegen Löschung von Daten aus Zensus 2011	1524
BVerwG	4. 8.15 – 7 C 8/15	Emissionshandel – keine Sanktionszahlung bei Berichtsfehler Anm. <i>M. Ehrmann</i>	1528 1530
BVerwG	1. 4.15 – 4 C 6/14	Mitwirkungsrechte vor Durchführung von Tiefflugübungen der Bundeswehr	1532
BVerwG	5. 5.15 – 4 CN 4/14	Unzulässiger Konflikttransfer in Bebauungsplan auf Umlegungsverfahren	1537
BVerwG	16. 4.15 – 4 CN 6/14	Antragsbefugnis bei Vorgehen gegen Zielfestsetzung der Raumordnung	1540
BVerwG	29. 6.15 – 4 BN 31/14	Normenkontrollantrag bei Funktionslosigkeit der Norm Anm. <i>U. Steiner</i>	1542 1543



BVerwG	15. 4.15 – 8 C 6/14	Keine Unterbrechung des gerichtlichen Gewerbeuntersagungsverfahrens Anm. M. Wiemers	1544 1548
OVG Münster	20. 4.15 – 16 A 1518/11	Auskunftsverweigerung des Bundesamtes für Verfassungsschutz	1549
OVG Schleswig	20. 1.15 – 1 KN 6/13	Fehlerhafte Teilfortschreibung eines Regionalplans für Windenergie (Ls.)	1552
VGH München	23. 6.15 – 10 C 15.772	Beiladung im glücksspielrechtlichen Konzessionsverfahren (Ls.)	1552
OVG Saarlouis	17. 7.15 – 1 B 50/15	Untersagung des Angebots von Glücksspielen (Ls.)	1552

NVwZ aktuell

In eigener Sache, NJW	VI
Rechtsprechung in Pressemitteilungen	VI
Rechtsprechung in Leitsätzen	VIII
Gesetzgebung, Gesetzgebungsverfahren	XI
Stellungnahme des DAV zum Gesetzentwurf eines Asylverfahrensbeschleunigungsgesetzes	XI
Veranstaltungen	XI

Beilagen

Mit dieser Ausgabe verbreiten wir folgende Beilagen:

- C. F. Müller GmbH
- Verlag C.H.BECK



Wir bitten unsere Leser um Beachtung!

Anzeigen der Rubrik

„Schulungen/Seminare/Tagungen“

erscheinen auch online unter

www.beck-stellenmarkt.de/Weiterbildung



Fachanwalts-Lehrgang Verwaltungsrecht

Düsseldorf Start: 12.11.2015 **mit Durchführungsgarantie**

Stuttgart Start: 11.02.2016

Weitere Informationen finden Sie unter www.ARBER-seminare.de



Anwaltsfortbildung

Tel. 07066 - 90 08 0
Fax 07066 - 90 08 22
Kontakt@ARBER-seminare.de
www.ARBER-seminare.de

ISSN 0721-880X

NVwZ – Neue Zeitschrift für Verwaltungsrecht

Schriftleitung und Verlagsredaktion:
Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder (verantwortlich für den Textteil) und Rechtsanwältin Dr. Christiane Prause.

Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a.M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a.M., Telefon: (0 69) 75 60 91-0, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.
E-Mail: NVwZ@beck-frankfurt.de,
Internet: www.nvwz.de.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München. Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-598, Telefax (0 89) 3 81 89-599, E-Mail anzeigen@beck.de
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Bertram Götz.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München: Nr. 6 229-8 02, BLZ 700 100 80.

Erscheinungsweise: Zweimal monatlich. Kombinationsbezug NVwZ mit zweimal monatlichem Beiheft (Nebenblatt) NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht.

Bezugspreise 2015: NVwZ ohne NVwZ-RR: halbjährlich € 149,50 (darin € 9,78 MwSt.); **Vorzugspreis** für NJW-Bezieher, Studenten (fachbezogener Studiengang) sowie Referendare (gegen Nachweis) halbjährlich € 132,50 (darin € 8,67 MwSt.); Einzelheft: NVwZ € 16,- (darin € 1,05 MwSt.); NVwZ mit NVwZ-RR: halbjährlich € 237,50 (darin € 15,54 MwSt.); **Vorzugspreis** (w. o.) halbjährlich € 212,50 (darin € 13,90 MwSt.). Einzelheft NVwZ m. RR € 24,50 (darin € 1,60 MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Jahrestitel und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Verkaufsstellen sind in den Verlagsstellen und in den Buchhandlungen zu finden. Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:
Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: bestellung@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Halbjahreschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Adressenänderung des Bezieher kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: Kessler Druck und Medien GmbH & Co. KG, Michael-Schäffer-Straße 1, 86399 Bobingen.

GENERALSEKRETÄR



Verkehrsberuhigung bringt Lebensqualität

Städte und ihre EinwohnerInnen sind nahezu prädestiniert dafür, nachhaltige Mobilität zu (er-)leben. Städte sind ideale Orte, um mit dem Fahrrad, zu Fuß oder im Öffentlichen Verkehr unterwegs zu sein. Der Pkw-Verkehr hingegen wirkt sich in unseren Städten enorm negativ aus – viele Stadtteile sind geprägt von Staus, schlechter Luftqualität, Lärm und wenig Platz für Menschen.

Laut einer Untersuchung des VCÖ ist in vielen Städten Europas der Mobilitätswandel bereits spürbar und voll im Gange – überall, wo an zukunftsfähiger Stadtentwicklung und Mobilität gearbeitet wird, bekommen das Gehen, Radfahren und der Öffentliche Verkehr ebenso wie die Qualität des Öffentlichen Raumes eine größere Bedeutung. Attraktive Städte bieten genügend Platz für Menschen. Dort, wo die Menschen häufig auf der Straße sind, gibt es belebte Zonen mit Kaffee- und Gasthäusern, Geschäften sowie einen attraktiven Öffentlichen Raum. Und das Potenzial für mehr Radverkehr ist hierzulande sehr hoch: Fast jede zweite Autofahrt ist kürzer als fünf Kilometer. Der bereits begonnene Mobilitätswandel in den Städten hin zu einer umweltfreundlichen und platzsparenden Mobilität ist durch gezielte Maßnahmen zu beschleunigen. Damit steigt auch unsere Lebensqualität.

Dr. Thomas Weninger
Generalsekretär des Österreichischen Städtebundes

Seite 2

Editorial des Generalsekretärs
des Österreichischen Städtebundes
Generalsekretär Dr. Thomas Weninger

Seite 3

Vorwort des Präsidenten
des Österreichischen Städtebundes
Bürgermeister Dr. Michael Häupl

Seite 4–9

STÄDTEBUND AKTUELL

100 Jahre Österreichischer Städtebund: Symposium und Festakt anlässlich des Jubiläums



Seite 10–15

KOMMUNALNEWS

Aktuelles aus den Städten

Seite 16–49

SCHWERPUNKTTHEMA

STADTPLANUNG, MOBILITÄT, ENERGIE

Infrastrukturausbau ist eine Investition in die Daseinsvorsorge

Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie, Seite 16–17

KDZ – Wer zahlt den städtischen Personennahverkehr?

Dr.ⁱⁿ Karoline Mitterer, KDZ - Zentrum für Verwaltungsforschung, Seite 18–19

Europäische Mobilitätswoche und autofreier Tag

Drⁱⁿ Irene Schrenk, Klimabündnis Österreich, Seite 20–21

Mensch, Mobilität, Umwelt: Mehr als nur drei Schlagwörter

Dotter, Posch, Pressl, Zientek, FGM - Forschungsgesellschaft Mobilität, Seite 22–23

Abkehr von fossilen Treibstoffen im Verkehr

Henriette Spyra, MA, und Hans-Jürgen Salmhofer, MSc, AustriaTech, Seite 24–25

Elektromobil in Wien

Drⁱⁿ Angelika Winkler, MA, und DI Dieter Häusler, MA 18 - Stadtentwicklung Wien, Seite 26–27

Vollständig mobil ohne eigenen PKW?

Dr.ⁱⁿ Elena Just-Moczygemba, Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH, Seite 28–29

Zwischennutzung (ZN) als Instrument der Stadtplanung

Dr.ⁱⁿ tech. Mag.^a arch. Anna Margarita Zellinger, Seite 30–31

Stadt (auch) selber machen (lassen)

Dr.ⁱⁿ Marlies Fellinger und Dr.ⁱⁿ Jutta Kleedorfer, MA 18 - Stadtentwicklung Wien, Seite 32–33

Förderung kreativer Nutzungen in Innenstadtlagen

Ing. Gerhard Berger, Magistratsdirektion der Stadt Wien, Seite 34–35

Damit Leben im Dorf und in der Stadt bleibt

Mag.(FH) Alois Mätzler, MMC, Agentur für Entwicklung und Kommunikation, Seite 36–37

EMOBILITY WORKS: E-Mobilität wird zunehmend zur Realität

MMag.^a Eva Stadtschreiber, Grazer Energieagentur, Seite 38

Was uns bewegt: Mobilität in Wien

Kathrin Ivancsits, MA, Mobilitätsagentur Wien, Pressearbeit und Kampagnen, Seite 40–41

Drei Jahre Mobilitätsagentur Wien – Eine Bilanz

Martin Blum, Radverkehrsbeauftragter, Mobilitätsagentur Wien, Seite 42–43

Walk21-Konferenz bringt Wien einen Schritt weiter

Mag. Florian Lorenz, Walk21 Vienna Management Team, Seite 44–46

Graz: Neue Antworten auf traditionelle Fragen

Stadtbaudirektion Graz, Seite 47–49

Seite 50–58

MAGAZIN

Neueste Entwicklungen und Veranstaltungen

Seite 59

FINANZEN

Ertragsanteilsvorschüsse für Oktober 2015

IMPRESSUM: ÖGZ – Österreichische Gemeinde-Zeitung, Nr. 11/2015 • Medieninhaber und Herausgeber: Österreichischer Städtebund, 1082 Wien, Rathaus, www.staedtebund.gv.at, oegz@staedtebund.gv.at, Tel. +43(0)1/4000-89993 • Leitung: Generalsekretär Dr. Thomas Weninger • Verleger: Bohmann Druck und Verlag Ges. m. b. H. & Co. KG, 1110 Wien, Leberstraße 122, Geschäftsführer: Dr.ⁱⁿ Gabriele Ambros, Gerhard Millelich • Chefredakteurin des Österreichischen Städtebundes: Mag.^a Silvia Stefan-Gromen, Tel. +43(0)1/4000-89993, Fax: +43(0)1/4000-7135 • Chef vom Dienst/Redaktion: Mag. Gerald Leimlehner, Grafische Gestaltung: Martin Hampejs, Lektorat: Mag. Bernhard Plos, Fotoredaktion: Markus Wache • Reproduktion: Repromedia Druckges. m. b. H. Nfg. KG, Leberstraße 122, 1110 Wien • Druck: Wograndl Druck Ges. m. b. H., Druckweg 1, 7210 Mattersburg • Auflage: 6.000 • Erscheinungsweise 2015: 10 Ausgaben • Coverfoto: MA 18/Fürthner, Copyright für nicht (anders) bezeichnete Fotos: Österreichischer Städtebund • Zum Nachdruck von Veröffentlichungen aus der ÖGZ ist ausnahmslos die Genehmigung der Redaktion einzuholen. Namentlich gezeichnete Beiträge geben die Meinung der/des Verfassenden wieder, die sich nicht unbedingt mit jener der Redaktion bzw. der Position des Städtebundes decken muss. Die Redaktion der ÖGZ bekennt sich zum Einsatz einer geschlechtergerechten Sprache. • Abonnements laufen ganzjährig und müssen eingeschrieben einen Monat vor Ablauf abbestellt werden, sonst erfolgen nach Usancen im Zeitungswesen Weiterlieferung und Weiterverrechnung. Einzelheit: EUR 4,50; Jahresabonnement: EUR 42; Abo-Bestellnummer: Tel. +43(0)1/740 32-466 • Anzeigen: Sascha Kovacs, s.kovacs@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-573; Andreas Findling, a.findling@schmid-verlag.at, Tel. +43(0)1/740 32-724 • Advertorials sind bezahlte Einschaltungen und unterliegen der Verantwortung der Anzeigenabteilung.

PRÄSIDENT



Leistungsfähige Mobilität sichert Zukunft

Mobilität ist der Motor einer modernen Stadt sowie auch der Gesellschaft. Mobilität ist zwar für viele Menschen tagtägliche Selbstverständlichkeit, hat aber enorme Auswirkungen auf unser Leben. Wie wir uns fortbewegen, hat Einfluss auf unser Wohnumfeld, die Luft, den Verkehrslärm sowie unsere Grün- und Freiräume. Dabei hat der öffentliche Verkehr eine zentrale Rolle, vor allem wenn es um die hohe Lebensqualität in Städten geht. Ein stetig wachsendes Netz, kurze Intervalle, hohe Qualitätsstandards hinsichtlich Sicherheit, Barrierefreiheit und die laufende Modernisierung des Fuhrparks sind nur einige der Kriterien, warum in Städten die meisten Wege mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückgelegt werden.

Hingegen nimmt der Pkw-Motorisierungsgrad in vielen Städten Europas ab. Auch in Graz, Innsbruck und Wien sinkt die Anzahl der Autos pro 1.000 Personen. Es gibt keine Stadt, die das Ziel hat, den Autoverkehr zu erhöhen. Entlang stark befahrener Straßen zu wohnen, wird als Belastung erlebt. Und die Mehrheit der Autofahrenden in Österreich spricht sich für Verkehrsberuhigung in Städten aus.

Der ungebrochene Bevölkerungsanstieg in Städten verlangt nach leistbarer und nachhaltiger Mobilität. Diese sichert Arbeitsplätze, die Lebensqualität und die Teilhabe an der Gesellschaft.

Bürgermeister Dr. Michael Häupl
Präsident des Österreichischen Städtebundes



ÉDITORIAL

- Le traitement de la crise grecque, entre désolation et espoir
par Catherine Prieto491

ARTICLES

- Terroir et génie génétique : la réglementation des OGM à l'épreuve de forces centrifuges et centripètes
par Nicolas de Sadeleer497
- Le pouvoir juridictionnel dans l'Espace de liberté, de sécurité et de justice sous la direction de Laurence Sinopoli et Ismaël Oomarjee529
- La particularité du contrôle juridictionnel des mesures restrictives
par Brunessen Bertrand555

COMMENTAIRES

- L'affaire *OMT*. L'extension des moyens d'intervention de la Banque centrale européenne
par Robert Kovar579
- L'adhésion à la Convention européenne des droits de l'homme, un travail de Pénélope?
par Florence Benoît-Rohmer593

489

CHRONIQUES

- L'action extérieure de l'Union européenne
Sous la responsabilité de
Isabelle Bosse-Platière
et Catherine Flaesch-Mougin613
- Citoyenneté de l'Union européenne
par Etienne Pataut637
- Finances publiques de l'Union européenne
par Aymeric Potteau653

BIBLIOGRAPHIE

- Ouvrages reçus
et ouvrages commentés675



Les ouvrages commentés sont
accessibles gratuitement sur le
site Dallos Revues, dans la ver-
sion feuilletable de la RTDEur.

European Law Review

Issue 5 October 2015



Table of Contents

Editorial

ECJ, Strasbourg and National Courts: an Exercise in Guesswork? 641

Obituary

Walter, Baron van Gerven (1935–2015) 643
Laurence Gormley

Classics of the First 40 Years

The Member States of the European Community before their Court of Justice 645
Ulrich Everling

Articles

Europeanisation of National Law: A Legal-theoretical Analysis 667
Niilo Jääskinen

Opinion 2/13 on Accession to the ECHR: Defending the EU Legal Order against a Foreign Human Rights Court 683
Bruno De Witte and Šejla Imamović

Investor Protection in Credit Rating Agencies' Non-Contractual Liability: The Need for a Fully Harmonised Regime 706
Giorgio Riso

Seeking Refuge in EU Delegations Abroad: A Legal Imbroglia Explored 722
Sanderijn Duquet and Jan Wouters

Analysis and Reflections

In ECB We Trust ... The FCC We Dare! The OMT Preliminary Ruling 744
Georgios Anagnostaras

Autogrill España and *Banco Santander*: The Concept of "General" Tax Measures Clarified for State Aid 763
John Temple Lang

Addressing the Legitimacy Problem for Competition Authorities Taking into Account Non-Economic Values: The Position of the Dutch Competition Authority 769
Anna Gerbrandy

Book Reviews 782



5 2015
50. Jahrgang
Seite 523 – 667

EUROPARECHT

HERAUSGEGEBEN VON PROF. DR. DR. H.C. CLAUS-DIETER EHLERMANN, ehem. Generaldirektor der EU-Kommission, Rechtsanwalt, Brüssel | PROF. DR. DR. H.C. ULRICH EVERLING, ehem. Richter am EuGH, Universität Bonn | PROF. DR. ARMIN HATJE, Universität Hamburg | PROF. DR. MEINHARD HILF, Bucerius Law School, Hamburg | PROF. DR. DR. H.C. PETER-CHRISTIAN MÜLLER-GRAFF, Universität Heidelberg | PROF. DR. GERT NICOLAYSEN, Universität Hamburg | PROF. DR. MATTHIAS RUFFERT, Universität Jena | PROF. DR. JÜRGEN SCHWARZE, Universität Freiburg | PROF. DR. DR. H.C. VASSILIOS SKOURIS, Präsident des Gerichtshofs der Europäischen Union, Luxemburg | PROF. DR. ULRICH WÖLKER, Juristischer Dienst der EU-Kommission, Brüssel

SCHRIFTFLEITER: PROF. DR. ARMIN HATJE, Universität Hamburg | DR. INGO BRINKER, LL.M., Rechtsanwalt, München

INHALTSVERZEICHNIS

AUFSÄTZE

Dr. Thomas Holzner, Bayreuth/Hannover

Das Europäische Parlament im Institutionengefüge der EU
– Verschiebung der Kräfteverhältnisse infolge der Durchsetzung eines
„Spitzenkandidaten“ als Kommissionspräsident? 525

Prof. Dr. Birgit Daiber, Seoul/Südkorea

Das Freihandelsabkommen zwischen der EU und Südkorea 542

Stefan Mayr, Wien

„Mixed“ oder „EU-only“ – Sind die Investitionsschutzbestimmungen im CETA von der
Außenhandelskompetenz der EU „gedeckt“? 575

RECHTSPRECHUNG

Dr. Max Foerster, München

Vorlagepflicht des AEUV und Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht
– Anmerkung zu den Beschlüssen des BVerfG vom 25. Juni 2015, 1 BvR 37/15 und 1 BvR
555/15 (Mindestlohngesetz) 601

KLEINERE BEITRÄGE, BERICHTE UND DOKUMENTE

Prof. Dr. Jörg Gundel, Bayreuth

Erfolgsmodell Vorabentscheidungsverfahren? Die neue Vorlage zum EGMR nach dem 16.
Protokoll zur EMRK und ihr Verhältnis zum EU-Rechtssystem 609

Prof. Dr. Waldemar Hummer, Innsbruck

Ungarn erneut am Prüfstand der Rechtsstaatlichkeit und Demokratie. Wird Ungarn dieses Mal zum Anlassfall des neu konzipierten „Vor Artikel 7 EUV“-Verfahrens? 625

Dr. Andrea Kießling, Bochum

Das Recht auf Freizügigkeit und seine Schranken nach zehn Jahren Aufenthalt im Aufnahmemitgliedstaat 641

REZENSION

Karl Riesenhuber, Europäische Methodenlehre. Handbuch für Ausbildung und Praxis (Karl Riesenhuber) 662

Morten Broberg/Niels Fenger, Das Vorabentscheidungsverfahren vor dem Gerichtshof der Europäischen Union (Morten Broberg und Niels Fenger) 666



Nomos





Herausgegeben von Joachim Bornkamm und
Ansgar Ohly
in Gemeinschaft mit Joseph Drexl und Reto Hilty

11/2015

Seiten 457–496
15. Jahrgang – November 2015

INHALT

RECHTSPRECHUNG

- URheberRECHT** **457** OLG München 15.1.15 – 6 Sch 08/11 WG
Urheberrechtsabgabepflicht für PC mit Festplatte – **Personal-Computer**
- 463** OLG Jena 8.6.15 – 1 W 17/15
Umfang der Vorlage von Bank-, Finanz- und Handelsunterlagen – **Babybilder**
- 467** AG Kassel 26.8.14 – 410 C 1875/14
Hinreichende Individualisierung des Anspruchs im Mahnbescheid
– **Angriff der Kreuzritter (Ls.)**
- MARKENRECHT** **468** BPatG 11.8.15 – 24 W (pat) 540/12
Geltung des Beibringungsgrundsatzes für Benutzungslage der Widerspruchsmarke – **Senkrechte Balken**
- 471** OLG Köln 26.6.15 – 6 U 154/14
Keine rechtserhaltende Benutzung einer Bildmarke neben bekanntem Unternehmenskennzeichen – **AGFAPHOTO**
- WETTBEWERBSRECHT** **474** OLG Frankfurt a. M. 28.5.15 – 6 U 51/14
Unentgeltliche Sozial- und Rechtsberatung durch einen Verband
– **Beratung bei psychosozialem Stress**
- 476** OLG Köln 22.5.15 – 6 U 157/14
Bewerbung von Gebrauchsartikeln mit Hinweis auf Autorisierung der Erben der Designer – **Vom Erben autorisiert**
- 480** OLG Frankfurt a. M. 15.6.15 – 6 W 61/15
Irreführung durch Schutzrechtshinweis zu einem Zeichen – **Tea Exclusiva**
- 481** OLG Celle 7.7.15 – 13 W 35/15
Irreführende Werbung mit Standort eines Handwerksunternehmens
– **Dachreparaturen vor Ort**
- 482** LG München I 10.2.15 – 33 O 19578/14
Wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz für ein Zahnimplantat
– **Zahnimplantate**
- ARZNEIMITTEL- UND HEILMITTELWERBERECHT** **485** OLG Hamburg 29.1.15 – 3 U 81/14
Wirksamkeit auf Grundlage apothekenbasierter Anwendungsbeobachtung
– **Nagelmykose**
- 487** OLG Karlsruhe 8.4.15 – 6 U 66/13
Unzulässige Arzneimittelwerbung mit Empfehlung einer Schauspielerin
– **Prominentenwerbung für Arzneimittel**

491 LG Hamburg 21.5.15 – 327 O 487/14
Parallelimport eines unter Bedingungen zugelassenen Arzneimittels
– **DUO-Register**

VERFAHRENSRECHT **493** OLG Düsseldorf 21.4.15 – I-20 U 181/14
Parteizustellung einer vom Verfahrensbevollmächtigten beglaubigten
einfachen Urteilsabschrift zur Vollziehung – **Diamant-Trennscheiben**

495 OLG Frankfurt a. M. 17.2.15 – 11 U 56/14
Wirksame Vollziehung einer einstweiligen Verfügung trotz Zustellung einer
Schwarz-Weiß-Kopie bei farbiger Urschrift – **Farbbild**

Versicherungsvertragsrecht

Berufsunfähigkeitsversicherung

OLG Saarbrücken 3. 12. 2014 (5 U 17/14)

Bestandsabgabeklausel im Vertrag über eine Berufsunfähigkeitsversicherung eines Versicherungsvertreters ist unwirksam

1365

Privathaftpflichtversicherung

OLG Brandenburg 3. 9. 2014 (11 U 28/14)

Reichweite des Risikoausschlusses der „kleinen Benzinklausel“

1369

LG Ellwangen 24. 4. 2015 (1 S 3/15)

Fahrzeuggebrauch im Sinne der „kleinen Benzinklausel“ liegt auch bei spielerisch motivierter Zündung des Motors durch 13-jährigen Jungen vor

1372

Kfz-Haftpflichtversicherung

OLG Frankfurt/M. 2. 12. 2014 (7 W 64/14)

Kfz-Haftpflichtversicherer steht in durchschnittlichen Angelegenheiten eine Prüfungsfrist von vier bis sechs Wochen zu

1373

Rechtsschutzversicherung

LG Kiel 24. 4. 2015 (9 O 241/14)

Kein Rechtsschutz für Verpflichtungsklage eines angestellten Lehrers auf Verbeamtung

1374

Einbruchdiebstahlversicherung

OLG Hamm 30. 4. 2014 (I-20 U 63/13)

VN kann das äußere Bild eines Einbruchdiebstahls auch durch geraume Zeit nach der Tat entdeckte Einbruchspuren beweisen

1374

Maschinenversicherung

OLG Köln 30. 9. 2014 (9 U 232/11)

„Stand der Technik“ als Maßstab für das Vorliegen eines Konstruktionsfehlers

1376

Agenten- und Maklerrecht

Handelsvertreter

BGH 4. 2. 2015 (VII ZB 36/14)

Rechtsweg für Klage auf Provisionsrückzahlungsanspruch nach Kündigung eines Handelsvertretervertrags

1378

Haftungsrecht

Arglistige Täuschung

BGH 27. 6. 2014 (V ZR 55/13)

Käufer trägt Beweislast für arglistige Täuschung auch bei Nichtaufklärung über vom Verkäufer hervorgerufenen Irrtum

1379

Arzthaftung

BGH 9. 6. 2015 (VI ZR 235/14)

Unzulässige Nichtberücksichtigung eines Gutachtens des MDK über Vorliegen eines Behandlungsfehlers

1381

OLG Oldenburg 25. 8. 2015 (5 W 35/15)

Kostenentscheidung zulasten des Patienten trotz begründeter Klage auf Erfüllung der Informationspflicht des Arztes
mit Anmerkung: Lothar Jaeger

1383

Bankenhaftung

BGH 7. 7. 2015 (VI ZR 372/14)

Schutzzweck der KWG-Erlaubnispflicht für Einlagengeschäfte (hier: bei Schweizer Finanzinstitut)

1385



Bankvertrag				
BGH	5. 5. 2015	(XI ZR 214/14)	Unwirksame Klausel über ordentliches Kündigungsrecht einer Sparkasse (Nr. 26 Abs. 1 AGB-Sparkassen 09)	1388
Geschäftsführerhaftung				
BGH	18. 6. 2014	(I ZR 242/12)	Voraussetzungen für persönliche Haftung des Geschäftsführers gegenüber Dritten für unlautere Wettbewerbshandlungen der vertretenen Gesellschaft	1390
Heimvertrag				
OLG Köln	5. 1. 2015	(5 U 124/14)	Pflegeheim schuldet auch bei starker Demenz eines Patienten grundsätzlich keine Betreuung auf „Schritt und Tritt“	1393
Notarhaftung				
BGH	25. 6. 2015	(III ZR 292/14)	Pflicht zur Ablehnung einer Beurkundung vor Ablauf der Regelfrist von zwei Wochen	1394
Straßenverkehr				
Mietwagenkosten				
OLG Düsseldorf	24. 3. 2015	(I-1 U 42/14)	Im Bezirk des OLG Düsseldorf ist eine Schadensschätzung auf Grundlage des Fraunhofer-Marktpreisspiegels vorzugswürdig	1396
Wettbewerbsrecht				
Werbung				
BGH	5. 2. 2015	(I ZR 136/13)	Irreführende Werbung mit „Testsieger“ eines Warentests in Werbezeitschrift („TIP der Woche“) L	1402
Verfahrens- und Kostenrecht				
Rechtsmittelfrist				
BGH	6. 5. 2015	(VII ZB 60/14)	In einer Sozietät sind in Bezug auf Fristennotierungen keine besonderen Vorkehrungen für Urlaub des sachbearbeitenden Rechtsanwalts zu treffen	1403
Sachverständiger				
OLG Koblenz	18. 6. 2014	(14 W 334/14)	Vergütungsanspruch eines Sachverständigen trotz erfolgreicher Ablehnung wegen Befangenheit	1404
Selbstständiges Beweisverfahren				
BGH	28. 4. 2015	(VI ZB 36/14)	Anfechtung einer isolierten Kostenentscheidung im selbstständigen Beweisverfahren	1405
Auslandsrecht (Österreich)				
Rechtsschutzversicherung				
OGH	9. 4. 2015	(7 Ob 62/15 s)	Unwirksamkeit einer für den VN verpflichtenden Wertanpassung	1406



Inhaltsverzeichnis

Aufsätze

**Die Schiedsausnahme des Art. 1 Abs. 2 lit. d
Brüssel Ia-VO**
Professor Dr. *Peter Mankowski*, Hamburg _____ 189

**Der neueste Beitrag des französischen
Kassationshofes zur Auslegung des Artikels 40 CISG**
Zugleich Anmerkungen zu dem Urteil vom 4.11.2014
Professor Dr. Dr. h.c. *Claude Witz*, Saarbrücken /
Dipl.-Jur. *David Kuhn*, Saarbrücken _____ 204

**The Withdrawal of Hungary's Declarations under
the CISG – Law and Policy**
Professor Dr. *Ulrich G. Schroeter*, Mannheim _____ 210

Entscheidungen

UN-Kaufrecht (CISG)

Art. 40 CISG
Keine Vermutung der Kenntnis von der Vertrags-
widrigkeit von Waren zulasten eines professionellen
Verkäufers im Rahmen des Artikels 40 CISG.
Frankreich: Kassationshof, Urteil vom 4.11.2014 –
13-10776 _____ 212

Vertriebsrecht

§ 89 Abs. 2 Satz 1 HGB; § 134 BGB
Nicht jede Regelung, nach der nicht „ins Verdienen
gebrachte“ Vorschusszahlungen durch den Handels-
vertreter bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags-
verhältnisses zurückzahlen sind, stellt eine unzuläs-
sige Kündigungerschwernis dar. Ob eine solche Kün-
digungerschwernis vorliegt, bestimmt sich
insbesondere nach der Höhe der ggf. zurück-
zuerstattenden Zahlung und dem Zeitraum, auf
welchen sich die Zahlungen beziehen.
Deutschland: OLG Oldenburg, Urteil vom 30.3.2015 –
13 U 71/14 _____ 213

§ 87c Abs. 4 HGB; § 204 BGB

1. Zur verjährungshemmenden Wirkung der Stufen-
klage im Verfahren um die Durchsetzung eines Han-
delsvertreterausgleichsanspruchs.
2. Zur Feststellung der Richtigkeit oder Vollständigkeit
des Buchauszuges nach § 87c Abs. 4 HGB genügt es,
dass entsprechende Zweifel sich auf einzelne, nicht
ganz unerhebliche Geschäfts- oder Abrechnungsmoda-
litäten beziehen.

3. Informationen, die für die Bestimmung des Zah-
lungsanspruches des Handelsvertreters ohne Relevanz
sind, müssen im Buchauszug nicht aufgeführt werden,
wobei jedoch der Umfang der möglicherweise relevan-
ten Geschäfte großzügig zu bestimmen ist.

4. Das Einsichtsrecht in Geschäftsbücher und Unterla-
gen schließt die technischen Hilfsmittel, welche benutzt
werden, um die geschäftlichen Vorgänge zu dokumen-
tieren und festzuhalten, mit ein.

Deutschland: OLG Frankfurt am Main, Urteil vom
25.9.2014 – 16 U 124/13 _____ 215

Art. 101 AEUV; Art. 53 EWR-Abkommen

Zu den Voraussetzungen der Zurechnung rechtswidriger Handlungen des Handelsvertreters an den Geschäftsherrn (hier: Art. 101 AEUV und Art. 53 EWR-Abkommen).

EuGH, Urteil vom 15.7.2015 – T-418/10 _____ 217

Andere Rechtsfragen**Art. 27 EuGVVO**

1. Art. 27 EuGVVO setzt voraus, dass bei Gerichten verschiedener Mitgliedsstaaten im Zeitpunkt der Zuständigkeitsentscheidung Klagen wegen desselben Anspruchs anhängig sind.

2. Art. 27 EuGVVO hat keine Auswirkung auf die internationale Zuständigkeit.

3. Zur Beantwortung der Frage, ob im Sinne von Art. 27 EuGVVO zwei Klagen, die bei Gerichten verschiedener Staaten anhängig gemacht werden, den selben Gegenstand haben, sind die von einem Beklagten erhobenen Einwendungen nicht zu berücksichtigen.

4. Die nicht zugelassene Aufrechnung mit einem Anspruch in einem mitgliedstaatlichen Verfahren hindert nicht die Geltendmachung dieses Anspruchs in einem anderen mitgliedstaatlichen Verfahren.

Deutschland: OLG Dresden, Urteil vom 27.6.2013 – 10 U 71/13 _____ 230

Wir sind gespannt auf Ihre Bewertung.



Fleischer/Hüttemann (Hrsg.) **Rechtshandbuch Unternehmensbewertung**. Herausgegeben von Prof. Dr. iur. Holger Fleischer, Dipl.-Kfm., LL.M. und Prof. Dr. iur. Rainer Hüttemann, Dipl.-Volksw. Bearbeitet von 22 namhaften Autoren aus juristischer wie ökonomischer Wissenschaft und Praxis sowie der Justiz. 2015, 1.248 Seiten Lexikonformat, gbd. 179,- €. ISBN 978-3-504-45560-6

Hier sehen Sie ein völlig neues Handbuch, das Ihnen einen verständlichen Zugang zu einer der schwierigsten Materien für Juristen eröffnet. Durch seine ganzheitliche Darstellung aller für die Unternehmensbewertung wichtigen Aspekte aus Recht und Betriebswirtschaftslehre sind Sie in der Lage, alle rechtsgebundenen – sprich juristisch veranlassten – Bewertungsfragen sicher zu beantworten.

Herausgeber und Autoren sind herausragende Experten in ihrem jeweiligen Fachgebiet und aufgrund ihrer praktischen Erfahrung mit allen Feinheiten der Unternehmensbewertung vertraut. Sie dokumentieren verlässlich den derzeitigen Meinungsstand und lotsen Sie gekonnt durch die unüberschaubare höchst- und instanzgerichtliche Rechtsprechung.

Fleischer/Hüttemann (Hrsg.), **Rechtshandbuch Unternehmensbewertung**. Bilden Sie sich selbst ein Urteil bei einer Leseprobe und bestellen Sie dann gleich bei www.otto-schmidt.de/fhu

ottoschmidt



Inhalt

Aufsatz

Dr. iur. Stephan Ast/

Priv.-Doz. Dr. iur. Daniel Matthias Klocke, LL.M. oec.

Die strafrechtliche Verantwortlichkeit und zivilrechtliche Haftung von Geschäftsführern wegen Vorenthalten und Veruntreuen von Arbeitsentgelt — 491

Rechtsprechung

Europäische Gerichtsbarkeit

EuGH, Urteil vom 30. 4. 2015 – Rs. C-80/14

– USDAW und Wilson

Begriff »Betrieb« bei Massenentlassungen — 498

EuGH, Urteil vom 9. 7. 2015 – Rs. C-229/14 – Balkaya

Begriff »Arbeitnehmer« bei Massenentlassungen — 503

Arbeitsgerichtsbarkeit

BAG, Urteil vom 5. 5. 2015 – 1 AZR 763/13

Fortgeltung von Gesamtbetriebsvereinbarungen nach Betriebsübergang — 509

Finanzgerichtsbarkeit

BFH, Urteil vom 5. 5. 2015 – VII R 37/13

Verjährung des insolvenzrechtlichen Aufrechnungsverbots des § 96 Abs. 1 Nr. 3 InsO — 514

Zivilgerichtsbarkeit

BGH, Urteil vom 21. 4. 2015 – XI ZR 200/14

Verlängerung von Verjährungsfristen in AGB — 516

BGH, Urteil vom 21. 5. 2015 – III ZR 384/12

Aufnahme eines Rechtsstreits in der Revisionsinstanz — 518

BGH, Urteil vom 9. 6. 2015 – II ZR 420/13

Gesellschaftsvertragliche Regelungen zur Treuepflicht — 521

BGH, Beschluss vom 11. 6. 2015 – IX ZB 18/13

Vergütung des Insolvenzverwalters oder Treuhänders bei vorzeitiger Amtsbeendigung — 526

BGH, Beschluss vom 11. 6. 2015 – IX ZB 76/13

Glaubhaftmachung der Forderung eines Sozialversicherungsträgers beim Eröffnungsantrag — 529

BGH, Urteil vom 11. 6. 2015 – IX ZR 110/13

Nachträglich herbeigeführte Werthaltigkeit eines Absonderungsrechts — 531

BGH, Beschluss vom 11. 6. 2015 – IX ZB 50/14

Mehrkosten des Insolvenzverwalters bei Übertragung des Zustellungswesens — 533

KG, Beschluss vom 31. 7. 2015 – 22 W 67/14

Verhältnis von Gründungsaufwand und Stammkapital bei der UG — 535

Veranstaltungen — 537

Nachrichten — 538

Herausgeber

Centrale für GmbH Dr. Otto Schmidt
in Verbindung mit
Prof. Dr. Walter Bayer
Vors. RiBFH Prof. Dr. Dietmar Gosch
WP/StB Prof. Dr. Norbert Neu
RegDir. Ralf Neumann
RA Prof. Dr. Jochem Reichert

**Gesellschafts-
und Steuerrecht
der GmbH
und GmbH & Co.**
Inhalt

106. Jahrgang
Heft 21/2015

Herausgeber-Beirat

Prof. Dr. Georg Crezelius
Prof. Dr. Detlef Kleindiek
Notar Dr. Thomas Wachter
RA/StB Dr. Götz Tobias Wiese

Aufsätze und Beiträge
Dr. Torsten Altrichter-Herzberg

Forderungsverzicht und Einlage – Neues vom BFH? 1121

Dr. Christian Brand / Dr. Marco Brand

Gesellschafterdarlehen und Insolvenzstrafrecht 1125

Oliver Lange, LL.M. (M&A), LL.M. (Insurance)

Selbstschutzmaßnahmen des Geschäftsführers einer
kriselnden GmbH. Zweiter Teil: Liquiditätsmanage-
ment 1133

§ 15 FAO Selbststudium

GmbH-International
Dr. Martin Nentwig

Die Kommanditgesellschaft mit einem ausländi-
schen Komplementär – zulässig oder zwingender
Auflösungsgrund? 1145

Rechtsprechung Gesellschaftsrecht

Gesellschafterbeschluss: Vollstreckbarerklärung
eines inländischen Schiedsspruchs (BGH v.
16.4.2015 – I ZB 3/14) 1148

Der GmbHHR-Kommentar

von Prof. Dr. Volker Römermann 1153

Anmeldung: Eintragungspflicht der Amtsbeendi-
gung des Geschäftsführers auch bei Nichteintragung
seiner Bestellung (OLG Köln v. 3.6.2015 – 2 Wx 117/
15) 1156

Der GmbHHR-Kommentar

von Dr. Philipp Wösthoff 1157

Anmeldung: Anforderungen an die Ausweisung des
Gesamtbetrags des Gründungsaufwandes in der
Satzung (KG Berlin v. 27.7.2015 – 22 W 67/14) 1158

Liquidation: Vorlage einer Liquidationsabschlussbil-
anz bei Zweifeln am Eintritt der tatsächlichen Vollbe-
endigung (OLG Düsseldorf v. 4.8.2015 – I-3 Wx 114/15) 1159

Liquidation: Keine Beendigung vor Abschluss eines
die GmbH betreffenden Steuerverfahrens (OLG
Hamm v. 29.7.2015 – I-27 W 50/15) 1160

Rechtsprechung Steuerrecht

Gesellschafter: Antrag auf Anwendung des Teilein-
künfteverfahrens nach § 32d Abs. 2 Nr. 3 S. 1 Buchst. a
EStG (BFH v. 28.7.2015 – VIII R 50/14) 1161

Gesellschafter: Antrag auf Anwendung des Teilein-
künfteverfahrens nach § 32d Abs. 2 Nr. 3 S. 1
Buchst. b EStG (BFH v. 25.8.2015 – VIII R 3/14) 1164

Geschäftsanteil: Kein erhöhter Vertrauensschutz bei
Erwerb einer Beteiligung mit ausschüttbaren Rück-
lagen und Verfassungsmäßigkeit des Wertaufho-
lungsgebots (BFH v. 21.5.2015 – IV R 15/12) 1166

GmbH & Still: Korrektur unangemessener Gewinn-
verteilung bei GmbH & atypisch Still (BFH v. 18.6.2015
– IV R 5/12) 1169

GmbH & Co. KG: Fremdvergleich bei Provisionszah-
lungen einer Personengesellschaft an beteiligungs-
identische GmbH (BFH v. 29.7.2015 – IV R 16/12) 1173

Wir sind gespannt
auf Ihre Bewertung.



Probe lesen und bestellen bei
www.otto-schmidt.de/fhu

Inhalt

IM BLICKPUNKT**Prof. Dr. Martin Kaschny / Matthias Nolden**

Innovationsmanagement: Kreativität, Organisationsstrukturen und Verantwortlichkeiten R 321

Unternehmensrecht

Keine Anwendbarkeit der „Schiedsfähigkeit II“-Entscheidung auf Feststellungsklagen R 325

Kein Fortbestand der Befreiung von § 181 BGB nach Bestellung weiterer Geschäftsführer bei Gründung einer GmbH nach Musterprotokoll R 325

Geschäftsführerhaftung auch beim Unternehmenskauf: Wer muss was beweisen? R 326

Steuer- & Bilanzrecht

Ermittlung der Gebühren für eine verbindliche Auskunft R 326

Behandlung der Weiterleitung von Bestechungsgeldern an den Arbeitgeber R 327

Arbeits- & Sozialrecht

EuGH: Fahrtzeit als Arbeitszeit im Sinne des EU-Rechts R 328

Geheimhaltungspflicht des Betriebsrats: Ist ein geplanter Personalabbau geheim zu halten? R 329

Europa-Praxis

EuGH: Safe-Harbour-Entscheidung zu USA ungültig R 329

EU-Kommission: Öffentliche Konsultation zum Geoblocking R 330

Koen Lenaerts wird neuer EuGH-Präsident R 330

OECD: Finale BEPS-Papiere veröffentlicht R 330

EU-Kommission: Öffentliche Konsultation zur GKKB R 331

EU-Ministerrat: Politische Einigung zur sog. Ruling-Richtlinie R 331

Wirtschafts-Praxis

Eisenbahnverkehr im ersten Halbjahr 2015 R 332

Die größten Facility Service-Unternehmen in Deutschland R 332

Zeitschriftenspiegel R 333**Impressum** R 336

Dieser Ausgabe liegen folgende Prospekte bei: „Medien ändern sich, Kompetenz bleibt“; Verlag Dr. Otto Schmidt, „Gesellschaftsrecht“, RWS Verlag, Köln, und „Roth/Altmeppen: GmbHG“, C.H. Beck, München.
Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung.

Wie Aktienrechtler heute arbeiten: **AG online**

Jeder Aktienrechtler hat natürlich **Die Aktiengesellschaft (AG)**, die führende Fachzeitschrift zum Thema, abonniert.

Alles, was Sie darüber hinaus für Ihren Arbeitsalltag brauchen, können Sie als Abonnent jetzt einfach dazubuchen. Mit dem Modul **AG online** für nur 24 Euro + MwSt. pro Monat.

Sie erhalten ein erstklassiges Recherchetool, das neben der Zeitschrift auch die gewichtigen Kommentare in digitaler Form enthält sowie die renommierten Handbücher zur AG, zu Aufsichtsrat und Vorstand und speziell zur Holding auf der vertrauten Plattform von juris.

Einfach ausprobieren: **4 Wochen kostenlos**

Mehr erfahren: www.otto-schmidt.de/ag-online



juris Das Rechtsportal

ottoschmidt

ZEuP Zeit D3-7233 Europäisches Privatrecht

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS

4/2015



<i>Pavel Svoboda</i> The Common European Sales Law	689
<i>Francisco Garcimartín</i> The EU Insolvency Regulation Recast	694
<i>Astrid Stadler/Matthias Klöpfer</i> Die Reform der EuGVVO	732
<i>Marietta Auer</i> Der Kampf um die Wissenschaftlichkeit	773
<i>Denis Mazeaud</i> Henri Capitant	806
<i>Erik Jayme</i> Kollisionsrecht und kulturelle Identität	817
<i>Dieter Martiny</i> Europäisches internationales Schuldrecht	838
Entscheidungen	
<i>Gerhard Wagner</i> Schadensersatz bei Tötungen und Angehörigenschmerzensgeld (UK Supreme Court)	869
<i>Hannes Wais</i> Verbraucherwiderrufsrecht ohne Wider- rufsbelehrung (UK Supreme Court)	888
Dokumentation	904
Bibliothek	920

Herausgegeben von
Jürgen Basedow
Eva-Maria Kieninger
Reiner Schulze
Gerhard Wagner
Marc-Philippe Weller
Reinhard Zimmermann

Verlag C.H.BECK



7850201504



Inhaltsverzeichnis

Leitartikel

- Pavel Svoboda*: The Common European Sales Law – Will the Phoenix rise from the Ashes again? 689

I. Artikel

- Francisco Garcimartín*: The EU Insolvency Regulation Recast: Scope, Jurisdiction and Applicable Law 694
- Astrid Stadler/Matthias Klöpfer*: Die Reform der EuGVVO – von Umwegen, Irrwegen und Sackgassen 732

Rückblick

- Marietta Auer*: Der Kampf um die Wissenschaftlichkeit der Rechtswissenschaft – Zum 75. Todestag Hermann Kantorowicz 773
- Denis Mazeaud*: Henri Capitant 806

Lebenswege

- Erik Jayme*: Kollisionsrecht und kulturelle Identität – Rechtsvergleichung und Kunstgeschichte 817

II. Entwicklungen

- Dieter Martiny*: Europäisches Internationales Schuldrecht – Rom I- und Rom II-Verordnungen in der Bewährung 838

III. Entscheidungen

- Gerhard Wagner*: Schadensersatz bei Tötungen und Angehörigenschmerzensgeld – Die Rückständigkeit des deutschen Rechts – Entscheidung des UK Supreme Court vom 2. April 2014 869
- Hannes Wais*: Verbraucherwiderrufsrecht bei unterbliebener Widerrufsbelehrung durch den Unternehmer – Entscheidung des UK Supreme Court vom 9. September 2014 888

ZEUP

IV. Dokumentation

Materialien

- Rechtsakte der Europäischen Union auf dem Gebiet des Europäischen Privatrechts 2014 904
- Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa – Auszüge – Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen 908

Information

- Robert Magnus*: Mindeststandards im europäischen Zivilprozess: Grundvoraussetzung für „gegenseitiges Vertrauen“ – Tagung am 14.-15. November 2014 in Wiesbaden 914
- Carina Harksen*: „Nel mondo del diritto romano“ – Tagung am 10.-11. Oktober 2014 in Rom 917

V. Bibliothek

- Kathrin Kroll-Ludwigs: Die Rolle der Parteiautonomie im europäischen Kollisionsrecht, Tübingen (2013) (*Christian Kohler*) 920
- Philipp Beuermann: Der nacheheliche Unterhalt. Grundlagen und Ausgestaltung im deutschen Unterhaltsrecht und in den Prinzipien der Commission on European Family Law (CEFL) (2013) (*Sabine Berg-hahn*) 924

Zu guter Letzt

- Jürgen Basedow*: Economic Impact Assessments oder: Was kostet die Welt? 927

Wirtschaftsrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

EuGH: Rechtlicher Schutz von Datenbanken (29.10.2015 – Rs. C-490/14)

BGH: Bezugskonzentration als unternehmensbedingte Abhängigkeit – Porsche-Tuning (6.10.2015 – KZR 87/13)

BGH: Änderung der BGH-Rechtsprechung – Preisänderungsrecht der Gasversorgungsunternehmen gegenüber Tarifkunden (28.10.2015 – VIII ZR 158/11)

OLG Frankfurt a. M.: Rechtsmissbräuchliche Abmahn- und Verfolgungstätigkeit (24.9.2015 – 6 U 60/15)

OLG Hamm: Porsche 911 hat keinen zu kleinen Tank (16.6.2015 – 28 U 165/13)

Gesetzgebung

EU-Kommission: Mehr Transparenz im Schattenbanksektor

Bundesregierung: Textilkennzeichnung wird geändert

Aufsatz

Hanna Lurz, Barbara Scheben, RAin, und Wilhelm Dolle

Das IT-Sicherheitsgesetz: Herausforderungen und Chancen für Unternehmen – vor allem für KMU

Am 25.7.2015 ist das IT-Sicherheitsgesetz in Kraft getreten. Es soll den Schutz der Bürgerinnen und Bürger sowie die Sicherheit von Unternehmen im Internet verbessern. Ziel ist, die digitalen Infrastrukturen Deutschlands zu den sichersten weltweit zu machen. Gerade bei kleinen und mittleren Unternehmen, zu denen 99,3% der deutschen Unternehmen zählen, bleiben aber noch viele Fragen offen.

Entscheidungen

BGH: Vorsatzanfechtung gegenüber dem uneigennütigen Treuhänder

(10.9.2015 – IX ZR 215/13 – dazu BB-Kommentar von **Dr. Marco Wilhelm, RA**)

OLG Frankfurt a. M.: Namensrechtverletzung durch Domainnamen – Wettbewerbsverhältnis zwischen Anlegeranwalt und Anlagegesellschaft (24.9.2015 – 6 U 181/14)

OLG München: Vertretungsbefugnis einer externen Kapitalverwaltungsgesellschaft (1.10.2015 – 23 U 1570/15)

LG Braunschweig: Interne Ermittlungen im Unternehmen – Beschlagnahmefreiheit von Anwaltsunterlagen (21.7.2015 – 6 Qs 116/15 – dazu BB-Kommentar von **Dr. André-M. Szesny, LL.M., RA**)

Aktuelle Veranstaltung

RIW-Fachkonferenz Private Enforcement in Kartellsachen

Die neue Richtlinie 2014/104/EU und ihre Umsetzung in das deutsche Recht 26.11.2015, dfv Mediengruppe, Frankfurt am Main

Weitere Infos und Anmeldung: <http://veranstaltungen.ruw.de/pe2015>

Aktuelle Veranstaltung 2016

M&A-Konferenz 2016

21.1.2016, Industrie-Club Düsseldorf

Weitere Infos und Anmeldung: www.munda-konferenz.de

Steuerrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

EuGH: Entstehung der Zoltschuld bei Verbringen der Waren aus dem Zollgebiet (29.10.2015 – C-319/14)

FG Düsseldorf: Verluste aus dem Erwerb von sogenannten Knockout-Zertifikaten sind einkommensmindernd zu berücksichtigen (6.10.2015 – 9 K 4203/13 E)

FG Köln: Eigenhändige Unterschrift des gesetzlichen Vertreters für Vorsteuervergütung erforderlich 25.8.2015 – 2 K 975/14)

FG Münster: Ermäßigter Steuersatz neben steuerfreier Rücklage (23.9.2015 – 10 K 4079/14 F)

Aufsätze

Dr. Dr. Norbert Mückl, RA/StB, und

Dr. Markus München, LL.M., RA

Automatischer Informationsaustausch über grenzüberschreitende Steuervorbescheide und Vorabverständigungsvereinbarungen in der EU

Am 6.10.2015 hat der Rat der Europäischen Union eine politische Einigung über eine ab dem 1.1.2017 anzuwendende Richtlinie erzielt, derzufolge die Mitgliedstaaten der EU zu einem automatischen Informationsaustausch über grenzüberschreitende Steuervorbescheide und Vorabverständigungsvereinbarungen verpflichtet sein werden. Diese Richtlinie ist eine von mehreren Initiativen zur Verhinderung der Steuerumgehung durch Unternehmen.

Stephan Hielscher, M.I.Tax, StB/FBStR, und

Frederic Beermann, M.Sc.

Der Hinzurechnungsbetrag gem. § 10 AStG unterliegt nicht der Gewerbesteuer – Die Folgen des BFH-Urteils vom 11.3.2015 für die Praxis

Mit Urteil vom 11.3.2015 – I R 10/14 (BB 2015, 1317) hat der BFH entschieden, dass es sich bei dem Hinzurechnungsbetrag gem. § 10 Abs. 1 S. 1 AStG um einen Teil des Gewerbeertrags des inländischen Unternehmens handelt, der jedoch auf eine nicht im Inland belegene Betriebsstätte entfällt. Damit ist der Hinzurechnungsbetrag für Zwecke der Gewerbesteuer nach § 9 Nr. 3 GewStG zu kürzen und unterliegt damit im Ergebnis nicht der Gewerbesteuer, sondern nur der Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer. Die Entscheidung des BFH, die aufgrund des zugrunde liegenden Sachverhaltes und der allgemeinen Begründung über den Einzelfall hinaus anwendbar sein sollte, hat für die Praxis weitreichende Bedeutung. Insbesondere für inländische Kapitalgesellschaften, die an einer ausländischen Zwischengesellschaft beteiligt sind, besteht die Möglichkeit für offene Veranlagungszeiträume eine erhebliche Steuerentlastung des Hinzurechnungsbetrags zu erreichen. Im Beitrag werden die Auswirkungen dargestellt, die sich bei einer allgemeinen Anwendung des Urteils für vergangene Sachverhalte sowie zukünftige Strukturierungen von Auslandstätigkeiten ergeben.

Entscheidungen

EuGH: Vorsteuerabzug bei verdächtigen Umsätzen (22.10.2015 – C-277/14)

BFH: Keine Berichtigung nach § 129 AO bei Übernahme „vermeintlicher“ mechanischer Fehler des Steuerpflichtigen (16.9.2015 – IX R 37/14)

Aktuelle Veranstaltung 2016

Jahrestagung

Internationale Vermögensnachfolge- und -steuerplanung

12.4.2016, dfv Mediengruppe, Frankfurt am Main

Weitere Infos und Anmeldung: <http://veranstaltungen.ruw.de/ivs>



Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Die Woche im Blick

2793

Verwaltungsanweisung

BMF: Gewinnermittlung nach Durchschnittssätzen für Land- und Forstwirte gemäß § 13a EStG

Rechnungslegung

IASB: Entwurf zur Anwendung der Wesentlichkeit bei der Erstellung von Jahresabschlüssen

IASB: IFRS for SMEs – alle 35 Trainingsmodule vorhanden

BfJ: Jahresabschluss bis Ende 2015 offenlegen – Ordnungsgeldverfahren vermeiden

DRSC: 23. Öffentliche Sitzung verabschiedet DRS 24

DRSC: Ergebnisse der 42. Sitzung und Mitschnitt der 43. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

Wirtschaftsprüfung

IDW: Stellungnahme zum IAASB ED „NOCLAR“ – Reaktion der Berufsangehörigen auf (vermutete) Gesetzesverstöße

IDW: Konsolidierungswahlrecht bereits im vorläufigen Insolvenzverfahren – Neufassung des IDW RH HFA 1.012

WPK: Bericht über die Vorstandssitzung am 23.10.2015 in Berlin

WPK: Aktualisierte Liste der Anbieter von Studiengängen nach § 13b WPO zum WP-Examen

Aufsatz

Dr. Martin Bünning, RA/StB

2795

Handelsbilanzielle Abwicklung der unterjährigen Beendigung von Gewinnabführungsverträgen

Zu einer Beendigung von Gewinnabführungsverträgen während des laufenden Geschäftsjahres der abhängigen Gesellschaft kann es aus verschiedenen Gründen kommen – insbesondere dann, wenn bei Unternehmenstransaktionen der Gewinnabführungsvertrag zulässigerweise aus wichtigem Grund nach Übertragung der Beteiligung des herrschenden Unternehmens gekündigt wird und der Übertragungs- bzw. Kündigungszeitpunkt nicht auf das Ende eines Wirtschaftsjahres der abhängigen Gesellschaft fällt. Hierbei ergeben sich zum einen gesellschaftsrechtliche Fragestellungen, insbesondere zur Wirksamkeit der Kündigung aus wichtigem Grund sowie nach den Auswirkungen der Kündigung auf eine bestehende Organisation. Zum anderen stellen sich Fragen nach der handelsrechtlichen Abwicklung der „Ergebnisabführung“, wenn das Vertragsende nicht mit einem Abschlussstichtag zusammenfällt, da sich die maßgeblichen Vorschriften der §§ 301 und 302 AktG für die Gewinnabführung bzw. die Verlustübernahme jeweils auf das Jahresergebnis zum Bilanzstichtag beziehen. Diese Fragen betreffen den Zeitpunkt und die Höhe der Ergebnisabführung sowie die Frage, ob bei einer unterjährigen Beendigung des Gewinnabführungsvertrags Verluste und Gewinne in gleicher Weise auszugleichen oder abzuführen sind. Im Beitrag geht es insbesondere um die Problematik, ob die von der Rechtsprechung für die Verlustübernahme entwickelten Grundsätze auch spiegelbildlich für die Gewinnabführung herangezogen werden können.

Entscheidung

BFH: Ansparabschreibung nach Buchwerteinbringung

(14.4.2015 – GrS 2/12 – dazu BB-Kommentar von

Dr. Christian Scholz, RA/WP/StB)

2799

Aktuelle Veranstaltung

Deutsche Arbeitsrechtskonferenz

Miteinander – Gegeneinander: Brennpunkte im betrieblichen Alltag

11.11.2015, Allianz Arena München

Weitere Infos und Anmeldung: www.arbeitsrechtskonferenz.de

Arbeitsrecht

Die Woche im Blick

2803

Entscheidungen

BAG: Leiharbeiter zählen für Art der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer (4.11.2015 – 7 ABR 42/13)

BAG: Altersdiskriminierende Kündigung im Kleinbetrieb unwirksam (23.7.2015 – 6 AZR 457/14)

ArbG Berlin: Betriebliches Eingliederungsmanagement – Wiederengliederung durch organisierten Suchprozess (16.10.2015 – 28 Ca 9065/15)

Aufsätze

Carsten Domke, LL.M. (Köln-Paris 1), Maître en Droit, RA/FAArbR

2804

Was bedeutet die Safe-Harbor-Entscheidung des EuGH für Unternehmen und ihre Personalabteilungen?

Der EuGH hat entschieden: Personenbezogene Daten dürfen auf der Grundlage der Safe-Harbor-Zertifizierung nicht mehr in die USA transferiert werden. Die Entscheidung betrifft nicht nur IT-Unternehmen oder europäische Tochtergesellschaften von US-Konzernen – sie wirft vielmehr viele Fragen auf, die grundsätzlich den internationalen Austausch von personenbezogenen Daten im Konzern oder mit Dienstleistern betreffen. Alle Unternehmen müssen ihre Datenflüsse neu auf den Prüfstand stellen und die weitere Rechtsentwicklung verfolgen. Die Personaldatenverarbeitung sollte besonders im Fokus stehen.

Dr. Matthias Köhler, LL.M., RA/FAArbR, und Christian Koops, RA

2807

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz – Einmal grapschen erlaubt?

Sexuelle Belästigung ist und war gerade in den vergangenen Jahren immer wieder Thema kontroverser Diskussionen. Für zusätzliche Verwirrung musste schließlich das zuletzt veröffentlichte Urteil des BAG vom 20.11.2014 gesorgt haben. Das BAG gab in diesem Fall der Kündigungsschutzklage eines Mitarbeiters statt, dessen Arbeitsverhältnis gekündigt wurde, weil er einer Frau u.a. an die Brust fasste. Die Autoren möchten diese Entscheidung zum Anlass nehmen, die rechtlichen Grundlagen und ihre Entwicklung zum Schutz vor sexueller Belästigung am Arbeitsplatz, insbesondere im Hinblick auf die Pflichten des Arbeitgebers, darzustellen.

Entscheidung

LAG Hessen: Pilotenstreik bei Lufthansa rechtswidrig

(9.9.2015 – 9 SaGa 1082/15 – dazu BB-Kommentar von

Prof. Dr. Robert von Steinau-Steinrück, RA/FAArbR)

2813

Die Erste Seite

Prof. Dr. Oliver Haag

Unternehmenshaftungsrecht versus 3-T-Prinzip „Tarnen-Täuschen-Tricksen“

Jobs der Woche

V

Veranstaltungsbericht

RdF-Workshop „Kapitalanlage in Debt“ der dfv Mediengruppe am 13.10.2015 in Frankfurt a.M.

VI–VII

Impressum/Vorschau

VIII

AUFSÄTZE

ED-2015-5/IAS 19/IFRIC 14/Pensionsrückstellungen
Entwurf des IASB zu den eng begrenzten Änderungen von IAS 19 und IFRIC 14

Dr. Rüdiger Schmidt, CFA, Berlin

Im ED/2015/5 schlägt der IASB Änderungen an IAS 19 und IFRIC 14 vor. Der IAS 19 soll dahingehend geändert werden, dass zum Zeitpunkt einer unterjährigen Planänderung, -kürzung oder -erfüllung der laufende Dienstzeitaufwand und die Nettozinsen auf Basis der zu diesem Zeitpunkt gültigen versicherungsmathematischen Annahmen neu zu berechnen sind. Die IFRIC 14 betreffende Änderungen geben die Auffassung wieder, dass die Verfügungsmacht eines Dritten (z.B. des Plan-treuhänders) über die Verwendung einer Vermögensüberdeckung eines leistungsorientierten Plans das unbedingte Recht des Unternehmens auf die Erstattung dieser Überdeckung beeinflusst. In dem Beitrag werden die Vorschläge vorgestellt und kritisch gewürdigt.

KoR1159802

S. 521

Alternative Performance Maße/Gewinn/Performance Reporting

Die ESMA Leitlinien zu Alternativen Performance Maßen
Dipl.-Kffr. Eva Maria Wühst, München /

Dipl.-Ök. Sarah Rosner, Essen

Im Jahr 2014 hatte die ESMA ein Konsultationspapier zur Verwendung Alternativer Performance Maße (APM) veröffentlicht. Hierdurch soll eine EU-weit angemessene Verwendung dieser Größen erreicht und die Vorgängerbestimmungen des CESR aus dem Jahr 2005 ersetzt werden. In dem Beitrag werden diese beiden Leitlinien miteinander verglichen und anhand der Geschäftsberichte der DAX-Unternehmen gezeigt, inwieweit die Unternehmen der ESMA-Forderung nach Transparenz, Verständlichkeit und Vergleichbarkeit der APM bereits nachkommen.

KOR1044668

S. 525

Ertragsteuern/HGB

Transparenz über verbindliche Steuerauskünfte durch handelsrechtliche Rechnungslegungsinformationen?

Prof. Dr. Siegfried Grotherr, Hamburg

Die EU-Kommission plant, bei verbindlichen Steuerauskünften eine stärkere Transparenz herbeizuführen, um damit auch der aggressiven internationalen Steuerplanung entgegen zu treten. Allerdings könnte dieses Ansinnen an dem Einstimmigkeitserfordernis bei Richtlinien mit steuerlichem Bezug scheitern. Ein am 08.07.2015 vom Europäischen Parlament vorgelegter Änderungsantrag zur Einführung einer handelsrechtlichen Berichtspflicht über verbindliche Steuerauskünfte und Verrechnungspreise in der EU-Bilanzrichtlinie könnte hingegen mit einer qualifizierten Mehrheit vom Rat umgesetzt werden. In dem Beitrag werden Möglichkeiten, Nutzen und Risiken einer solchen Berichterstattungspflicht diskutiert und rechtliche Grenzen einer Ausgestaltung aufgezeigt.

KOR0796305

S. 532

Anhang/HGB/Konzernabschluss/Lagebericht
Auswirkungen des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) auf kapitalmarktorientierte Unternehmen

Dr. Tobias Lange / Prof. Dr. Stefan Müller, beide Hamburg

Mit dem BilRUG wird die EU-Bilanzrichtlinie 2013/34/EU in das HGB überführt. Für kapitalmarktorientierte Unternehmen enthält das Gesetz durchaus signifikante Mehrbelastungen. In dem Beitrag werden die große und kapitalmarktorientierte Unternehmen betreffenden Neuerungen dargestellt und gewürdigt

KOR1159950

S. 542

Enforcement

Vertrauen ist gut, Enforcement ist besser? (Teil 2)

Prof. Dr. Thomas Loy / Sebastian Steuer, B.Sc.,

beide Bayreuth

Die Einführung des zweistufigen Enforcementverfahrens in Deutschland jährt sich dieses Jahr zum zehnten Mal. In der öffentlichen Wahrnehmung wird das deutsche Enforcementsystem als erfolgreich wahrgenommen. Seit 2004 haben DPR und BaFin in über 1.000 Verfahren die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung kapitalmarktorientierter Unternehmen in Deutschland geprüft. Im zweiten Teil des Beitrags werden die empirischen Befunde zu zehn Jahren Enforcement in Deutschland vorgestellt.

KOR1085619

S. 548

FALLSTUDIE

Konzernabschluss/IFRS/Kapitalflussrechnung

Konzernrechnungslegung nach EU-IFRS 2015

Prof. Dr. Peter Lorson / Bianca Dogge, M.Sc. / Dr. Ellen

Haustein / Richard Paschke, M.Sc., alle Rostock /

Dr. Jörg Poller, Berlin

Der Prozess der Erstellung eines Konzernabschlusses nach IFRS reicht von der Feststellung der Konzernabschlusspflicht über die Erstkonsolidierung bis zu Folgekonsolidierungen. Für die Praxis von grundlegender Bedeutung sind der buchhalterische Weg zum Konzernabschluss und das Arbeiten mit den IFRS-Texten. Anhand eines Schiffbau-Konzerns wird dies am konkreten Beispiel dargestellt. Im vorliegenden achten Teil wird die Erstellung einer Konzern-Kapitalflussrechnung beschrieben.

KOR1160175

S. 558

TAGUNGSBERICHT

Anhang/Ertragsrealisation/IFRS/Leasing/Umsatzerlöse

IFRS-Rechnungslegung vor wichtigen

Weichenstellungen

Dipl.-Kfm. Dr. Hans-Jürgen Hillmer, Coesfeld

Die IFRS-Rechnungslegung büßt nichts von ihrer Änderungsdynamik ein. Neben IFRS 15 zur Umsatzlegung werfen vor allem die Projekte zu Leasing und Versicherungsverträgen ihre Schatten voraus. Doch auch andere aktuelle Themenfelder, wie z.B. die Bewältigung zunehmender Cyber-Crime-Herausforderungen oder die CFO-Sicht auf die IFRS wurden auf dem diesjährigen IFRS-Kongress am 10. und 11.09.2015 in Berlin besprochen.

KOR1160788

S. 565

REPORTS

International

S. 573

National

S. 575

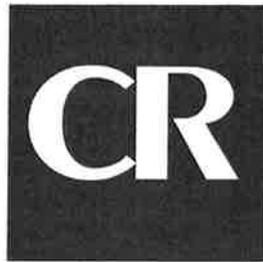
SERVICE

Zeitschriftenspiegel

M3

Neue Bücher/Impressum

M4



Neues unter
www.cr-online.de:

Stellungnahme der EU-Kommission v.
15.9.2015 zu Vorratsdatenspeicherung in
Deutschland

Computerrecht

- Flemming Moos/Jens Schefzig** – „Safe Harbor“ hat Schiffbruch erlitten
Auswirkungen des EuGH-Urteils C-362/14 in Sachen Schrems ./ Data Protection Commissioner 625
- „Safe Harbor“-Entscheidung ungültig
EuGH: Urteil vom 6.10.2015 m. Anm. **Härting** 633

Telekommunikationsrecht

- Jürgen Kühling/Tobias Schall** – WhatsApp, Skype & Co. – OTT-Kommunikationsdienste im Spiegel des geltenden Telekommunikationsrechts „*Level playing field*“ *de lege lata oder de lege ferenda?* 641
- Eignung TK-rechtlicher Fallbearbeitungen als besondere praktische Erfahrungen für FA „Urheber- und Medienrecht“
BGH: Urteil vom 9.2.2015 655

CRaktuell

- **TK-Recht aktuell** R99
- **Medienrecht aktuell** R100
- **Report aktuell** R102
- **Buchbesprechungen** R103
- **DGRI Informationen** R104
- **Impressum** R106

Medienrecht

- Martin Schirmbacher/Simon-Vincent Engelbrecht** – Suchmaschinenoptimierung und (un)zulässige SEO-Maßnahmen 659
- Hannfried Leisterer** – Die neuen Pflichten zur Netz- und Informationssicherheit und die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Gefahrenabwehr
Wirksame AGB-Einbeziehung durch Click-Wrapping
EuGH: Urteil vom 21.5.2015 670
- Anspruch auf Berichtigung, Löschung bzw. Hinwirken auf Löschung im Internet abrufbarer falscher Tatsachenbehauptungen
BGH: Urteil vom 28.7.2015 671
- Kopfhörer-Kennzeichnung als Elektrogerät – eBay
BGH: Urteil vom 9.7.2015 675
- Kein Erläuterungsbedarf für „Textform“
BGH: Urteil vom 10.6.2015 678
- Verjährungsbeginn für Schadensersatzansprüche wegen öffentlicher Zugänglichmachung von Fotografien – Motorradteile
BGH: Urteil vom 15.1.2015 678
- Eigentumsschutz für Domainnamen gegen später entstandene Namensrechte
OLG Hamburg: Urteil vom 9.4.2015 682
- 3-jährige Verjährungsfrist für Schadensersatzansprüche bei Filesharing
LG Bielefeld: Beschluss vom 6.2.2015 (Ls.) 686

Report

- Wolfgang Ziebarth** – Automatisierte Erfassung und Verarbeitung von Kfz-Kennzeichen zu Fahndungszwecken *Eine Untersuchung der rechtlichen Grundlagen und technischen Gestaltung unter Berücksichtigung der Rechtsprechung von BVerfG und BVerwG* 687

Beilagenhinweis:

Wir bitten unsere Leser um freundliche Beachtung der Heftbeilagen der Verlage C.H.Beck und Dr. Otto Schmidt.



New at www.cr-international.com:

Opinion of Advocate General Bot of 23

September 2015 in CJEU case C-362/

14

16th Year · Issue 5/2015 · Pages 129–160

Editorial Board

Prof. Dr. Thomas Dreier, M.C.J.,
University of Karlsruhe

Dr. Jens-L. Gaster, principal administrator, Brussels

RA Thomas Heymann, Frankfurt/M.

Prof. Dr. Michael Lehmann, Dipl.-Kfm.,
Max-Planck-Institute and University of Munich

Prof. Raymond T. Nimmer, University of Houston

Attorney at Law Holly K. Towle, J.D., Seattle

Attorney at Law Thomas Vinje, Brussels

Articles

John Beardwood – The New Canadian Digital Privacy Act: The Good, The Bad and the Ugly
New Legislation Creates New Problems as it Fixes Others 129

Elisabeth Thole/Charlotte Solms/Carl Moll – Cyber Security: How to Deal With (Cross Border) Data Breaches? A Dutch law perspective on introducing a general data breach notification duty to enhance cyber security and to anticipate the EU General Data Protection Regulation 134

Jonas Heitto – The Trade Secret Directive Proposal and the Narrow Path to Improving Trade Secret Protection in Europe A comparison between intellectual property protection and trade secret protection 140

Correspondents

Attorney at Law Sakari Aalto (Finland)

Attorney at Law Jonathan Band (USA)

Prof. Dr. Janusz Barta (Poland)

Abogado Enrique J. Batalla (Spain)

John P. Beardwood (Canada)

DDr. Walter Blocher (Austria)

Prof. Peter Blume (Denmark)

Avvocato Gabriel Cuonzo (Italy)

Dr. Jens-L. Gaster (EU)

Prof. Ysolde Gendreau (Canada)

Dr. Lucie Guibault (Canada/Netherlands)

Avocat Dr. Martin Hauser (France)

Prof. Dr. Rosa Julia-Barcelo (Spain)

Attorney at Law Charles H. Kennedy (USA)

Dr. Stanley Lai (Singapore)

Prof. Ian Lloyd (UK)

RA Prof. Dr. Michail Marinos (Greece)

Prof. Dr. Ryszard Markiewicz (Poland)

Ken Moon (New Zealand)

Prof. Raymond T. Nimmer (USA)

Advogado Manuel Oehen Mendes (Portugal)

Prof. Jerome Reichman (USA)

Luis C. Schmidt (Mexico)

Harry Small (UK)

Prof. Alain Strowel (Belgium)

Avvocato Pietro Tamburrini (Italy)

Attorney at Law Thomas Vinje (USA, EU)

Prof. Coenraad J. Visser (South Africa)

Prof. Dr. Rolf H. Weber (Switzerland)

J.T. Westermeier (USA)

Neil J. Wilkof (Israel)

Jamie Wodetzki (Australia)

Case Law

USA: Federal Trade Commission as Watchdog Over Unfair Cybersecurity Practices – *Federal Trade Commission v. Wyndham Worldwide Corp. et al.* – Third Circuit – decision of 24 August 2015 – Summary & Comment by *Newby/Mehta* 145

UK: The Legitimacy of Private Copying – *R v. Secretary of State for Business* – High Court of Justice, Queens Bench Division – decision of 19 June 2015 – Summary & Comment by *Lloyd* 148

Belgium: National Data Retention Regime 'Null and Void' – Constitutional Court – decision of 11 June 2015 – Summary & Comment by *Vandendriessche/Truyens* 149

UK: Ownership of Employer's Contacts – Database Infringement – *Nautech Services Ltd v. CSS Ltd et al.* – Royal Court – decision of 26 August 2014 152

Updates

Mpho Manyala/Anneke Meiring – South Africa: Draft Cybercrime and Cybersecurity Bill 156

Probir Roy Chowdhury/Yajas Setlur – India: Google's Anti-Trust Woes in India 158

■ About the Authors 159

■ Masthead V

BETRIEBSWIRTSCHAFT

AUFSATZ

Erbschaft-/Schenkungsteuer

Die ErbSt auf Firmenvermögen nach dem RegE und dem Bundesratsbeschluss im Vergleich

Dr. Kai Behling, Düsseldorf

Der Bundesrat hat mit seinem Beschluss vom 25.09.2015 Änderungen am RegE eines ErbSt-Reformgesetzes vorgeschlagen. Ein Vergleich dieser Änderungsvorschläge mit den im RegE genannten Maßnahmen zur Verschonung von Firmenvermögen zeigt, ob eine sachgerechte Abgrenzung von begünstigtem betriebsnotwendigem Vermögen erreicht werden kann.

DB1160113

S. 2461

KURZ KOMMENTIERT

IFRS

Enforcement in Österreich – zweistufig im zweiten Versuch?

Prof. Dr. Henning Zülch

DB1160221

S. 2468

STEUERRECHT

AUFSATZ

Körperschaftsteuer/Einkommensteuer/

Umwandlungssteuerrecht

Steueränderungsgesetz 2015 verabschiedet

StB Dipl.-Kffr. Martina Ortmann-Babel, Stuttgart /

RA Hermann Ottmar Gauß, Berlin

Der vorliegende Beitrag liefert eine Übersicht der nunmehr gesetzlich verabschiedeten Änderungen, die für Unternehmen von besonderer Relevanz sind.

DB1160776

S. 2470

Gewinnermittlung/Körperschaftsteuer

Werthaltigkeit von Gesellschafterdarlehen

Egid Baumgartner, München / Stefan Geiling, Cham

In Konzernen wird auch auf die Gesellschafterfremdfinanzierung zurückgegriffen. In der Betriebsprüfungspraxis stellt sich dann die Frage nach der Werthaltigkeit einer Gesellschafterdarlehensforderung. Der Beitrag stellt die Bewertungsanlässe, die Bewertungsmethodik sowie deren Auswirkungen dar und leitet Ansatzpunkte zur Abwehrberatung ab.

DB1075229

S. 2476

KURZ KOMMENTIERT

Abgabenordnung

Gegenstandswert einer Gebühr für die Erteilung einer verbindlichen Auskunft

RIBFH Dipl.-Kfm. Walter Bode, München

DB1160933

S. 2480

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Lohnsteuer/Umsatzsteuer

Lohn- und umsatzsteuerliche Behandlung von Betriebsveranstaltungen

BMF, Schreiben vom 14.10.2015

DB1161161

S. 2481

Lohnsteuer

LSt-Abzug im Verfahren der ELStAM

BMF, Schreiben vom 19.10.2015

DB1162717

S. 2484

ENTSCHEIDUNGEN

Einkommensteuer/Lohnsteuer

Aufwendungen eines Arbeitnehmers für die Feier des Geburtstags und der Bestellung zum Steuerberater

BFH, Urteil vom 08.07.2015 – VI R 46/14

DB1162780

S. 2484

Einkommensteuer

Entschädigungszahlung für entgehende Einnahmen aufgrund einer Vergleichsvereinbarung

BFH, Urteil vom 25.08.2015 – VIII R 2/13

DB1162787

S. 2486

Umsatzsteuer

Rückwirkend zum 01.07.2004 geänderte Bemessungsgrundlage für unentgeltliche Wertabgabe in sog. „Seeling-Fällen“

BFH, Urteil vom 12.08.2015 – XI R 6/13

DB1162786

S. 2488

Abgabenordnung

Realisierung eines Veräußerungsverlusts – Änderung eines Steuerbescheids nach § 175 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 AO

BFH, Urteil vom 16.06.2015 – IX R 30/14

DB1162778

S. 2492

FACHTAGUNG | 4. Dezember 2015, Düsseldorf

Körperschaftsteuer und Unternehmensbesteuerung 2015/2016

Maßgebliche gesetzliche Änderungen im KSt-Recht und Unternehmenssteuerrecht 2015/2016

Dr. Rolf Möhlenbrock, Ministerialrat, Berlin

Änderungen der KSt-Besteuerung und Unternehmensbesteuerung in Deutschland durch BEPS

Sven Fuhrmann, WP/StB/CPA Dipl. Kfm., Partner und Leiter National Office Tax, Deloitte

Aktuelles zur Organschaft

Prof. Dr. Ulrich Prinz, WP/StB, Partner Of Counsel, WTS Steuerberatungsgesellschaft mbH, Köln

Aktuelle Rechtsprechung im nationalen und internationalen KSt-Recht und Unternehmenssteuerrecht

Dr. Michael Schwerike, Richter Bundesfinanzhof (BFH), I. Senat

Gesellschafterfremdfinanzierung in schlechten Zeiten

RegDir. Ralf Neumann, Körperschaftsteuerreferent Oberfinanzdirektion NRW

Update: Bilanzsteuerrecht

Sven Fuhrmann, WP/StB/CPA Dipl. Kfm., Partner und Leiter National Office Tax, Deloitte

u.v.m.

25% Rabatt für Abonnenten von DER BETRIEB!

VERANSTALTUNGSDETAILS

Termin:

4. Dezember 2015 | 09.00 – 17.30 Uhr

Veranstaltungsort:

Lindner Hotel Airport | Düsseldorf
Fon: 0211 95160

Teilnahmegebühr:

795 € zzgl. MwSt.
Frühbucherpreis bis zum 31.10.2015:
595 € zzgl. MwSt.
(Doppeltrabattierungen ausgeschlossen)

Information und Anmeldung: www.fachmedien-veranstaltungen.de/koerperschaftsteuer | Fon 0211 887-2850 | eMail: veranstaltungen@fachmedien.de



WIRTSCHAFTSRECHT

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Insolvenzrecht

Gesellschafterdarlehen und flankierende Grundpfandrechte im Fokus des Insolvenzrechts (Teil 2)

Prof. Dr. Wolfgang Marotzke, Tübingen

Nach der Rspr. des BGH unterliegt die Rückzahlung eines Gesellschafterdarlehens, welche im Zeitraum von einem Jahr vor Insolvenzantragstellung erfolgte, der Insolvenzanfechtung gem. § 135 Abs. 1 Nr. 2 InsO. Die Finanzierung eines Unternehmens durch Darlehen der Gesellschafter ist damit gegenüber den Investitionen von Fremdkapitalgebern schlechter gestellt. Der Aufsatz erörtert vor diesem Hintergrund die Frage, ob ein Gesellschafterdarlehen durch die Bestellung einer Kreditsicherheit seitens der Gesellschaft insolvenzfest besichert werden kann, und geht dabei zugleich auf Konflikte zwischen Kreditsicherungs- und Insolvenzanfechtungsrecht ein.

DB1160615

S. 2495

KURZ KOMMENTIERT

Kapitalmarktrecht

Ein Modell für Europa? Die Nachrangigkeit von Bankschuldverschreibungen im Abwicklungsmechanismusgesetz

RA Dr. Dirk H. Bliesener, LL.M. (Yale)

DB1161162

S. 2502

ENTSCHEIDUNGEN

Aktienrecht

Zur Befugnis des Vorstands zur Absage der Hauptversammlung einer AG und zur Beschlussanfechtung BGH, Urteil vom 30.06.2015 – II ZR 142/14

DB1161133

S. 2504

Rechtsanwaltsrecht

Prüfungspflicht eines Anwalts bezüglich Ablauf einer Rechtsmittelbegründungsfrist BGH, Beschluss vom 15.09.2015 – VI ZB 37/14

DB1160993

S. 2510

AUFSATZ

Koalitionsrecht/Verfahrensrecht

Das Beschlussverfahren zur Verwirklichung der Tarifeinheit (§ 99 ArbGG n.F.)

PD/RA Dr. Bernhard Ulrici, Leipzig

Das Tarifeinheitengesetz gilt seit dem 03.07.2015. Die materiellrechtlichen Änderungen und deren praktische Auswirkungen wurden bereits dargestellt (Beauregard, DB 2015 S. 1527). Daneben stehen die mit Gesetz einhergehenden verfahrensrechtlichen Neuerungen. So wurde insb. ein neues Beschlussverfahren eingeführt, um den anwendbaren Tarifvertrag mittels notarieller Tatsachenbescheinigung zu bestimmen. Der Beitrag stellt die neuen „Spielregeln“ vor, liefert einen Überblick über das Verfahren und bewertet dieses anhand der praktischen Umsetzbarkeit

DB1082520

S. 2511

KURZ KOMMENTIERT

Entgeltrecht

Mindestlohn greift auch bei Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall und an Feiertagen

RAin/FAinArbR Dr. Antje-Kathrin Uhl und

RAin Eva Schäfer-Wallberg

DB1160299

S. 2515

ENTSCHEIDUNGEN

Arbeitsvertragsrecht/Wettbewerbsverbot

Wettbewerbsverbot kann auch zinsloses Darlehen an Konkurrenzunternehmen umfassen

BAG, Urteil vom 07.07.2015 – 10 AZR 260/14

DB1160189

S. 2516

Betriebliche Altersversorgung

Anpassung der Betriebsrente in einer Rentnergesellschaft

BAG, Urteil vom 14.07.2015 – 3 AZR 252/14

DB1075681

S. 2519

Kündigungsrecht

Mitteilungspflichten des Arbeitnehmers bei Inhaftierung

BAG, Urteil vom 26.03.2015 – 2 AZR 517/14

DB1159349

S. 2520

FACHTAGUNG | 19. November 2015, Köln

Verrechnungspreise und immaterielle Wirtschaftsgüter

■ **IWG und Verrechnungspreise in der Betriebsprüfung**
Rolf Schreiber, Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung

■ **Auftragsforschung im Konzern – Ein Auslaufmodell unter Kapitel VI?**

Dr. Martin Lagarden MBA, Transfer Pricing,
Henkel AG & Co. KGaA

■ **Internationale Entwicklungen zu immateriellen Werten**
Armin Geyer, Head of M&A Tax Group, SAP SE

■ **„EU Action Plan for a fair and efficient tax system in the European Union, 5 key areas for action“ – EU Steuerpolitik im Umbruch**

Hartmut Foerster, European Commission

■ **Innerstaatliche Umsetzung und Umgang mit den OECD-Ergebnissen zu immateriellen Werten**

Manfred Naumann, Ministerialrat Berlin

u.v.m.

25% Rabatt
für Abonnenten von
DER BETRIEB!

VERANSTALTUNGSDETAILS

Termin:

19. November 2015 | 8.30 - 18.00 Uhr

Veranstaltungsort:

Lindner Hotel City Plaza Köln
Fon: 0221 20340

Teilnahmegebühr:

495 € zzgl. MwSt.
Frühbucherpreis bis zum 15.09.2015:
295 € zzgl. MwSt.

(Doppelrabattierungen ausgeschlossen)

Information und Anmeldung: www.fachmedien-veranstaltungen.de/verrechnungspreise | Fon 0211 887-2850 | eMail: veranstaltungen@fachmedien.de



Newsline

Franz Rudorfer 785

Neues in Kürze

Florian Studer 792

ABHANDLUNGEN

Zurechnung von selbständigen Anlageberatern an Banken gemäß § 1313a ABGB – Eine Besprechung von OGH 8 Ob 25/14f ÖBA 832 und OGH 8 Ob 104/12w ÖBA 2013, 438

Eva Ondreasova 795

Leitlinien der europäischen Aufsichtsbehörden im Rahmen des ESFS – Rechtsqualität und Auswirkung auf Kundenverträge

Alexander Russ / Raimund Bollenberger 806

Existenzgründer und § 7 VKrG – eine unglückliche Beziehung?

Georg Weissel 814

BERICHTE UND ANALYSEN

Die Bankenkrise 2007 bis heute

Leo Schuster 820

Zertifikate – Ein Blick hinter die Kulissen

Johannes Klaus / Michael Bohnenstingl / Heike Arbter 825

Was ist eigentlich ... *Lifecycle Marketing*?

Ewald Judt / Claudia Klausegger 831

RECHTSPRECHUNG DES OGH

2161. Zu Zurechnung des Anlageberaters an die Depotbank.
OGH 28. 4. 2014, 8 Ob 25/14f (mit Bespr-Aufsatz von *E. Ondreasova*) 832

2162. Zur Haftung der Bank nach § 1313a ABGB für deliktisches Verhalten von Anlageberatern.
OGH 21. 5. 2015, 1 Ob 43/15b 833

2163. Verjährung der Haftung der Bank gemäß § 1313a ABGB für kundennäheres WPDLU.
OGH 23. 4. 2015, 1 Ob 6/15m 836

2164. 50%iges Mitverschulden des Anlegers: Ignorieren schriftlicher Risikohinweise & 20% Renditeversprechen.
OGH 25. 6. 2015, 8 Ob 60/14b 837

2165. Zur ordentlichen und außerordentlichen Aufkündigung befristeter Kreditverträge.
OGH 29. 10. 2014, 7 Ob 106/14k 841

2166. Zur Verbücherung des Erwerbs einer Höchstbetragshypothek durch einen neuen Gläubiger.
OGH 28. 4. 2015, 5 Ob 50/15m 844

2167. Erste OGH-Judikatur zu geschlossenen Fonds: noch keine inhaltliche Stellungnahme.
OGH 28. 4. 2015, 10 Ob 28/15p 846

BANKRECHT

2168. „Klauselurteil“ zu Kreditkarten-AGB. OGH 29. 4. 2015, 9 Ob 7/15t	848
2169. Zu den Kriterien einer Restschuldbefreiung nach Billigkeit. OGH 27. 5. 2015, 8 Ob 51/15f	850
2170. FX-Kredit mit Tilgungsträger: Nebenintervention der Bank auf Seiten des beklagten WPDLU. OGH 28. 4. 2015, 5 Ob 31/15t	852
2171. Zur Fristwahrung bei der Ausnutzung der Rangordnungsanmerkung. OGH 28. 4. 2015, 5 Ob 67/15m	853
2172. Verjährungsfrist des § 275 Abs 5 UGB ist zwingend! OGH 21. 4. 2015, 3 Ob 36/15p	853

ERKENNTNISSE DES VWGH

188. Bei einer Bestrafung wegen Anstiftung zur unerlaubten Kreditvermittlung müssen sich die unmittelbaren Täter aus dem Spruch des Straferkenntnisses ergeben; eine gleichzeitige Bestrafung als Anstifter und verantwortliche Person nach § 9 Abs 1 VStG ist unzulässig. VwGH 19. 12. 2014, Ro 2014/02/0087 (miterledigt Ro 2014/02/0088)	854
189. Zur Bedeutung eines Eventualantrags in einem Verfahren betreffend die Erteilung der Zustimmung zu einer Änderung des Verbandsstatuts. VwGH 17. 11. 2014, 2012/17/0451	854
190. Zur Bedeutung des Schweigens von Mitarbeitern der FMA in Hinblick auf die Frage nach Einräumung einer Übergangsfrist bei einem konzessionslos betriebenen Bankgeschäft. VwGH 30. 1. 2015, 2011/17/0081	854
191. VwGH zum Zeitpunkt des Beginns der Durchschaumöglichkeit nach § 27 Abs 11 letzter Satz BWG idF BGBl I 2010/72. VwGH 21. 11. 2014, Ra 2014/02/0051 (ebenso Ra 2014/02/0052)	854

ERKENNTNISSE DES VfGH

43. VfGH bestätigt erneut die Verfassungskonformität der (geänderten) Stabilitätsabgabe. VfGH 19. 6. 2015, E 1218/2014 und E 1256/2014 (mit Anm von <i>K. Stöger</i>)	856
---	-----

VORSCHAU HEFT 12/2015

Ernst Brandl / Philipp Klausberger:

Der gewerbliche Eigenhandel und das Privatvermögen: ius controversum? –
Zugleich eine Besprechung von OGH 19. 2. 2015, 6 Ob 229/14s

Stephan Riel:

Verfahrensrechtliche Fragen beim Treuhandsanierungsplan

Johannes Zollner / Franz Hartlieb:

Pensionsgeschäft – Begriff und Abgrenzung

Matthias Pendl:

Gesamtkostenermäßigung bei vorzeitiger Kreditrückzahlung gemäß § 16 VKrG

In diesem Heft inserieren: Bank Austria, S. 819 BankVerlagWien, S. 824, U 2, U 3; Erste Bank Sparkasse, S. 805 Linde Verlag, S. 804, 813, 818.

Die Inhalte des Österreichischen BankArchivs sind in folgenden Fachdatenbanken verfügbar:

LexisNexis® Online – www.lexisnexus.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2002);

Lindeonline – www.lindeonline.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2009)

RDB Rechtsdatenbank – www.rdb.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003);

RIDA Rechts-Index-Datenbank – www.rida.at (Beiträge und Rsp als Volltext ab 2003).



ZIK AKTUELL

163

BEITRÄGE

Andreas Konecny: Kein Gläubigerrekurs gegen Freigabebeschlüsse im Schuldenregulierungsverfahren mit Eigenverwaltung	164
Erwin Senoner: Die Zuständigkeit zur Bestimmung der Sekundärverfahrensmasse	168
Johannes Derntl: Nachforschungsobliegenheiten der GKK im Anfechtungsrecht	172
Karl F. Engelhart: Verursachen nicht bezahlte Verbindlichkeiten bei Liquidation gem § 19 KStG Masseforderungen?	176
Franz Mohr: Sind die eingetragenen Personengesellschaften juristische Personen iSd Insolvenzordnung?	180

FACHLITERATUR

182

JUDIKATUR

Deckungsanfechtung: Kennenmüssen der Zahlungsunfähigkeit und Ratenvereinbarung	185
Anfechtung der auf ein Sonderkonto gebuchten Zahlungen ist möglich	185
Keine vorgezogene bzw inhaltliche Entscheidung des InsolvenzG über das Vorliegen von Sondermassekosten	188
Keine Insolvenzforderung auf Scheingewinn aus einem nichtigen Wertpapiergeschäft	188
Kostenvorschuss des Mehrheitsgesellschafters und angebliche Abtretung des Gesellschaftsanteils	189
Adressenänderung beim Schuldner ist nach rechtskräftiger Bestätigung des Zahlungsplans nicht bekannt zu machen	189
Kein Rekurs gegen einen Kostenvorschussbeschluss/Verfahrenskosten für eine Privatbeteiligung im Strafverfahren	190
Sanierungsverfahren: Entziehung der Eigenverwaltung/Enthebung des Sanierungsverwalters	191
Keine Rekurslegitimation Dritter im Verwertungsverfahren	191
Schuldenregulierungsverfahren: Kein Rekursrecht der Gläubiger im Verwertungsverfahren	192
Voraussetzung für die Verfahrensaufhebung mit Zustimmung aller Gläubiger	193
Klärung der Wirkungen eines Sekundärinsolvenzverfahrens	194
Dt Eröffnungsbeschluss ist Exekutionstitel für Räumung einer Inlandsliegenschaft	198
Insolvenz-Entgeltsicherung: Keine Bindungswirkung der „gewöhnlichen“ Forderungsfeststellung	200
Anlegerschäden und Bankenhaftung	200
Grenzen der Pflicht zur Durchführung eines Überweisungsauftrags	201
Interzession und Haftungsbefreiung	201
Vereinfachte Kapitalherabsetzung und Partizipationskapital	202
Erfordernisse einer ausreichenden Quittung durch den betreibenden Gläubiger	202

KAPITALMARKT

Aktienmarkt/Delisting/Kursentwicklung
Die Delisting-Neuregelung und die Frage nach dem Wert der Börsennotierung

Prof. Dr. Christian Aders / Dennis Muxfeld / Felix Lill, alle München

Die Neuregelung des Börsengesetzes als Reaktion auf die Frosta-Entscheidung sieht ein Pflichtangebot bei Durchführung eines Delisting vor, dass sich primär an dem Sechsmonatsdurchschnittsbörsenkurs orientiert. Es wird zunächst untersucht, inwieweit durch die Frosta-Entscheidung aus theoretischer Sicht der Unternehmen und Investoren Neuregelungsbedarf entstanden ist. Anhand einer Ereignisstudie wird analysiert, ob ein Delisting zu negativen Kursreaktionen geführt hat. Zudem wird anhand einer Analyse der Liquidität der Aktien geprüft, ob die Börsenkurse der betroffenen Aktien vor und nach der Delisting-Ankündigung geeignet sind, um den Verkehrswert der Aktien zu repräsentieren.

CF1160298

S. 389

Aktienmarkt/Rentenmarkt/Kursentwicklung
Aktien – die neue Qualität? Korrelationen und Granger-Kausalität am deutschen Aktien- und Rentenmarkt

Mario Zakrewski, Mannheim / Dr. Andreas Humpe, München

Viele Jahre galten deutsche Staatsanleihen als sicherer Hafen und waren die Fluchtadresse während Aktienmarktkrisen. Die aktuellen Probleme in der EU sowie die ausufernde Verschuldung bei vielen westlichen Staaten könnten das Vertrauen in Staatsanleihen nachhaltig senken. Der Beitrag zeigt, dass trotz eines Vertrauensverlusts bei Staatsanleihen durch die Anleger und steigender Renditen am deutschen Staatsanleihemarkt, Aktien dennoch in Zukunft haussieren und gar zur neuen Qualität erhoben werden könnten.

CF1159850

S. 400

Behavioral Finance/Portfoliomanagement/Handelsstrategien
Behavioral Finance als Instrument für modernes Portfoliomanagement: Eignen sich Sentimentanalysen für erfolgreiche Handelsstrategien?

Felix Schneider, M.Sc., Esslingen /

Prof. Dr. Christian Möbius, Stuttgart

Der Beitrag untersucht, inwiefern Elemente aus der Behavioral Finance als Instrument und als Ergänzung für die moderne Portfoliotheorie geeignet sind. Dabei wird analysiert, wie anhand von Stimmungsindikatoren Handelsstrategien hergeleitet werden können. Hierzu wurden empirisch verschiedene Sentimentindikatoren ausgewertet und auf Basis der generierten Signale eine Handelsstrategie ausgearbeitet. Der Abschluss bildet die Untersuchung eines Musterportfolios, indem die Erkenntnisse der modernen Portfoliotheorie nach Markowitz sowie der Behavioral Finance zusammengeführt werden.

CF1153784

S. 407

Aktienmarkt/Aktienrückkäufe/Kursentwicklung
Die Kurswirkung von Aktienrückkäufen in Deutschland

Jennifer Pickel, M.Sc. / Prof. Dr. Klaus Röder, beide Regensburg

Der Beitrag analysiert Renditeeffekte durch Rückerwerbe eigener Aktien zwischen Januar 2006 bis Dezember 2014 von Unternehmen, die im DAX, MDAX oder SDAX gelistet sind. Dabei wird sowohl der Ankündigungseffekt, als auch der Beginn der Rückkauftransaktionen, sowie die nachhaltige Kurswirkung durch Ankündigung eines Aktienrückkaufs untersucht. In den drei Teilen der Analyse kann gezeigt werden, dass sich

Rückerwerbe eigener Anteile sowohl kurzfristig als auch langfristig positiv auf den Aktienkurs der jeweiligen Unternehmen auswirken und der Aktienrückkauf somit ein attraktives Ausschüttungsinstrument für die Gesellschaften darstellt.

CF1160952

S. 421

BEWERTUNG

Unternehmenswert/Wertsteigerungspotenziale
Growth or profitability to maximize firm value in the banking sector?

Martin Gehrman, M.Sc.

Der Artikel untersucht die Wertsteigerungspotenziale einer Wachstums- vs. Profitabilitätsstrategie für gelistete, internationale Banken. Eine adjustierte Version des Relative Value of Growth (RVG) – basierend auf einem Dividend Discount Modell – dient dabei als Bewertungsinstrument. Die Implikationen der Studie sind von größtem Interesse für strategische Entscheidungsträger in Finanzinstitutionen, aber auch externe Investoren können potenzielle Investitionsentscheidungen damit weiter fundieren. Die Ergebnisse stimmen außerdem mit der Differenzierung zwischen bankbasierten und marktbasieren Finanzsystemem überein und unterstreichen somit zusätzlich die praktische und ökonomische Relevanz der Kennzahl.

CF1128636

S. 428

Unternehmenswert/Aktienmarkt/Renditeerwartungen
Der Tanz auf dem Drahtseil – Unternehmen in der Zwickmühle von gesunkenen Renditeerwartungen und hohen Anforderungen des Kapitalmarkts

Dr. Frank Plaschke, München / Dr. Hady Farag, New York

Trotz der aktuellen Abkühlung an den Kapitalmärkten sind die Erwartungen an das Wachstum, die Aktienrenditen und die Barauszahlungen von Unternehmen weiterhin hoch. Zudem werden sich Unternehmen verschiedener Branchen auf makroökonomische oder marktseitige Herausforderungen einstellen müssen. Trotzdem zeigen unsere Analysen, dass Unternehmen unabhängig von ihrem Industrie-Kontext nicht nur relativ zu Vergleichsunternehmen, sondern auch zum Gesamtmarkt überdurchschnittlich abschneiden können. Die wesentlichen Hebel hierfür sind ein klares Wertschaffungsprofil und eine entsprechende Ressourcenallokation.

CF1161131

S. 433

MERGERS & ACQUISITIONS

Transaktionsmarkt/Marktüberblick
Tagungsbericht zur neunten Konferenz zu M&A und Private Equity 2015 der Frankfurt School of Finance & Management

Patrick Trautner, M.Sc. / Verena Wittmann, M.Sc., beide Bayreuth

Wann kommt die M&A-Blase – oder ist sie schon da? Dieser und weiterer Fragestellungen widmete sich die neunte Konferenz zu M&A und Private Equity an der Frankfurt School of Finance & Management am 07.10.2015. Die Autoren geben in ihrem Beitrag ein Resümee über die wichtigsten Themen und Erkenntnisse der Veranstaltung.

CF1161182

S. 440

SERVICE

Neue Bücher/Impressum

M3

Wirtschaftsrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

BGH: Haftung von Vorstandsmitgliedern und Geschäftsführern für „Schwindelunternehmen“ (14.7.2015 – VI ZR 463/14)

BGH: Preisänderungsrecht der Gasversorgungsunternehmen gegenüber Tarifkunden – Änderung der BGH-Rechtsprechung (28.10.2015 – VIII ZR 158/11 und VIII ZR 13/12)

BGH: Verpflichtung einer Bank zur Bekanntgabe des Kontoinhabers bei Markenfälschung – Davidoff Hot Water II (21.10.2015 – I ZR 51/12)

Aufsätze

Dr. Axel Goetz, LL.M. (NYU), RA/Attorney-at-law (NY)

Fragwürdige Neuregelung des Börsenrückzugs

Der nach längeren Gesetzgebungsverfahren nun überraschend zügig verabschiedete Gesetzesentwurf zum Delisting erscheint dem Verfasser nicht konsistent aus systematischer Sicht und inhaltlich zu wenig differenziert. Börsenrückzug und Segmentwechsel werden erschwert durch die Notwendigkeit eines Exit-Angebots. Auf rückzugswillige Aktiengesellschaften und ihre Mehrheitsaktionäre kommen Lasten zu, die nicht pauschal durch eine besondere Schutzbedürftigkeit der Anleger zu rechtfertigen sind.

Dr. Stefan Stolte, RA

Reform des Stiftungszivilrechts

Der bewusste Verzicht auf Änderungsflexibilität ist charakteristisch für die rechtsfähige Stiftung. Er macht die Stiftung gerade im Vergleich zu anderen Rechtsformen so attraktiv. Aber er wird durch die gegenwärtige Lebenswirklichkeit zunehmend herausgefordert: Stiftungen werden deutlich häufiger als noch vor einigen Jahrzehnten bereits zu Lebzeiten gegründet, was den Ruf nach Änderungsmöglichkeiten an der Satzung erstarken lässt. Gleichzeitig leiden Stiftungen unter der Niedrigzinsphase, was die Möglichkeit der Fusionierung kleiner Stiftungen vernünftig erscheinen lässt. Die Aufgabe des Gesetzgebers besteht darin, zwischen den genannten Anforderungen der Praxis und dem Wunsch nach dem Festhalten am (vermeintlichen?) „Wesen“ der Stiftung zu moderieren.

Dr. Maximilian Findeisen, RA

Die Sorgfaltspflichten des Erwerbers beim Unternehmenskauf

Die gerichtliche Aufarbeitung von M&A-Transaktionen stellt eher die Ausnahme als die Regel dar. Bei der zu besprechenden Entscheidung des LG Hamburg handelt es sich um eine solche Ausnahme. Das Gericht war aufgefordert, sich detailliert mit der Auslegung eines englischsprachigen Unternehmenskaufvertrags zu befassen und insbesondere zu den Sorgfaltspflichten des Käufers ausführlich Stellung zu beziehen. Der Entscheidung kommt daher eine besondere Bedeutung für die Praxis des Unternehmenskaufs zu.

Entscheidung

BGH: „Sanieren oder Ausscheiden“ – Zustimmungspflicht des sanierungsunwilligen Gesellschafters einer Publikums-Gesellschaft (9.6.2015 – II ZR 420/13 – dazu BB-Kommentar von

Prof. Dr. Dörte Poelzig, M.Jur. [Oxford])

Neuerscheinung Buch

Groß/Strunk, Lizenzgebühren, 4. Auflage

Mit Lizenzgebührensätzen und Vertragsklauseln aus der Praxis
XXIV, 699 Seiten, € 169,-

ISBN: 978-3-8005-1598-1/Infos unter: www.shop.ruw.de

Steuerrecht

Die Woche im Blick

Entscheidungen

EuGH: Der Umtausch von Bitcoins ist umsatzsteuerbefreit (22.10.2015 – C-264/14)

EuGH: Vorsteuerabzug bei verdächtigen Umsätzen (22.10.2015 – C-277/14)

EuGH: Vorsteuerabzug für den Erwerb oder die Herstellung von Investitionsgütern (22.10.2015 – C-126/14)

BFH: Keine Berichtigung nach § 129 AO bei Übernahme „vermeintlicher“ mechanischer Fehler des Steuerpflichtigen (16.9.2015 – IX R 37/14)

BFH: Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb erfordert keinen konkreten oder potentiellen Wettbewerb (24.6.2015 – I R 13/13)

FG Baden-Württemberg: Unübliche Betriebsveranstaltung – Abgrenzung zur lohnsteuerfreien betrieblichen Veranstaltung zu Werbezwecken (5.5.2015 – 6 K 115/13)

Aufsätze

Prof. Dr. Lenhard Jesse, RA/FAStR/StB

Entstehung, Geltendmachung und Verjährung von Stromsteuervergütungsansprüchen

Die Realisierung von Stromsteuervergütungsansprüchen und auch von Energiesteuerentlastungsansprüchen ist für die hierzu berechtigten Unternehmen wirtschaftlich bedeutsam, weil sie die (Produktions-)Kosten verringern und damit letztlich die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken können. Neben der materiellen Anspruchsberechtigung setzt die erfolgreiche Geltendmachung derartiger Ansprüche auch die Kenntnis und die Beachtung der entsprechenden (Präklusions-)Fristen voraus. Die Vielzahl der bislang zu der Fristenthematik ergangenen Urteile verdeutlicht deren praktische Relevanz. Der Beitrag stellt die diesbezügliche Rechtslage, insbesondere vor dem Hintergrund der restriktiven Rechtsprechung, dar und analysiert die im Einzelnen zu beachtenden (Fristen-)Regelungen.

Martin Riegel, RA/StB, und Michael Walke, RA

Wann verletzt der zwischenstaatliche Informationsaustausch das Steuergeheimnis – Anmerkungen zum Beschluss des FG Köln vom 7.9.2015

Das FG Köln hatte im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes darüber zu entscheiden, ob der vom Bundeszentralamt für Steuern geplante zwischenstaatliche Informationsaustausch von Unternehmensdaten der Antragstellerin gegen das Steuergeheimnis nach § 30 AO verstößt und sich damit ein Unterlassungsanspruch nach § 1004 Abs. 1 S. 1 BGB analog i.V.m. § 30 AO ergibt. Der Beschluss ist am 7.9.2015 ergangen und wurde am 2.10.2015 veröffentlicht (vgl. BB 2015, 2532).

Entscheidungen

BFH: Keine erweiterte Kürzung nach § 9 Nr. 1 S. 2 GewStG bei Veräußerung eines Mitunternehmeranteils (18.12.2014 – IV R 22/12 – dazu BB-Kommentar von

Dr. Stefan Rogge)
BFH: Verfassungsmäßigkeit des BremTourAbgG (15. 7. 2015 – II R 32/14 – dazu BB-Kommentar von

Dr. Julia Becker)

BFH: Realisierung eines Veräußerungsverlusts – Änderung eines Steuerbescheids nach § 175 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 AO (16.6.2015 – IX R 30/14)

2689

2691

2694

2700

2704

2709

2711

2719

2721

2726

2727



Bilanzrecht und Betriebswirtschaft

Arbeitsrecht

Die Woche im Blick

2729

Die Woche im Blick

2739

Rechnungslegung

IFRIC: Veröffentlichung zweier Interpretationsvorschläge
EFRAG: Stellungnahme zu IASB ED „Effective Date of Amendments to IFRS 10 and IAS 28“
DRSC: Bericht über die 42. Sitzung des IFRS-FA am 8./9.10.2015 in Berlin
DRSC: Stellungnahme zum IASB ED/2015/6
Ver/Bitkom: Leitfaden „Elektronische Archivierung und GoBD“
DSTV: Musterverfahrensdokumentation zur Belegablage

Entscheidungen

BAG: Erledigungserklärung in Rechtsmittelinstanz (23.9.2015 – 5 AZR 290/15 (F))
BAG: Hilfspersonen des Betriebsrats sind keine zusätzliche Arbeitnehmervertretung (29.4.2015 – 7 ABR 102/12)
BAG: Insolvenzanfechtung bei Zahlung über ein Konto des Sohns des Schuldners (22.10.2015 – 6 AZR 538/14)
BAG: Zuordnungstarifvertrag – Restmandat des Betriebsrats (27.5.2015 – 7 ABR 20/13)
BAG: Aufrechnung eines Erstattungsanspruchs gegen eine Entgeltforderung – Pfändungsschutz (22.9.2015 – 9 AZR 143/14)
BAG: Übertragung von Personal auf Schwesterunternehmen bedarf Sozialauswahl im Fall der Betriebsstilllegung (21.5.2015 – 8 AZR 409/13)
BAG: Tariflicher Zusatzurlaub für Wechselschicht-, Schicht- und Nachtarbeit (TVöD) (7.7.2015 – 10 AZR 939/13)

Wirtschaftsprüfung

WPK: Stellungnahme zum IAASB-Entwurf zu Änderungen an IAASB-Standards – Reaktion auf (vermutete) Gesetzesverstöße

Aufsatz

Prof. Dr. Dietmar Wellisch und Tobias Kutzner, M.Sc.

2731

Mittelbare Pensionserhöhungen bei endgehaltsabhängigen Pensionszusagen an Gesellschafter-Geschäftsführer

In der Unternehmenspraxis existiert eine Vielzahl von Direktzusagen an GGF, die an das Gehalt gekoppelt sind und für die das zugehörige Unternehmen Rückstellungen zu bilden hat (sog. endgehaltsabhängige Pensionszusagen). Aus Sicht des Rechtsanwenders fraglich scheint, inwieweit die durch Rechtsprechung und Finanzverwaltung entwickelten körperschaftsteuerlichen Kriterien für Pensionserhöhungen bei endgehaltsunabhängigen Direktzusagen auch für endgehaltsabhängige Zusagen gelten. Der Beitrag greift diese für betriebswirtschaftliche Überlegungen zur Ausgestaltung von Versorgungswichtigen Frage auf und beleuchtet insbesondere Zweifelsfragen der Erdienbarkeit und Unverfallbarkeit bei mittelbaren Pensionserhöhungen infolge von Gehaltssteigerungen bei endgehaltsabhängigen Pensionszusagen an GGF.

Entscheidung

FG Köln: Hinzuschätzungen wegen Verletzung der Aufzeichnung- und Buchführungspflichten 2736
 (15.7.2014 – 6 V.1134/14 – dazu BB-Kommentar von Dr. Sebastian Heß, RA/FAStR/StB)

Neuerscheinung Buch

Hommel/Rammert/Wüstemann, Konzernbilanzierung cbc
 Lösungen nach HGB und IFRS
 5. Auflage, 372 Seiten, € 37,90
 ISBN: 978-3-8005-5044-9/Infos unter: www.shop.ruw.de

Aufsatz

Vera Luickhardt, RAin/FAinArbR

2741

Neues & Altes zur Kündigung schwerbehinderter Arbeitnehmer

Das OVG Hamburg hat kürzlich eine bemerkenswerte Entscheidung zum Schwerbehindertenrecht gefällt. Hiernach hat der Zustimmungsbekanntmachung eines Integrationsamts zur Kündigung eines schwerbehinderten Arbeitnehmers Bestand, auch wenn der Arbeitgeber seine Pflicht zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im Unternehmen nicht erfüllt und das Integrationsamt diesen Umstand für seine Entscheidung nicht berücksichtigt hat. Das OVG Hamburg ließ keine Revision zu, obwohl einige Gerichte hierzu in der Vergangenheit anders entschieden haben. Zwar ist die Entscheidung des OVG Hamburg aus Arbeitgebersicht zunächst erfreulich. Es fehlt jedoch an einer höchstrichterlichen Klärung. In dem Beitrag sollen die praktischen Auswirkungen dieser Rechtsprechung aufgezeigt werden, in Bezug auf den Vortrag des Arbeitgebers beim Integrationsamt sowie formale bzw. zustellungsrechtliche Aspekte, um Fehler bei der Kündigung eines schwerbehinderten Arbeitnehmers möglichst zu vermeiden.

Entscheidung

ArbG Berlin: Massenentlassung bei der Fluggastabfertigung auf dem Flughafen Tegel – Sozialplan unwirksam 2746
 (7.7.2015 – 13 BV 1848/15 – dazu BB-Kommentar von Markulf Behrendt, RA)

Aktuelle Veranstaltung

Deutsche Arbeitsrechtskonferenz

Miteinander – Gegeneinander: Brennpunkte im betrieblichen Alltag
 11.11.2015, Allianz Arena München
 Weitere Infos und Anmeldung: www.arbeitsrechtskonferenz.de

Die Erste Seite

Professor Dr. Martin Franzen

Plädoyer für die gesetzliche Regelung von Arbeitskämpfen in der Daseinsvorsorge

Jobs der Woche

VII

Impressum/Vorschau

VIII

Buchführung – case by case



Jetzt bestellen!

6, aktualisierte Auflage 2015,
 Betriebs-Berater Studium – BWL – case by case
 mit CD-ROM, 280 Seiten, Kt.,
 ISBN: 978-8005-6046-3
 € 22,90

R&W
 Fachmedien Recht und Wirtschaft

dfv Mediengruppe

069/7595-2722 | buchverlag@ruw.de | www.ruw.de

Mitteilungen

der deutschen Patentanwälte

Herausgegeben vom Vorstand der Patentanwaltskammer



106. Jahrgang
München, Heft 10
Oktober 2015
Seiten 425 – 480
Zitierweise: Mitt. (Jahr), (S.)

Im Internet:

www.gewerblicher-rechtsschutz.de

Die recherchierbare
Online-Ausgabe

Inhalt

Beiträge

Böhm	Zum Gedenken an Dipl.-Ing. Heinz Bardehle	425
Gelhausen / Cordes	Zwischen „Orange-Book-Standard“ und „Samsung“ – Was bringt die EuGH-Entscheidung „Huawei Technologies / ZTE u.a.“ (C-170/13) für Patentverletzungsprozesse, die auf standardessentielle Patente gestützt werden?	426
Ruttekolk	Der Schatten des zahnlosen § 34 a PatG – Mögliche Konsequenzen des Inkrafttretens des Nagoya-Protokolls für die Praxis	434
Block	EPÜ-Patent und EU-Erbrechtsverordnung – Ein Überblick und Ausblick	440
Baldus / Heckmann	Zur ökonomischen Bewertung von Patenten im Unternehmen – Eine Betrachtungsweise unter Einbeziehung des Unternehmensumfeldes	444

Entscheidungen

	Patent	
EuGH	Urt. vom 16.7.2015, C-170/13 – Huawei Technologies ./ ZTE Verletzung eines standardessenziellen Patents	449
BGH	Urt. vom 2.6.2015, X ZR 103/13 – Kreuzgestänge unterschiedliche Auslegung in Nichtigkeit und Verletzung	454
BGH	Beschl. vom 30.6.2015, X ZB 1/15 – Flugzeugzustand Technizität Leitsätze	458
	Marke	
BGH	Beschl. vom 9.7.2015, I ZB 65/13 – Nivea-Blau Anforderungen an die Feststellung der Verkehrsdurchsetzung bei abstrakter Farbmarke	461
BGH	Urt. vom 12.3.2015, I ZR 153/14 – BMW-Emblem fehlende Identität zwischen schwarz-weißer Marke und farbigem Zeichen Leitsätze	466
	Urheberrecht – Leitsatz	469
	Wettbewerbsrecht	
BGH	Urt. vom 22.1.2015, I ZR 107/13 – Exzenterzähne wettbewerbsrechtliche Eigenart bei ehemals patentrechtlich geschütztem Element Leitsätze	470
	Berufsrecht – Leitsätze	474

Inhalt

BGH	Kostenrecht Beschl. vom 25.8.2015, X ZB 5/14 – Festsetzung der Patentanwaltsvergütung Festsetzung der Vergütung gegen die eigene Partei	475
BPatG	Verfahrensrecht Beschl. vom 30.4.2015, 29 W (pat) 510/15 – dtv Sorgfaltspflicht erfordert Vermerk von Fristen zur Zahlung der zuschlagfreien und zuschlagpflichtigen Verlängerungsgebühr Leitsätze	477
	Sonstiges – Leitsatz	479

Rezensionen

Lerach	Goldmann, Der Schutz des Unternehmenskennzeichens, Carl Heymanns Verlag, 3. Aufl. 2014	479
Beyerlein	Festschrift für Bornkamm, 2014	480

Beilagenhinweis:

Mit dieser Ausgabe verteilen wir Beilagen der FORUM GmbH, der IP for IP GmbH, der Verlag C.H. Beck oHG sowie von Carl Heymanns. Wir bitten um freundliche Beachtung.

Impressum

Schriftleitung

Verantwortlicher Schriftleiter: Patentanwalt Dipl.-Phys. Dr. rer. nat. Malte Köllner, Vogelweidstraße 8, 60596 Frankfurt, Tel.: 069/69 59 60-0, Telefax: 069/69 59 60-22, E-Mail: info-ffm@dennemeyer-law.com. Weitere Mitglieder der Schriftleitung: Patentanwälte Dipl.-Phys. Dr. rer. nat. Stefan Schohe, München, Dipl.-Biol. Dr. phil. nat. Anastassios Pischitzis, Frankfurt. Einsendungen, die sich auf den Inhalt der Zeitschrift beziehen, sind an die obige Anschrift des verantwortlichen Schriftleiters zu richten. Aufsätze und Bemerkungen geben die Meinung des Verfassers, nicht die der Schriftleitung oder des Verlages wieder.

Beiträge werden nur zur zeitlich unbeschränkten Alleinveröffentlichung angenommen. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Nutzungsrechte, auch zur digitalen Nutzung (z.B. auf CD und im Internet) und zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege fotomechanischer oder anderer Verfahren. Für Manuskripte, die unaufgefordert eingesandt werden, wird keine Haftung übernommen.

Verlag

Carl Heymanns Verlag – Eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Freisinger Straße 3, 85716 Unterschleißheim, Telefon 089/3 6007-0, Telefax 089/3 60 07-33 10

Carl Heymanns Verlag – Eine Marke von Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Köln, Luxemburger Straße 449, Postadresse: 50926 Köln, Telefon 02 21/9 43 73-70 00, Telefax 02 21/9 43 73-72 01. <http://www.heymanns.com>

Kundenservice: Telefon 026 31/8 01-22 22, e-mail: info@wolterskluwer.de

© 2015 Wolters Kluwer Deutschland GmbH/Carl Heymanns Verlag

Die Zeitschrift einschließlich aller ihrer Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jeder Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne die Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen, auch von Teilen der Zeitschrift zum innerbetrieblichen Gebrauch.

Bezugsbedingungen

Die Zeitschrift erscheint grundsätzlich monatlich. Jahresabonnement inkl. ein Online-Zugang Gesamtpreis 254,00 € zzgl. Versandkosten (14,40 € Inland/28,80 € Ausland). Das Jahresabonnement enthält 17,96 € USt (Print 7 % auf 224,04 € = 15,68 €; Online 19 % auf 12,00 € = 2,28 €). Bei Mehrfachlizenzen zzgl. 1,00 € je Nutzer/Monat zzgl. 19% USt. Vorzugspreis für Bewerber/Studenten 50 % (zzgl. Versandkosten). Aufkündigung des Bezugs bis 30.09. zum Jahresende, Einzelheft 25,40 € inkl. 7 % MwSt. zzgl. Versandkosten.

Anzeigen

Anzeigenverkauf: Karsten Kühn, Telefon 02 21/9 43 73-77 97, Fax -1 77 97, E-Mail: kkuehn@wolterskluwer.de

Anzeigendisposition: Karin Odening, Telefon 02 21/9 43 73-74 27, Fax -1 74 27, E-Mail: kodening@wolterskluwer.de

Die Anzeigen werden nach der Preisliste Nr. 34 vom 1. 1. 2015 berechnet.

Satz: rdz GmbH, Sankt Augustin

Druck: Williams Lea & Tag GmbH, München

ISSN 0026-6884

IN ALLER KÜRZE

363

THEMA

Lisa Fleißner: Rücktrittsrecht des Verbrauchers vor Beginn der in § 11 FAGG definierten Rücktrittsfrist?	364
Wolfgang Kolmasch: Die Anrechnung der Familienbeihilfe auf den Kindesunterhalt nach der Steuerreform 2016	368

GESETZGEBUNG

Aktuelle Gesetzesvorhaben (Stand: 22. 10. 2015)	372
---	-----

RECHTSPRECHUNG**» FAMILIENRECHT**

Keine Haftung wegen Einwendungen gegen Kontaktrechtsanträge des anderen Elternteils	373
Keine Herabsetzung der Richtsatzvorschüsse wegen Gewährung vorläufigen Unterhalts	374
Sachwalterbestellungsverfahren – Recht des Sachwalters zur Rechtsmittelbeantwortung	374

» SACHENRECHT

Löschung des Ausgedinges aus dem Grundbuch nach dem Tod des Berechtigten	374
--	-----

» SCHULDRECHT

Aufgeschobene grundverkehrsbehördliche Genehmigung – Bindung der Vertragsparteien	374
---	-----

» MIET- UND WOHNRECHT

Verjährung des Rückzahlungsanspruchs aufgrund des Zinsminderungsrechts nach drei Jahren	375
Ausschluss des Individualnormenkontrollantrags in mietrechtlichen Außerstreitverfahren verfassungswidrig	375
Keine Aufkündigung wegen Nichtbenützung während der Unbrauchbarkeit der Mietwohnung	375
Nachbarrechtlicher Unterlassungsanspruch zwischen Wohnungseigentümern gegen Trittschall	376
Eigentümerpartnerschaft – Anmerkung der Rangordnung am halben Mindestanteil nur mit Zustimmung des Partners	376

» SCHADENERSATZ

Verkehrssicherungspflichten des Betreibers eines Funparks in einem Skigebiet	376
Keine Haftungsbeschränkung bei Handeln aus Gefälligkeit	377
Wegehalterhaftung – zu tiefes Brückengeländer aufgrund hoher Schneeauflage	377
Schmerzensgeld für Schulter- und Halswirbelsäulenverletzung sowie Kopfschmerzen	378
Globalbemessung des Schmerzensgeldes für Trauer mit und ohne Krankheitswert	378
Entschädigung für ungerechtfertigte Haft – Verjährungsfrist beginnt mit Rechtskraft des Freispruchs	378

INHALTSVERZEICHNIS

» VERFAHRENSRECHT

Verfahrenshilfe – keine zwingende Einbeziehung des Gegners in das erstinstanzliche Verfahren	378
Datenschutzrechtliche Beschwerde – Präklusivfrist, Kostenersatzpflicht des unterlegenen Beschwerdeführers	379

» EXEKUTIONSRECHT

Einstweilige Verfügung gegen Stalking aufgrund regelmäßiger Belästigung durch SMS	379
Kein Rechtsmittel gegen die Ausstellung der Bescheinigung nach der EuGVO	379

LITERATURÜBERSICHT

380

Herausgeber:

Hofrat des OGH Univ.-Prof. Dr. Georg E.
Kodek, LL.M.
Hofrat des OGH Univ.-Prof. Dr. Matthias
Neumayr

Redaktion:

Mag. Wolfgang Kolmasch
E-Mail: wolfgang.kolmasch@lexisnexus.at

Impressum:

Offenlegung gemäß § 25 MedienG:

Medieninhaber und Herausgeber iSd § 1 Abs 1 Z 8 und Z 9 MedienG: LexisNexis Verlag ARD Orac GmbH & Co KG | Sitz: Marxergasse 25, 1030 Wien | Unternehmensgegenstand: LexisNexis ARD Orac ist ein führender Fachverlag in Österreich im Bereich Steuern, Recht und Wirtschaft, der die Tradition der Verlagshäuser Orac und ARD unter internationalem Dach fortführt. LexisNexis ARD Orac ist ein Tochterunternehmen der international tätigen Verlagsgruppe RELX Group, deren Legal Division weltweit unter dem Namen LexisNexis firmiert, | Blattlinie: Rechtsinformation und Wirtschaftsinformation; aktuelle rechtliche Neuerungen | Geschäftsführung: Alberto Sanz de Lama | Unbeschränkt haftender Gesellschafter: Orac Gesellschaft m.b.H., Marxergasse 25, 1030 Wien | Kommanditist: Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H., Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Beteiligungsverhältnisse: Alleiniger Gesellschafter der Orac Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg | Gesellschafter der Reed Messe Salzburg Gesellschaft m.b.H.: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam (0,1 %), Reed Elsevier Austria GmbH, Am Messezentrum 6, 5021 Salzburg (99,9 %) | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Austria GmbH: Reed Elsevier Overseas B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Alleiniger Gesellschafter der Reed Elsevier Overseas B.V.: Reed Elsevier Holdings B.V., Radarweg 29, 1043 NX Amsterdam | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings B.V.: RELX Group plc, 1-3 Strand (http://www.relxgroup.com/aboutus/Pages/Home.aspx), London WC2N 5JR (50 %), Reed Elsevier Holdings Ltd., 1-3 Strand, London WC2N 5JR (50 %) | Gesellschafter der RELX Group plc: RELX PLC (52,9 %), RELX NV (47,1 %) | Gesellschafter der RELX PLC: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der RELX NV: mehr als 75 % im Streubesitz | Gesellschafter der Reed Elsevier Holdings Ltd.: RELX Group plc (100 %) | Redaktion: Marxergasse 25, 1030 Wien.

Derzeit gilt Anzeigenpreisliste Stand Jänner 2015 | Verlags- und Herstellungsort: Wien | Die Zeitschrift erscheint 22-mal im Jahr | Einzelheftpreis 2015: 14,50 €; Jahresabonnement 2015: 219 € inkl. MwSt bei Vorauszahlung; Preisänderungen vorbehalten | Bankverbindung: Bank Austria, IBAN: AT84 1200 0504 2346 8600, BIC: BKAUATWW | Abbestellungen sind nur zum Jahresschluss möglich, wenn sie bis spätestens 30.11. schriftlich einlangen | Druck: Prime Rate GmbH, Megyeri út 53, H-1044 Budapest, ISSN 1996-2428.

Lektorat und Autorenbetreuung:

Mag. Viktoria Eckert, BA
1030 Wien, Marxergasse 25
Tel. +43-1-534 52-1121, Fax DW 146
E-Mail: viktoriam.eckert@lexisnexus.at

Abonentenservice:

Tel. +43-1-534 52-5555 | Fax DW 141
E-Mail: bestellung@lexisnexus.at

Anzeigen & Mediadaten:

Alexander Mayr
1030 Wien, Marxergasse 25
Tel. +43-1-534 52-1116, Fax DW 144
E-Mail: anzeigen@lexisnexus.at
http://zak.lexisnexus.at/mediadaten

Verlagsrechte: Die in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte bleiben vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form – durch Fotokopie, Mikrofilm, Aufnahme in eine Datenbank oder auf Datenträger oder auf andere Verfahren – reproduziert oder in eine von Maschinen, insbesondere Datenverarbeitungsanlagen, verwendbare Sprache übertragen werden. Das gilt auch für die veröffentlichten Entscheidungen und deren Leitsätze, wenn und soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung redigiert, erarbeitet oder bearbeitet wurden und daher Urheberrechtsschutz genießen. Fotokopien für den persönlichen und sonstigen eigenen Gebrauch dürfen nur von einzelnen Beiträgen oder Teilen daraus als Einzelkopie hergestellt werden. Unbeschadet des § 37a UrhG räumt der Autor mit der Einreichung seines Manuskriptes dem Verlag für den Fall der Annahme das übertragbare, zeitlich und örtlich unbeschränkte ausschließliche Werknutzungsrecht (§ 24 UrhG) der Veröffentlichung in dieser Zeitschrift, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren (Druck, Mikrofilm etc.) und der Verbreitung (Verlagsrecht) sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, einschließlich des Rechts der Vervielfältigung auf Datenträgern jeder Art, der Speicherung in und der Ausgabe durch Datenbanken, der Verbreitung von Vervielfältigungsstücken an die Benutzer, der Sendung (§ 17 UrhG) und sonstigen öffentlichen Wiedergabe (§ 18 UrhG) in allen Sprachen ein. Mit der Einreichung von Beiträgen von Arbeitsgruppen leistet der Einreichende dafür Gewähr, dass die Publikation von allen beteiligten Autoren genehmigt wurde und dass alle mit der Übertragung sämtlicher Rechte an den Verlag einverstanden sind. Mit dem vom Verlag geleisteten Honorar ist die Übertragung sämtlicher Rechte abgegolten. Aufgrund der Honorierung erlischt die Ausschließlichkeit des eingeräumten Verlagsrechts nicht mit Ablauf des dem Jahr des Erscheinens des Beitrags folgenden Kalenderjahres (§ 36 UrhG). Für die Verwertung durch Datenbanken gilt dieser Zeitraum keinesfalls.

Beiträge, die ausschließlich Online erscheinen, werden derzeit wie Beiträge, die im Print publiziert werden, abgerechnet. Der Verlag behält sich vor, das Abrechnungsmodell für reine Online-Publikationen, die ab 2016 eingereicht werden, umzustellen.

Trotz sorgfältigster Bearbeitung erfolgen alle Angaben ohne Gewähr. Eine Haftung des Verlages, der Herausgeber und der Autoren ist ausgeschlossen.



COMMON MARKET LAW REVIEW

CONTENTS Vol. 52 No. 5 October 2015

Editorial comments: *Public enforcement of EU competition law: Why the European antitrust family needs a therapy* 1191–1200

Articles

M. Dougan, Judicial review of Member State action under the general principles and the Charter: Defining the “scope of Union law” 1201–1246

M. Botta, A. Svetlicinii and M. Bernatt, The assessment of the effect on trade by the national competition authorities of the “new” Member States: Another legal partition of the Internal Market? 1247–1276

I. Govaere, “Setting the international scene”: EU external competence and procedures post-Lisbon revisited in the light of ECJ Opinion 1/13 1277–1308

Case law

A. Court of Justice

Juggling centralized constitutional review and EU primacy in the domestic enforcement of the Charter: *A. v. B.*, M. de Visser, 1309–1338

Schengen and Charter-related *ne bis in idem* protection in the Area of Freedom, Security and Justice: *M and Zoran Spasic*, J. Vervaele 1339–1360

The Charter, detention and possible regularization of migrants in an irregular situation under the Returns Directive: *Mahdi*, D. Acosta Arcaza 1361–1378

Securing the institutional balance in the procedure for concluding international agreements: *European Parliament v. Council (Pirate Transfer Agreement with Mauritius)*, P. Van Elsuwege 1379–1398

Book reviews 1399–1434

49
00

nger
rox.

oe

nt



Z

WU
WIRTSCHAFTS
UNIVERSITÄT
WIEN VIENNA
UNIVERSITY OF
ECONOMICS
AND BUSINESS
D3-7193

Zeitschrift für das gesamte Handelsrecht und Wirtschaftsrecht

5

Ernst Steindorff zum 95. Geburtstag (537)

Thomas Ackermann

Unternehmenssteuerung durch finanzielle
Sanktionen (538)

Stefan Grundmann

Bankenunion und Privatrecht (563)

Hanno Merkt

Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und
Abschlussprüfer nach der
EU-Reform: Mut zur Erwartungslücke? (601)

Peter O. Mülbart

Auf dem Weg zu einem europäischen
Konzernrecht? (645)

Wulf-Henning Roth

Privatrechtliche Kartellrechtsdurchsetzung
zwischen primärem und sekundärem
Unionsrecht (668)

Festheft für Ernst Steindorff

dfv Mediengruppe · Frankfurt am Main



Inhalt

Ernst Steindorff zum 95. Geburtstag 537

Abhandlungen

Thomas Ackermann, Unternehmenssteuerung durch finanzielle Sanktionen 538

Stefan Grundmann, Bankenunion und Privatrecht 563

Hanno Merkt, Die Zusammenarbeit von Aufsichtsrat und Abschlussprüfer nach der EU-Reform: Mut zur Erwartungslücke? 601

Peter O. Mülbart, Auf dem Weg zu einem europäischen Konzernrecht? ... 645

Wulf-Henning Roth, Privatrechtliche Kartellrechtsdurchsetzung zwischen primärem und sekundärem Unionsrecht 668

Journal of WORLD TRADE



Volume 49

October 2015

Number 5

Blurred Lines: Reading TRIPS with GATT Glasses	<i>Matthew Kennedy</i>	735
International Trade Law Challenges by Subsidies for Renewable Energy	<i>Rolf H. Weber & Rika Koch</i>	757
For Whom the Bell Tolls: The EU ETS in Aviation under the TBT Agreement	<i>Soledad R. Sánchez-Tabernero</i>	781
Sanitary and Phytosanitary Issues for the Customs Union of Russian Federation, Belarus and Kazakhstan in Relation to Trade with Other CIS Countries and the EU, with Special Reference to Food of Non-animal Origin and Phytosanitary Controls	<i>Robert Black & Irina Kireeva</i>	805
Impact of the WTO on China's Rule of Law in Trade: Twentieth Anniversary of the WTO	<i>Liao Li & Yu Minyou</i>	837
<i>Say It Loud, Say It Clear</i> : Article 3.10 DSU's Clear Statement Test as a Legal Impediment to Validly Established Jurisdiction	<i>Bregt Natens & Sidonie Descheemaeker</i>	873
The Economic Sanctions over the Ukraine Conflict and the WTO: 'Catch-XXI' and the Revival of the Debate on Security Exceptions	<i>Rostam J. Neuwirth & Alexandr Svetlicinii</i>	891

NJW-Inhalt

Aufsätze

Florian Eichel

Verjährung in Dauerschuldverhältnissen

Dauerschuldverhältnisse generieren laufend Ansprüche, die schon während der Vertragslaufzeit verjähren können. Die Rechtsprechung erkennt zahlreiche Ausnahmen an, etwa für Stammrechte oder Dauernebenpflichten. Der Autor plädiert für eine Rückbindung an den Gesetzeswortlaut, um die entstandene Unklarheit im Verjährungsrecht zu reduzieren.

3265

Klaus J. Müller

Elektronische Datenträger als Anlagen notarieller Urkunden?

Vor allem bei größeren Immobilien- oder Unternehmenskäufen besteht das Bedürfnis, dem notariellen Kaufvertrag umfangreiche Unterlagen auf Datenträgern als Anlage beizufügen. Beurkundungsrechtlich stößt das auf einige Hindernisse, die der Autor im Detail erläutert. Als praktikable Alternative schlägt er die notarielle Verwahrung des Datenträgers vor.

3271

Zur Rechtsprechung

Hans-Ulrich Graba

Annexkorrektur von Unterhaltsentscheidungen

(BGH, NJW 2015, 2963)

3275

Bericht

Detlev Fischer

Die Entwicklung des Maklerrechts seit 2014

3278

Forum

Niko Härting

Zweckbindung und Zweckänderung im Datenschutzrecht

3284

Buchbesprechungen

Säcker/Rixecker/Oetker/von Hein: Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch, Bd. 10: Internationales Privatrecht I, Europäisches Kollisionsrecht, EGBGB (Art. 1–24); Bd. 11: Internationales Privatrecht II, Internationales Wirtschaftsrecht, EGBGB (Art. 25–248) (Jörg Dilger); Uhlenbruck/Hirte/Vallender: Insolvenzordnung (Hans Gerhard Ganter); Laubenthal/Nestler/Neubacher/Verrel: Strafvollzugsgesetze: StVollzG (Joachim Kretschmer)

3289

NJW-aktuell

Editorial VW-Abgase und Compliance (U. H. Schneider)	3	Interview Mit Empfehlungsmarketing zum Mandat (D. Overlack-Kosel)	12	Dokumentation Rubrikenmarkt	18 25
Gesetzgebung	6	Pro & Contra Brauchen wir den Fachanwalt für Migrationsrecht? (T. Oberhäuser/R. Gutmann)	14	web.report Stellenmarkt	28 29
Rechtsprechung in Kürze	6			Beck'sche Zeitschriften	34
Entscheidung der Woche	10	Bericht aus Brüssel ua: Auslegung des Rechts auf Dolmetsch- und Übersetzungsleistungen im Strafver- fahren (H. Lörcher)	16	Buchhinweise Personalien	36 38
Leserforum	10			Kommendes Heft/Impressum	40



Rechtsprechung

EuGH	09.09.15 – C-20/13	Angemessene Richterbesoldung – Altersdiskriminierung (Ls.)	3291
EuGH	21.05.15 – C-65/14	Mutterschaftsleistungen – Nichterfüllung der Wartezeit in anderer Beschäftigungsform	3291
BVerfG	06.10.15 – 1 BvR 1571/15 ua	Erfolgreiche Anträge auf einstweilige Anordnung gegen Tarifeinheitsgesetz	3294
BGH	20.08.15 – III ZR 373/14	Verjährungshemmung durch Güteantrag nur bei individualisiertem Verfahrensziel	3297
BGH	16.07.15 – IX ZR 127/14	Verjährung des Ersatzanspruchs des Schuldners gegen den Insolvenzverwalter	3299
BGH	19.08.15 – XII ZB 314/13	Schuldner der Betreuervergütung bei später mittellos gewordenem Betreuten	3301
BGH	22.07.15 – IV ZR 437/14	Bezugsrecht für „verwitweten Ehegatten“ in der Lebensversicherung – Wiederheirat	3303
BGH	19.08.15 – XII ZB 443/14	Interne Teilung eines betrieblichen Anrechts im Versorgungsausgleich	3306
BGH	05.03.15 – I ZR 164/13	Objektivierbare Umstände bei Werbung mit „Neuwagen“ – Neue Personenkraftwagen II	3309
OLG Schleswig	24.07.15 – 9 W 26/15	Erstattung von Reisekosten für „ortsansässigen“ Anwalt (Anm. N. Schneider)	3311
OLG München	09.07.15 – 14 U 91/15	Fehlerhaft montierte Fotovoltaikanlage – Verjährung (Anm. M. Taplan/G. Baumgartner)	3314
OLG Köln	15.07.15 – 11 W 39/15	Streitverkündung an gesetzlichen Vertreter einer Partei (Anm. J. Kaiser)	3317
OLG Köln	16.06.15 – 18 Wx 1/15	Gerichtliche Bestimmung eines neutralen Leiters der Hauptversammlung (Ls.)	3318
BGH	01.07.15 – 2 StR 137/15	Unrechtseinsicht und Beeinträchtigung des Hemmungsvermögens	3319
BGH	02.07.15 – 2 StR 134/15	Finale Verknüpfung von Nötigung und Wegnahme beim Raub (Ls.)	3320
BVerwG	25.06.15 – 5 C 15/14	Rückforderung von Ausbildungsförderung wegen Beurlaubung infolge Erkrankung	3321
OVG Magdeburg	10.02.15 – 4 L 114/14	Aufteilung der Steuerschuld im Ausbildungsförderungsrecht	3324
BAG	13.05.15 – 10 AZR 266/14	Sonderzahlungsanspruch durch schlüssiges Verhalten – Betriebliche Übung	3326
BAG	29.04.15 – 9 AZR 108/14	Angemessene Ausbildungsvergütung – Ausschlussfristen (Ls.)	3328

Europäische Zeitschrift für Wirtschaftsrecht



European Journal of Business Law · Revue Européenne de Droit Économique

EuZW 20/2015

30. Oktober · 26. Jahrgang 2015 · Seite 769–808

Inhalt

Editorial	Ulrich Soltész Das erste Jahr der neuen Wettbewerbskommissarin – Prioritäten der Generaldirektion Wettbewerb	769
Europa-Report	Arbeits-, Bank-, Beihilfe-, Kartell-, Steuerrecht uvm	771
Aufsätze und Berichte	Markus Kahles/Fabian Pause Öffnung nationaler Fördersysteme für Strom aus erneuerbaren Energien aus anderen Mitgliedstaaten	776
	Dominik Schnichels/Ulrich Stege Die Entwicklung des europäischen Zivilprozessrechts im Bereich der EuGVVO im Jahr 2014	781
Rechtsprechung		
EuGH	03. 09. 2015 – C-89/14 Beihilferecht: Erhebung von Zinseszinsen bei der Beihilfenrückforderung – unechte Rückwirkung von Gesetzen (m. Anm. Hans Arno Petzold, S. 790)	787
EuGH	10. 09. 2015 – C-266/14 Arbeitsrecht: Berücksichtigung der Fahrzeit zum Kunden als Arbeitszeit (m. Anm. Tom Stiebert, S. 794)	791
EuGH	09. 09. 2015 – C-240/14 IPR: Anwendungsbereich des Montrealer Übereinkommens – Anwendbares Recht bei Direktklagen gegen Versicherer (m. Anm. Leander D. Locker, S. 797)	795
EuGH	02. 09. 2015 – C-386/14 Niederlassungsfreiheit: Unterschiedliche Behandlung bei der Dividenden- besteuerung von Muttergesellschaften eines steuerlichen Konzerns (m. Anm. Florian Schiefer, S. 801)	799
EuGH	16. 07. 2015 – C-172/14 Kartellrecht: Wettbewerbswidriger Zweck von Kundenaufteilungen	802
EuGH	17. 09. 2015 – C-257/14 Reiserecht: Ausgleichspflicht bei Annullierung eines Fluges wegen unerwarteter technischer Probleme	805
BGH	12. 03. 2015 – V ZB 41/14 Insolvenzrecht: EuGH-Vorlage zur Einordnung von Grundsteuerforderungen als privilegiertes dingliches Recht im Rahmen der EuInsVO (Ls.)	808
BFH	16. 06. 2015 – XI R 15/13 Steuerrecht: EuGH-Vorlage zur Reichweite des Vorsteuerauschlusses bei teilweise unternehmerischer Nutzung eines erworbenen Gegenstands (Ls.)	808



Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Dr. Hans Gerhard Ganter, Vorsitzender Richter am BGH a.D., Weil der Stadt Der Regierungsentwurf vom 29. September 2015 zur „Anfechtungsrechtsreform“ – Vom Regen in die Traufe –	2117
Rechtsanwalt Dr. Mathias Hanten, M.B.L. – HSG (St. Gallen), und Wirtschaftsprüferin/Steuerberaterin Anke von Tiling, Frankfurt a. M. Kreditfonds	2122

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

OLG Karlsruhe	14.7.2015	17 U 44/14*	Anwendbarkeit der vom BGH für die Feststellung des sog. Churnings bei Termin(options)geschäften festgelegten Kriterien grundsätzlich auch auf Differenzgeschäfte im Day-trading	2132
OLG München	18.3.2014 u. 23.4.2014	19 U 4934/13*	Zur Warnpflicht einer depotführenden Direktbank	2139
OLG Nürnberg	10.7.2015	14 U 468/07*	Zur Ausführung von Kundenaufträgen zum Kauf und Verkauf von Wertpapieren im außerbörslichen Handel durch eine Bank als Kommissionär	2146
AG Celle	20.2.2013	14 C 1362/12 (9)*	Keine Prüfungspflicht für Kreditinstitute im Hinblick auf Steuerpflicht von Kapitalerträgen des Kunden bei steuerrechtlich nicht eindeutigen Sachverhalten	2160
AG Wolfsburg	15.5.2013	22 C 549/12*	Zur Haftung einer Bank gegenüber dem Kunden aus Depotvertrag, wenn die Bank zu Unrecht Kapitalertragsteuer abführt	2161

Sonstiges

Bundesgerichtshof	10.9.2015	III ZB 56/14	Zur Glaubhaftmachung eines Wiedereinsetzungsgrundes, wenn ein fristgebundener Schriftsatz verloren gegangen ist	2161
Bundesgerichtshof	15.9.2015	VI ZB 37/14	Zur Pflicht des Rechtsanwalts, den Ablauf von Rechtsmittelbegründungsfristen eigenverantwortlich zu prüfen, wenn ihm die Akten im Zusammenhang mit einer fristgebundenen Prozesshandlung vorgelegt werden	2163

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Essen; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Ilse Lohmann, Richterin am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M., Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M., Geschäftsführung: Ernst Padberg (Vorsitzender), Torsten Ulrich, Dr. Jens Zinke

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Sylvia Mahler (0 69) 27 32-188, E-Mail: s.mahler@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142, Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: mit druck Walter Thiele GmbH & Co. KG, Carl-Friedrich-Gauß-Straße 6, 63263 Neu-Isenburg, Telefon (0 61 02) 30 77 0,

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 92,90 (einschl. 7 % MwSt. € 6,08) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50 % auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2015 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV

BETRIEBSWIRTSCHAFT**AUFSATZ**

Unternehmensbewertung

**Marktrisikoprämie in der Finanzkrise:
Aktuelle Übersicht über die Rspr. in Spruchverfahren****Prof. Dr. Dirk Hachmeister / Veronika Hufnagel,****M.Sc., B.Sc., beide Hohenheim**

Der Beitrag wertet die Rspr. in Spruchverfahren zur Marktrisikoprämie dahingehend aus, ob die Gerichte der Bandbreitenempfehlung des FAUB des IDW aus 2012 folgen.

DB1128522

S. 2521

Abschlussprüfung

**Joint Audit: Belastung oder Nutzen für Unternehmen
und Bilanzadressaten?****PD Dr. Nicole V. S. Ratzinger-Sakel, Ulm**

In dem Beitrag wird analysiert, wie sich Joint Audits auf Prüfungskosten und -qualität auswirken und ob hierdurch tatsächlich die Konzentration des Prüfungsmarkts aufgebrochen werden kann.

DB1113115

S. 2524

**KURZNACHRICHTEN INTERNATIONALE
RECHNUNGSLEGUNG****DB1160659**

S. 2528

STEUERRECHT**AUFSATZ**

Einkommensteuer/Lohnsteuer

BMF-Schreiben zu Arbeitslohn bei Betriebsveranstaltungen nach der gesetzlichen Neuregelung zum 01.01.2015**Jürgen Plenker, Krefeld**

Der Beitrag gibt einen Überblick über das aktuelle BMF-Schreiben und erörtert u.a. die Umwandlung der 110-€-Freigrenze in einen 110-€-Freibetrag, die Definition einer Betriebsveranstaltung, die Ermittlung der maßgebenden Gesamtkosten, ihre Aufteilung und Zuordnung auf Teilnehmer und Arbeitnehmer sowie die Auswirkungen auf die USt.

DB1075645

S. 2530

Internationales Steuerrecht

**Das BEPS-Projekt der OECD/G20: Vorlage der abschließenden Berichte zu den Aktionspunkten
RA/FAStR Dr. Sebastian Benz / RA/StB Dr. Julian Böhmer,
beide Düsseldorf**

Der Beitrag thematisiert die Berichte zu den einzelnen Aktionspunkten, ihre Auswirkungen auf die Wirtschaft, die Art der Umsetzung in nationales Recht, die DBA und OECD-MA sowie zum geplanten Monitoring der Maßnahmen.

DB1162939

S. 2535

KURZ KOMMENTIERT

Einkommensteuer/Kapitalertragsteuer

Antrag auf Regelbesteuerung erfordert keinen maßgeblichen Einfluss auf die KapGes.**StB/FBISr Patrick Faller / David Schröder, LL.M.,
beide München****DB1161203**

S. 2544

VERWALTUNGSANWEISUNGEN

Einkommensteuer

Ertragsteuerliche Behandlung von Sanierungsgewinnen**FinMin. Schleswig-Holstein, ESt-Kurzinfo vom
09.10.2015****DB1162708**

S. 2545

Einkommensteuer/Lohnsteuer

**Billigkeits-/Nichtbeanstandungsregelung für Fälle,
in denen die Finanzverwaltung dem Arbeitgeber
unzutreffende ELStAM bereitstellt****OFD Frankfurt/M., Verfügung vom 17.09.2015****DB1162709**

S. 2545

Umsatzsteuer

Behandlung von Saunaleistungen**BMF, Schreiben vom 21.10.2015****DB1163103**

S. 2546

Umsatzsteuer

Behandlung der Arbeitnehmer- Sammelbeförderung**OFD Niedersachsen, Verfügung vom 28.09.2015****DB1162710**

S. 2546

Abgabenordnung

Änderung von ESt-Bescheiden aufgrund nachträglich bekannt gewordener steuerabzugspflichtiger Kapitalerträge**Bayerisches Landesamt für Steuern, Verfügung vom
13.10.2015****DB1163104**

S. 2547

ENTSCHEIDUNGEN

Bilanzsteuerrecht

Ansparabschreibung nach Buchwerteinbringung**BFH, Beschluss vom 14.04.2015 – GrS 2/12****DB1162798**

S. 2548

Körperschaftsteuer/Abgabenordnung

Wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb erfordert keinen konkreten oder potenziellen Wettbewerb**BFH, Urteil vom 24.06.2015 – I R 13/13****DB1163364**

S. 2553

Umsatzsteuer

Das Vorliegen einer umsatzsteuerlichen Lieferung kann nicht allein mit der Begründung verneint werden, dass der Erwerber den Gegenstand nicht erhalten habe**EuGH, Beschluss vom 15.07.2015 – Rs. C-159/14****DB1160786**

S. 2556

Abgabenordnung

Keine Berichtigung nach § 129 AO bei Übernahme „vermeintlicher“ mechanischer Fehler des Stpfl.**BFH, Urteil vom 16.09.2015 – IX R 37/14****DB1163358**

S. 2557

STANDPUNKTE

Erbschaft-/Schenkungsteuer
Schon wieder: Das ErbStG auf dem Weg ins Abseits
Prof. Dr. Holger Kahle, Hohenheim

DB1160925

S13

Erbschaft-/Schenkungsteuer
Erbschaftsteuerreform: Maximalinvasiver Eingriff mit gravierenden Folgen
RA/StB Prof. Dr. Christian Rödl, LL.M., Nürnberg

DB1161200

S15

WIRTSCHAFTSRECHT

AUFSATZ

Insolvenzrecht

Die Haftung des Geschäftsführers in der Eigenverwaltung

Prof. Dr. Dominik Skauradszun, Fulda/Stuttgart /

RA Dr. Andreas Spahlinger, Stuttgart

Mit dem ESUG hat der Gesetzgeber die Eigenverwaltung gestärkt und neue Optionen wie die vorläufige Eigenverwaltung (§ 270a InsO) und das Schutzschirmverfahren (§ 270b InsO) geschaffen. Handelt es sich bei dem eigenverwaltenden Schuldner um eine GmbH, stellt sich jedoch die Frage, welche Haftungsrisiken für deren Geschäftsführer bestehen. Vor dem Hintergrund, dass diese Frage von der Rspr. bisher nicht beantwortet worden ist, gibt der Aufsatz einen Überblick über die in der Literatur diskutierten Haftungsszenarien und Handlungsempfehlungen für den Umgang mit der ungeklärten Rechtslage.

DB1161207

S. 2559

KURZ KOMMENTIERT

Insolvenzrecht

Temporärer Ausschluss der außerordentlichen Kündigung von Anleihen in Restrukturierungsfällen

RA Dr. Ulrich Klockenbrink, RAin Dr. Janina Keßler, beide Hamburg

DB1162719

S. 2564

ENTSCHEIDUNGEN

Insolvenzrecht

Schenkungsanfechtung: Zahlung einer Konzern-tochter auf wertlose Forderung eines Gläubigers der Muttergesellschaft

BGH, Urteil vom 10.09.2015 – IX ZR 220/14

DB1162807

S. 2566

Insolvenzrecht

Vorsatzanfechtung: Zum Gläubigerbenachteiligungsvorsatz beim Vorliegen einer Ratenzahlungsvereinbarung

BGH, Beschluss vom 24.09.2015 – IX ZR 308/14

DB1163034

S. 2567

Insolvenzrecht/Verfahrensrecht

Zur internationalen Zuständigkeit eines deutschen Insolvenzgerichts für die Kaufpreisklage eines Insolvenzverwalters gegen einen ausländischen Käufer

BGH, Urteil vom 16.09.2015 – VIII ZR 17/15

DB1161173

S. 2568

Personengesellschaftsrecht

Zur Auswahl des Nachtragsliquidators für die Komplementär-GmbH einer GmbH & Co. KG
OLG Düsseldorf, Beschluss vom 21.05.2015 – I-3 Wx 185/14

DB1163039

S. 2572

ARBEITSRECHT

AUFSATZ

Betriebliche Altersversorgung

Die Auslegung von Versorgungszusagen

RA Roland Hoch, Stuttgart

Die Auslegung von Versorgungszusagen wird insb. relevant, wenn es um den Eintritt des Versorgungsfalls geht. So wird in vielen Zusagen auf die Vollendung des 65. Lebensjahrs abgestellt. Die nun erfolgte Anhebung der Regelaltersgrenze auf 67 führt dabei zwangsläufig zu der Frage, wann der Versorgungsberechtigte nun die Rente beanspruchen kann. Der Beitrag stellt die relevanten Auslegungsgrundsätze dar und nimmt unter Beachtung der neuesten Rechtsprechung des BAG Stellung zu Einzelfragen wie der Ermittlung des maßgeblichen Rentenalters sowie der Auslegung von Versorgungsvereinbarungen mit GmbH-Geschäftsführern.

DB1075215

S. 2575

KURZ KOMMENTIERT

Betriebliche Altersversorgung

Ablösung einer Gesamtzusage über eine betriebliche Altersversorgung durch Betriebsvereinbarung

RAin Nadine Ceruti, Frankfurt/M.

DB1160654

S. 2580

ENTSCHEIDUNGEN

Kündigungsrecht

Ausschluss der ordentlichen Kündigung schließt außerordentliche verhaltensbedingte Kündigung mit sozialer Auslaufzeit nicht aus

BAG, Urteil vom 13.05.2015 – 2 AZR 531/14

DB1160260

S. 2581

Kündigungsrecht

Führt der Arbeitgeber kein Betriebliches Eingliederungsmanagement durch, muss er dessen Nutzlosigkeit darlegen

BAG, Urteil vom 13.05.2015 – 2 AZR 565/14

DB1159553

S. 2582

Entgeltrecht

Keine Verjährungshemmung durch Erhebung der Kündigungsschutzklage

BAG, Urteil vom 24.06.2015 – 5 AZR 509/13

DB1160188

S. 2584



BBK

SCHNELL GELESEN

- 973 ► Drohende Gewinnerhöhung bei Rangrücktrittsvereinbarungen

KURZNACHRICHTEN

- 974 Steuerrecht aktuell
Bernd Rätke

- 979 Bilanzrecht aktuell
Prof. Dr. Carsten Theile

BEITRÄGE

- 981 Buchführungs-Seminar
Forderungsverzicht mit Besserungsschein bei Kapitalgesellschaften
Dr. Karl Broemel und Dr. Volker Endert
- 987 Steuerrecht
Anerkennung von Darlehensverträgen zwischen nahen Angehörigen
Hans Walter Schoor

- 998 Bilanzierung
Drohende Gewinnerhöhung bei unvollständiger Rangrücktrittsvereinbarung

Bernd Rätke

- Kurzfassung Seite 973

PRAXISFALL KOSTENRECHNUNG

- 1005 **Kostencontrolling mittels mehrstufiger Deckungsbeitragsrechnung**

Prof. Dr. Mathias Graumann

- 1015 Neuerscheinungen/Veranstaltungen

- 1016 Impressum

 Literatur

 Weblink

 Informationen

 Audio

 Galerie

 Siehe auch

 Quelle

 Community

 Video

 Berechnung

 Merksatz



Herausgeber

Professor Dr. Dr. Eric Hilgendorf, Würzburg
Professor Dr. Matthias Jestaedt, Freiburg i.Br.
Professor Dr. Herbert Roth, Regensburg
Professor Dr. Astrid Stadler, Konstanz

Professor Dr. Bernhard Großfeld, Münster (bis 2000)
Professor Dr. Christian Starck, Göttingen (bis 2006)
Professor Dr. Dr. h. c. Rolf Stürner, Freiburg i.Br. (bis 2012)

Redaktion

Martin Idler, Tübingen

Mohr Siebeck

21 70. Jahrgang
6. November 2015



Juristen Zeitung

Inhalt

Aufsätze

Professor Dr. **Wolf-Rüdiger Schenke**
Die Bundesrepublik als Kanzlerdemokratie –
zur Rechtsstellung des Bundeskanzlers
nach dem Grundgesetz **1009**

Alexander Benecke und Professorin Dr. **Indra Spiecker**
gen. Döhm, LL.M. (Georgetown Univ.)
Der Schutz öffentlicher Unternehmen
im Informationsfreiheitsrecht, insbesondere
in mehrpoligen Verhältnissen **1018**

Professorin Dr. **Barbara Grunewald**
Wohngemeinschaften und nichteheliche
Lebensgemeinschaften als Mieter **1027**

Professor Dr. **Wilfried Küper**
Die Absatzhilfe des Hehlers zwischen Täterschaft
und Beihilfe **1032**

Umschau

Kurzbeitrag

Begriffs- und Zulässigkeitsvoraussetzungen
einer EU-Petition
Professor Dr. **Volker M. Haug** **1042**

Tagungsbericht

Rechtsstaatliche Grenzen des Straf- und Strafprozessrechts.
36. Tagung der deutschsprachigen Strafrechtslehrerinnen
und Strafrechtslehrer vom 14. bis 17. Mai 2015 in Augsburg
Privatdozent Dr. **René Börner** **1047**

Literatur

Johann Braun: Lehrbuch des Zivilprozeßrechts.
Erkenntnisverfahren
Professor Dr. **Herbert Roth** **1050**

Nomos-Kommentar BGB – Erbrecht. 4. Aufl.
Professor i.R. Dr. **Gottfried Schiemann** **1052**

Entscheidungen

BVerfG, 6. 5. 2015 – 1 BvR 2724/14
mit Anmerkung von
Dr. **Thomas A. Heiß**
Rechtliches Gehör im Verfahren nach billigem Ermessen
(§ 495a ZPO) **1053**

BGH, 14. 7. 2015 – VI ZR 326/14
mit Anmerkung von
Professor Dr. **Ulrich Foerste**
Formwirksamkeit eines gemäß § 278 Abs. 6 ZPO
geschlossenen Vergleichs **1057**

JZ Information

Aktuelles aus der Rechtsprechung **592***
Aus dem Inhalt der nächsten Hefte **592***
Gesetzgebung **593***
Entscheidungen in Leitsätzen **594***
Neuerscheinungen **603***
Zeitschriftenübersicht **619***
Festschriften/Sammelwerke **623***
Impressum **624***

- Editorial. 345
Von Karl-Heinz Danzl

Beiträge

- Gesetze und ihre Geschichte. 348
Die Straßenverkehrsordnung (StVO)
 Ein Gesetz, das wirklich alle betrifft.
Von Gerhard Pürstl

- Die Beurteilung der Abfalleigenschaft von Kraftfahrzeugen 351
und deren Auswirkungen auf die Restwertermittlung in der Kfz-Schadensbemessung
 Aufgrund einer VwGH-Entscheidung zur Abfalleigenschaft von Kraftfahrzeugen wurde der Erlass zur AltfahrzeugeV vom BMLFUW im April 2015 neu gefasst. Da mit der Abfalleigenschaft eines Autowracks zahlreiche Rechtsfolgen verbunden sind, ergeben sich dadurch auch Auswirkungen auf die Restwertermittlung im Totalschadensfall. Eine abfallrechtliche Prüfung von beschädigten Kraftfahrzeugen im Zuge der Schadensabwicklung ist nunmehr unumgänglich. Für den kfz-technischen Sachverständigen ergeben sich daraus neue Aufgabenstellungen, zumal er mit seiner Expertise die Grundlage für die Feststellung der (latenten) Abfalleigenschaft des Kfz liefern muss.
Von Wolfgang Berger und Wolfgang Pfeffer

- Ausgewählte Fragen zum Oldtimerkauf 360
 Beim Gebrauchtwagenkauf steht für den Übernehmer idR die verkehrssichere Fortbewegung im Fokus. Der Beitrag klärt, welche Eigenschaften sich der Erwerber eines klassischen Automobils üblicherweise erwarten kann.
Von Lukas Klever

Gesetzgebung und Verwaltung

- Bundesrecht 367
Von Gerhard Pürstl

Rechtsprechung

- Anforderungen an den Nachweis eines Mangels bei neuem Kfz-Motor 368
 200: OGH 23. 4. 2015, 1 Ob 71/15w
Mit Anmerkung von Christian Huber

- Schmerzensgeldkorrektur durch OGH wegen Währungsverwechslung 370
 201: OGH 9. 4. 2015, 2 Ob 214/14f
Mit Anmerkung von Christian Huber

- Kaskoversicherung: Abgrenzung zwischen nicht ersatzfähigen Betriebs- und ersatzfähigen Unfallschäden 372
 202: OGH 10. 12. 2014, 7 Ob 136/14x

- Pauschale Abgeltung des Schadens nach einem Teilungsabk auch bei „Überbehandlung“ eines Verletzten 374
 203: LG Klagenfurt 20. 1. 2012, 1 R 9/12m



Judikaturübersicht Verwaltung

→ StVO	376
204: VwGH 3. 6. 2015, Ra 2015/02/0088 Sachschaden als objektives Tatbestandselement ist Voraussetzung für Meldepflicht	
205: VwGH 29. 5. 2015, 2013/02/0259	376
Alkomatuntersuchung bereits durchgeführt, keine Kostentragungsverpflichtung für Blutabnahme	
→ KFG	377
206: VwGH 4. 5. 2015, 2013/02/0143 Nur „tatsächliche“ Probefahrten lösen Verpflichtungen nach § 45 KFG aus	
207: VwGH 4. 5. 2015, Ra 2015/02/0069	378
Erteilung einer unvollständigen Auskunft ist einer Nichtbeauskunftung gleichzuhalten	
→ Wr ParkometerG	379
208: BFG 26. 8. 2015, RV/7500940/2015 Kurzparkzone ist durch Einfahrten nicht unterbrochen	
209: BFG 26. 8. 2015, RV/7500938/2015	379
Dauerparken in Kurzparkzone kein Dauerdelikt	

Standards

→ Impressum	345
→ Buchbesprechungen	380



Seit Jahrzehnten DER Klassiker des Bürgerlichen Rechts!

14. Auflage 2015. XXXVI, 714 Seiten.
Geb. EUR 58,-
ISBN 978-3-214-14711-2

Mit Hörerschein für Studierende
Br. EUR 46,40
ISBN 978-3-214-14713-6

Welser · Zöchling-Jud

Bürgerliches Recht Band II, 14. Auflage

Auch Band II des für Juristen aller Fachrichtungen nicht wegzudenkenden Standardwerks zum bürgerlichen Recht erscheint nun in 14., aktualisierter Auflage.

Band II: Schuldrecht Allgemeiner Teil; Schuldrecht Besonderer Teil; Erbrecht

Seit Jahrzehnten das führende Lehrbuch und Nachschlagewerk:

- übersichtlich und prägnant, dennoch umfassend
- anschauliche Beispiele
- ausführliche Hinweise auf Rechtsprechung und Lehre
- benutzerfreundliches Register

MANZ'sche Verlags- und Universitätsbuchhandlung GmbH
TEL +43 1 531 61 100 FAX +43 1 531 61 455 bestellen@manz.at Kohlmarkt 16 · 1014 Wien www.manz.at

MANZ

36. Jahrgang
Heft 45
6. November 2015

Herausgeber:
RA Dr. Bruno M. Kübler
(Geschäftsführender Herausgeber)
Prof. Dr. Reinhard Bork
Prof. Dr. Wolfgang Lücke
Prof. Dr. Hanns Prütting
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Karsten Schmidt

Herausgeberbeirat:

Prof. Dr. Holger Altmeyen
Vors. Richter am BGH Prof. Dr. A. Bergmann
Prof. Dr. Georg Bitter
Prof. Dr. Moritz Brinkmann
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. C.-W. Canaris
Prof. Dr. Ulrich Ehrlicke
Prof. Dr. Horst Eidenmüller
Prof. Dr. Holger Fleischer
Prof. Dr. Walter Gerhardt
RA Dr. Burkard Göpfert
Vors. Richter am BGH a. D. Prof. Dr. W. Goette
MinDir. Marie Luise Graf-Schlicker
Prof. Dr. Mathias Habersack

Prof. Dr. Dr. h. c. Wolfram Henckel
Prof. Dr. Florian Jacoby
RA/StB Dr. Günter Kahler
Vors. Richter am BGH Prof. Dr. G. Kayser
RA Dr. Bernd Klasmeyer
Prof. Dr. Lars Klöhn
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Marcus Lutter
Prof. Dr. Christoph G. Paulus
Vors. Richter am BGH a. D. Dr. h. c. V. Röhrich
Prof. Dr. Carsten Schäfer
Prof. Dr. Christoph Thole
Prof. Dr. Dr. h. c. mult. Peter Ulmer
RA Prof. Dr. Friedrich Graf von Westphalen

Inhaltsverzeichnis

ZIP-aktuell

BVerfG: Pflicht zur Zusendung einer Urteilkopie	A 87	Nr. 333
BGH zum Preisanpassungsrecht bei der Gasgrundversorgung	A 87	Nr. 334
BGH: Nennung des Kontoinhabers bei Markenfälschung	A 87	Nr. 335
BAG: Insolvenzanfechtung bei Lohnzahlung über Drittkonto ...	A 87	Nr. 336
OLG Frankfurt/M.: Keine Ausgleichszahlung an Besucherring wegen Kartenvermittlung	A 87	Nr. 337
AGH NRW: Fachanwalt nur mit Nachweis theoretischer Kenntnisse	A 88	Nr. 338
LAG Berlin zur Ablehnung einer Honorarprofessur für Richter ...	A 88	Nr. 339
RegE Girokonto für jedermann	A 88	Nr. 340
EU: Konsultation zur Körperschaftsteuer	A 88	Nr. 341

Aufsätze

<i>Christoph Thole, Tübingen</i>	Die Vorsatzanfechtung von Beraterhonoraren für Sanierungskonzepte	2145
<i>Hans-Joachim Priester, Hamburg</i>	Schuldrechtliche Vereinbarungen zur Gewinnverteilung bei der AG	2156
<i>Gravenbrucher Kreis</i>	ESUG: Erfahrungen, Probleme, Änderungsnotwendigkeiten	2159

Rechtsprechung

Bank- und Kreditsicherungsrecht

LG Stuttgart	14. 10. 2015 – 4 S 122/15	Wirksamkeit einer Darlehensgebühr in Bausparkassen-AGB – Zur Verjährung bei unsicherer Rechtslage	2165
--------------	---------------------------	--	------

Internet

www.zip-online.de: Volltexte ab Heft 1/1980 mit komfortabler Suchfunktion und zitierfähigen Fundstellen – für ZIP-Abonnenten kostenfrei

Gesellschafts- und Kapitalmarktrecht

BGH	14. 7. 2015 – VI ZR 463/14	Haftung der Geschäftsleiter eines Schwindelunternehmens	2169
KG	16. 10. 2015 – 14 W 89/15	EuGH-Vorlage zur Beteiligung ausländischer Arbeitnehmer an Aufsichtsratswahl („TUI“)	2172
OLG München	22. 6. 2015 – 21 U 4719/14	Zur Kündigung einer Anleihe in Insolvenznähe	2174
OLG Düsseldorf	15. 9. 2015 – I-3 Wx 138/15	Zur Eintragung eines Haftungsausschlusses wegen Firmenfortführung (LS)	2176

Vertrags- und Haftungsrecht

BGH	16. 9. 2015 – VIII ZR 119/14	Hemmung der Verjährung des Anspruchs des Leasinggebers auf die Leasingraten während des Gewährleistungsprozesses zwischen Leasingnehmer und Lieferant	2177
-----	------------------------------	---	------

Insolvenz- und Sanierungsrecht

BGH	24. 9. 2015 – IX ZR 308/14	Indiz für Zahlungsunfähigkeit bei Bitte um Ratenzahlung gegenüber Inkassounternehmen nach mehreren erfolglosen Mahnungen und Zahlungszusagen	2180
LG Erfurt	16. 10. 2015 – 8 O 196/15	Begründung von Masseverbindlichkeiten (Steuerschulden) durch den Schuldner im vorläufigen Eigenverwaltungsverfahren („Laborchemie Apolda GmbH“)	2181
LG Düsseldorf	21. 9. 2015 – 25 T 404/15	Zur Beteiligung eines Neugläubigers am Insolvenzplan	2182
LAG Köln	6. 3. 2015 – 4 Sa 726/14	Existenzminimum auch in Fällen inkongruenter Deckung anfechtungsfrei	2183

Arbeits- und Sozialrecht

BAG	21. 5. 2015 – 8 AZR 956/13 +	Verpflichtung eines hauptamtlichen Gewerkschaftsfunktionärs zur Abführung seiner Aufsichtsratsantien	2186
-----	------------------------------	---	------

Verfahrens- und Vollstreckungsrecht

BGH	24. 9. 2015 – IX ZR 207/14	Zur Unterrichtung des Gerichts durch den an der Terminswahrnehmung wegen plötzlicher Erkrankung gehinderten Prozessbevollmächtigten	2191
BGH	16. 9. 2015 – VIII ZR 17/15	Zur internationalen Zuständigkeit bei insolvenzrechtlichen Annexstreitigkeiten, hier: Kaufpreisklage des Insolvenzverwalters gegen im EU-Ausland ansässigen Käufer	2192
BGH	14. 7. 2015 – VI ZR 326/14 +	Zustandekommen eines gerichtlichen Vergleichs nur durch Annahme des schriftlichen Vergleichsvorschlags mit Schriftsatz der Parteien (LS)	2196

Beilagenhinweis: Dieser Ausgabe liegt je eine Beilage des Verlags C. H. Beck, München, und der RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH, Köln, bei. Wir bitten um freundliche Beachtung!

ZIP

ÖJZ aktuell 961

Beiträge

→ Der Scheinunternehmer im Verbraucherrecht 965

Tritt ein Verbraucher als Unternehmer auf, stellt sich die Frage, ob er dadurch seine Verbrauchereigenschaft nach dem KSchG verliert. Dies ist vor allem auch dann von Interesse, wenn ein solcher „Scheinunternehmer kraft Auftretens“ im Wege der Rechtsscheinhafung mit UGB-Regeln belastet werden soll, die mit zwingendem Verbraucherrecht in Widerspruch stehen.

Von Elisabeth Böhler

→ Die Bescheidbeschwerdelegitimation „übergangener Parteien“ 975

Seit einigen Jahren steht nun die Verwaltungsgerichtsbarkeits-Novelle 2012 bereits im Rampenlicht des (öffentlich-)rechtswissenschaftlichen Diskurses. Die Problematik der übergangenen Partei – obwohl ein klassisches Steckenpferd der Verwaltungsrechtslehre – hat in der Vielzahl an Publikationen dazu allerdings bisher eine bloß untergeordnete Rolle gespielt. Vor diesem Hintergrund setzt sich der Beitrag mit der grundlegenden Frage auseinander, ob für die Beschwerdelegitimation des Übergangenen die bisher zur Berufung oder die bisher zur Bescheidbeschwerde an den VwGH entwickelten Parameter maßgeblich sind, inwieweit der Übergangene also direkt gegen den an andere Parteien erlassenen Bescheid vorgehen kann.

Von David Leeb

→ Die Ausschließung des Strafrichters 981

In den vergangenen Jahren spielte in einigen medial sehr beachteten Strafverfahren immer wieder die (behauptete) Befangenheit bzw Ausgeschlossenheit des Richters eine Rolle. Aus diesem Anlass untersucht der Beitrag die diesbezüglich relevanten Bestimmungen und Hintergründe. Er bietet vor allem eine Klar- und Hilfestellung für die Praxis.

Von Florian Roitner

Evidenzblatt

→ Europäisches Zivilverfahrensrecht 986

OGH 28. 4. 2015, 5 Ob 18/15f

138: Website muss dem Unternehmer zurechenbar sein

Mit Anmerkung von Clemens Jenny

→ Familienrecht 990

OGH 9. 4. 2015, 2 Ob 168/14s

139: Gestaltungswirkung des (unrichtigen) Beschlusses gem § 98 EheG

→ Heimaufenthaltsrecht 992

OGH 9. 4. 2015, 7 Ob 20/15i

140: Vertretungsrecht des Vereins nach Tod des Bewohners

Mit Anmerkung von Michael Ganner

→ Schadenersatzrecht 994

OGH 9. 4. 2015, 2 Ob 31/15w

141: Haftung des unmündigen Radfahrers

→ Sozialversicherungsrecht 996

OGH 28. 4. 2015, 10 ObS 17/15w

142: Rechtswegunzulässigkeit in Verwaltungssachen (bei Zurückweisung eines Pensionsantrags gem § 68 Abs 1 AVG)

→ Strafrecht 998

OGH 10. 6. 2015, 13 Os 4/15k

143: Echte Konkurrenz von Hehlerei und Geldwäscherei

OGH 8. 6. 2015, 17 Os 3/15t 1000

144: Strafvollzugszwecke

EvBl-Leitsätze

→ Amtshaftungsrecht	1002
OGH 27. 8. 2015, 1 Ob 51/15 d	
157: Verjährungsfrist betrifft auch die voraussehbaren künftigen Schäden	
→ Internationales Privatrecht	1003
OGH 27. 5. 2015, 6 Ob 29/15 f	
158: Schuldverhältnisse aus ehelichen Güterständen	
→ Internationales Zivilverfahrensrecht	1003
OGH 15. 7. 2015, 3 Ob 124/15 d	
159: Auch Schadenersatz kann am Lageort der Liegenschaft geltend gemacht werden	
→ Schadenersatzrecht	1004
OGH 11. 8. 2015, 4 Ob 100/15 g	
160: Ehestörerin haftet für Detektivkosten	
→ Sozialversicherungsrecht	1004
OGH 30. 6. 2015, 10 ObS 157/14 g	
161: Nicht rechtzeitiger Nachweis einer Mutter-Kind-Pass-Untersuchung – teilweise Rückzahlung des Kinderbetreuungsgelds (KBG)	
→ Zivilverfahren	1005
OGH 28. 5. 2015, 9 Ob 12/15 b	
162: Begrenzte Bindung des Nebenintervenienten an den Vorprozess	
→ Strafprozessrecht	1005
OGH 10. 6. 2015, 15 Os 47/15 y	
163: Vollzugsentscheidungen nicht Gegenstand von Grundrechtsbeschwerde und Erneuerungsantrag	
OGH 10. 6. 2015, 13 Os 36/15 s	1006
164: Vertrauensschutz des PB kann ao Wiederaufnahme hindern	

Kosten

→ Kostenseitig	1008
<i>Von Josef Obermaier</i>	

Standards

→ Impressum	964
→ Buchbesprechungen	1006
→ Veranstaltungen & Seminare	1007

Humanitäre Soforthilfe. Unabhängig. Unparteiisch. Unbürokratisch.

Wir lassen die Hilfe nicht untergehen.

Ärzte ohne Grenzen ist mit Schiffen auf dem Mittelmeer unterwegs, um Bootsflüchtlinge in Seenot zu retten und medizinisch zu versorgen.

Erste Bank IBAN AT43 2011 1289 2684 7600 Telefon 0901 700 800 (Mehrwertnummer: 7 Euro Spende pro Anruf) www.aerzte-ohne-grenzen.at

schulterwurf